

ALBINEN

Juni 2022



aktuell

www.albinen.ch | info@albinen.ch

NEUER POWER FÜR UNSERE GEMEINDE



Michael Bittel (37)
Neuer Gemeindeschreiber im
Teil-Pensum ab dem 1. Juli 2022



Diana Hintze (40)
Neue Leiterin des Dorfladens im
80%-Pensum seit dem 1. Juni 2022



Silvan Mathieu (33)
Neuer Gemeinderat, gewählt in der
Ersatzwahl am 12. Juni 2022

- RECHNUNGEN 2021
- VERPFICHTUNGSKREDIT BUSHALTESTELLE
- FEUERWEHR-FUSION

**92 SEITEN INFORMATIONEN, FAKTEN UND ZAHLEN
ZUR UR- UND BURGERSAMMLUNG AM 30. JUNI 2022**



EINLADUNG



Ur- und Burgerversammlung

Die Ur- und Burgerversammlung wird einberufen auf

Datum und Zeit **Donnerstag, 30. Juni 2022, 19.30 Uhr**

Ort **Albinen, Pfarreisaal unter der Kirche, Kirchgasse 4**

zur Behandlung folgender Traktanden:

Teil 1: Urversammlung der Einwohnergemeinde

1. Begrüssung, Präsenzfeststellung und Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und -zähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 23. November 2021
4. Aktuelle Informationen der Mitglieder des Gemeinderats
5. **Präsentation und Beschlussfassung zu den Rechnungen und der Bilanz:**
 - a) Laufenden Rechnung 2021 inkl. Budgetabweichungen
 - b) Investitionsrechnung 2021
 - c) Bilanz per 31.12.2021
 - d) Bericht der Revisionsstelle
6. **Erhöhung des Verpflichtungskredits 2019 für den Neubau der Bushaltestelle Dorf mit Büro-Pavillon und Autoeinstellhalle von 1.5 auf 2.2 Mio. Franken.**
7. **Beschlussfassung zur Feuerwehr-Fusion Leukerbad – Albinen - Inden:**
 - a) Genehmigung des neuen Feuerwehr-Reglements
 - b) Konsultativabstimmung Genehmigung des Organisations-Reglements
 - c) Konsultativabstimmung Genehmigung der Finanzierungs-Vereinbarung 2022 – 2024
8. **Verschiedenes**

Teil 2: Burgerversammlung der Burgergemeinde

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und -zähler
2. Protokoll der Burgerversammlung vom 23. November 2021
3. **Genehmigung der Laufenden Rechnung 2021, der Investitionsrechnung 2021, der Bilanz per 31.12.2021 und des Berichts der Revisionsstelle**
4. **Verschiedenes**

Öffentliche Auflage: Die Rechnungen 2021 und die Bilanzen per 31.12.2021 der Einwohner- und Burgergemeinde können während den offiziellen Öffnungszeiten auf dem Gemeindebüro eingesehen werden. Während dieser Auflage sich auch das **Steuerregister** sowie die **Rechnung 2021 der Pfarrei Albinen** aufgelegt. **Ab dem 28. Mai 2022** liegt zudem das Feuerwehreglement der Feuerwehr Leukerbad - Albinen - Inden samt den Anhängen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zehn Tage vor der Urversammlung wird allen Haushalten das Informationsheft «Albinen aktuell» mit allen Informationen zur Urversammlung zugestellt.

Gemäss Organisationsreglement können auch **nicht stimmberechtigte Einwohner/innen und Zweitwohnungsbesitzer/innen als Zuhörende ohne Rede- und Stimmrecht** an der Urversammlung teilnehmen.

Albinen, 25. Mai 2022


GEMEINDE ALBINEN

Beat Jost, Gemeindepräsident Tobias Grand, Gemeindeschreiber

GEWINN STATT VERLUST - UND MEHR VERMÖGEN ENDE JAHR

Es gibt Überraschungen, die man gerne in Kauf nimmt. Wie die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde. Die schliesst statt mit einem budgetierten Verlust von 350'080 Franken mit einem Gewinn von 221'259 Franken. Unter dem Strich konnten wir 192'224 Franken Schulden abbauen und dementsprechend des Pro Kopf Vermögen auf 8'677 Franken verbessern.

Punktlandung bei den Ausgaben

Wie konnte es dazu kommen? Beim Aufwand haben wir im Vergleich zum Budget faktisch eine Punktlandung hingelegt. Bei Ausgaben von 2.854 Mio. Franken lagen wir gerade mal um 33'810 Franken über dem Voranschlag. Differenz: 1.2 Prozent.

605'000 Franken Mehreinnahmen

Den Ertrag haben wir Ende 2020 mitten in der Corona-Pandemie bewusst vorsichtig auf 2.470 Mio. Franken geschätzt. Diese Erwartungen wurden nun deutlich übertroffen. Die Einnahmen erreichten 3.075 Mio. Franken und damit ein langjähriges Höchstniveau.

Ausserordentliche Selbstfinanzierung

Die massiv höher 137en Einnahmen wirkten sich in verschiedener Hinsicht sehr positiv aus. Die selbst erarbeiteten Mittel beliefen sich auf nahezu auf 700'000 Franken. Dank dieser ausserordentlich hohen Selbstfinanzierungsmarge von 137 % konnten einerseits die Nettoinvestitionen von 506'154 Franken finanziert und andererseits zusätzlich die Schulden um 191'224 Franken abgebaut werden.

Halb so viel investiert wie 2020

Das gute Rechnungs-Resultat darf uns allerdings nicht blenden. 2021 haben wir netto knapp mehr als eine halbe Million Franken investiert. Im Jahr 2020 waren es 300'000 Franken mehr. Dafür gibt's einen plausiblen Grund: Das vergangene Jahr war das erste der neuen Legislaturperiode. Vier von



Die Sanierung der Kantonsstrasse in den «Bässe» geriet auch für die Gemeinde zu einem finanziellen Kraftakt.

fünf Gemeinderatsmitgliedern waren neu im Amt und mussten in ihren Ressorts erst den Überblick gewinnen. Entsprechend zurückhaltend ging der Rat bei den Investitionen ans Werk, wie das üblich ist.

Höhere Investitionen sind ein Muss

Allerdings darf das nicht so bleiben. Eine gute Finanzpolitik einer Gemeinde kann sich nicht an den Ertragsüberschüssen und an den Vermögenszuwächsen messen, sondern muss sich an den notwendigen und zweckmässigen Investitionen orientieren. Das gilt für sowohl für neuen Infrastrukturen wie auch für deren Erhalt und Erneuerung.

Alle Kennzahlen sind grün

Die vom Kanton angewandten Kennzahlen zur Prüfung der finanziellen Situation der Gemeinden sind für die Gemeinde Albinen 2021 allesamt grün und mit einer Ausnahme sogar dunkelgrün, das heisst sehr positiv ausgefallen. Die nebenstehenden Darstellungen belegen in Zahlen und Farben diesen Befund. Zusammenfassend kann dazu festgestellt werden:

- **Kennzahl 1 Selbstfinanzierungsgrad:** Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Albinen erreichte im vergangenen Rechnungsjahr 137 %. Das wird als sehr gut bewertet. Selbst 60 bis 80 % werden noch als genügend benotet, zumindest kurzfristig,

Inhaltsverzeichnis	Seite
Traktandenliste der Ur- und Burgerversammlung	2
Rechnungen 2021 und Bilanz der Einwohnergemeinde	3 – 28
Abschreibungstabelle der Einwohnergemeinde	29
Revisorenbericht der Treuhand Quadis Susten	30 – 31
Erhöhung des Verpflichtungskredits für den Neubau Bushaltestelle	32 – 33
Alles zur Fusion der Feuerwehre Albinen, Leukerbad und Inden	34 – 74
Rechnungen 2021, Bilanz und Abschreibungen der Burgergemeinde	75 – 82
Protokoll der Ur- und Burgerversammlung vom 23.11.2022	83 – 90
Das Fussballturnier des Jugendvereins am 2. Juli 2022	91
Das Alpwerk der Burgergemeinde am 9. Juli auf Torrent	92

- **Kennzahl 2 Selbstfinanzierungskapazität:** Die Selbstfinanzierungskapazität, welche das Verhältnis zwischen der Selbstfinanzierungsmarge und dem Finanzertrag bemisst, belief sich 2021 auf 26.3 %. Was über 20 % liegt, wird vom Kanton als sehr gut bewertet.
- **Kennzahl 3 Ordentlicher Abschreibungssatz:** Seit Jahr und Tag schreibt die Gemeinde Albinen das Verwaltungsvermögen zwischen 10 und 11 % ab. Dieser Abschreibungssatz gilt als genügend. Erst bei Abschreibungen zwischen 2 und 5 % wären mit einem Ungenügend im roten Bereich.
- **Kennzahl 4 Nettoschuld pro Kopf:** Lassen Sie sich vom Tabellentitel nicht irreführen. Wenn die Zahlen unter dem Strich ein Minus davor haben - wie im Fall unserer Gemeinde - reden wir nicht von einer Nettoschuld, sondern von einem Nettovermögen. Bemessen wird es nach der Bruttoschuld abzüglich des realisierbaren Finanzvermögens. Ende 2021 lag unser Nettovermögen pro Kopf oder Einwohner:in bei 8'677 Franken. Erst wenn aus diesem Nettovermögen eine Nettoschuld von 3'000 und 5'000 Franken würde, müsste man von einer grossen

Verschuldung sprechen, die jedoch gemäss den Vorgaben immer noch im grünen Bereich liegt. Das heisst: Die Gemeinde könnte sich theoretisch um rund 3.4 Mio. Franken neu verschulden.

- **Kennzahl 5 Bruttoschuldenvolumenquote:** Die Kennzahl mit diesem monströsen Titel bildet das Verhältnis zwischen der Bruttoschuld und dem Ertrag der laufenden Rechnung ab. In Albinen lag dieser Quote im vergangenen Jahr bei 196.4 %. Das heisst: Die Bruttoschuld war nicht ganz doppelt so hoch wie der Ertrag. Kritisch wird es erst, wenn die Bruttoschuld 2- bis 3mal so hoch ist.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung vom 30. Juni 2022 die Annahme:

- der laufenden Rechnung 2021 inkl. Budgetabweichungen
- der Investitionsrechnung 2022
- der Bilanz per 31.12.2021
- des Revisorenberichts

1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	HRM	2020	2021	Durchschnitt
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	+ CHF	-	221'259.43	110'629.72
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	- CHF	110'349.91	-	55'174.96
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	331 + CHF	473'601.80	471'954.44	472'778.12
Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	332 + CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	333 + CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	363'251.89	693'213.87	528'232.88
Aktivierte Investitionsausgaben	5 + CHF	1'083'935.45	556'052.24	819'993.85
Aktivierte Investitionseinnahmen	6 - CHF	259'633.65	49'897.80	154'765.73
Nettoinvestitionen	= CHF	824'301.80	506'154.44	665'228.12
Selbstfinanzierungsmarge x 100				
Nettoinvestitionen		=	44.1%	137.0%
				79.4%

Kennzahlen

I1 ≥ 100%	5 - sehr gut
80% ≤ I1 < 100%	4 - gut
60% ≤ I1 < 80%	3 - genügend (kurzfristig)
0% ≤ I1 < 60%	2 - ungenügend
I1 < 0%	1 - sehr schlecht

2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)	HRM	2020	2021	Durchschnitt
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	+ CHF	-	221'259.43	110'629.72
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	- CHF	110'349.91	-	55'174.96
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	331 + CHF	473'601.80	471'954.44	472'778.12
Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	332 + CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	333 + CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	363'251.89	693'213.87	528'232.88
Ertrag der Laufenden Rechnung	4 + CHF	2'712'069.10	3'075'799.61	2'893'934.36
Durchlaufende Beiträge	47 - CHF	-	-	-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	48 - CHF	257'562.59	255'712.92	256'637.76
Interne Verrechnungen	49 - CHF	174'656.00	186'379.90	180'517.95
Finanzertrag	CHF	2'279'850.51	2'633'706.79	2'456'778.65
Selbstfinanzierungsmarge x 100				
Finanzertrag		=	15.9%	26.3%
				21.5%

Kennzahlen

I2 ≥ 20%	5 - sehr gut
15% ≤ I2 < 20%	4 - gut
8% ≤ I2 < 15%	3 - genügend
0% ≤ I2 < 8%	2 - ungenügend
I2 < 0%	1 - sehr schlecht

3. Ordentlicher Abschreibungssatz (I3)	HRM	2020	2021	Durchschnitt
Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen	+ CHF	4'770'048.70	4'802'601.34	4'786'325.02
Darlehen und dauernde Beteiligungen vor Abschreibungen	- CHF	336'046.90	336'046.90	336'046.90
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	= CHF	4'434'001.80	4'466'554.44	4'450'278.12
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	3310 = CHF	473'601.80	471'954.44	472'778.12
Abschreibungen des Verwaltungsvermögens x 100				
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen		=	10.7%	10.6%
				10.6%

Kennzahlen

Ordentliche Abschreibungen:

mind. 10 % des Verwaltungsvermögens laut Art. 51
Abs 1 der Verordnung betreffend die Führung des
Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004

I3 ≥ 10%	5 - Genügende Abschr.
8% ≤ I3 < 10%	4 - Mittelmässige Abschr. (kurzfristig)
5% ≤ I3 < 8%	3 - Schwache Abschr.
2% ≤ I3 < 5%	2 - Ungenügende Abschr.
I3 < 2%	1 - Vollkommen ungenügende Abschr.

4. Nettoschuld pro Kopf (I4)		HRM	2020	2021	Durchschnitt
Laufende Verpflichtungen	20	+ CHF	381'502.96	1'068'167.40	724'835.18
Kurzfristige Schulden	21	+ CHF	-	-	-
Mittel- und langfristige Schulden	22	+ CHF	4'057'000.00	3'861'000.00	3'959'000.00
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	23	+ CHF	-	-	-
Rückstellungen	24	+ CHF	54'002.00	54'002.00	54'002.00
Transitorische Passiven	25	+ CHF	42'944.40	190'425.60	116'685.00
Gesamtsschuld	=	CHF	4'535'449.36	5'173'595.00	4'854'522.18
oder					
Total der Passiven	2	+ CHF	10'843'607.14	11'661'108.99	11'252'358.07
Eigenkapital	29	- CHF	5'893'669.90	6'114'929.33	6'004'299.62
Spezialfinanzierungen	28	- CHF	414'487.88	372'584.66	393'536.27
Bruttoschuld	=	CHF	4'535'449.36	5'173'595.00	4'854'522.18
Flüssige Mittel	10	CHF	104'011.42	646'073.55	375'042.49
Guthaben	11	+ CHF	498'612.83	646'963.90	572'788.37
Anlagen	12	+ CHF	5'482'407.60	5'482'407.60	5'482'407.60
Transitorische Aktiven	13	+ CHF	421'117.80	506'715.50	463'916.65
Realisierbares Finanzvermögen	=	CHF	6'506'149.65	7'282'160.55	6'894'155.10
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		CHF	-1'970'700.29	-2'108'565.55	-2'039'632.92
Einwohnerzahl (Bevölkerung STATPOP Jahr N-1)			240	243	242
Bruttoschuld – Realisierbares Finanzvermögen		=	-8'211	-8'677	-8'446
Einwohnerzahl (Bevölkerung STATPOP Jahr N-1)					

Kennzahlen

I4 < 3'000	5 - Kleine Verschuldung
3'000 ≤ I4 < 5'000	4 - Angemessene Verschuldung
5'000 ≤ I4 < 7'000	3 - Grosse Verschuldung
7'000 ≤ I4 < 9'000	2 - Sehr grosse Verschuldung
I4 ≥ 9'000	1 - Ausserordentl. grosse Verschuldung

5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)		HRM	2020	2021	Durchschnitt
Laufende Verpflichtungen	20	+ CHF	381'502.96	1'068'167.40	724'835.18
Kurzfristige Schulden	21	+ CHF	-	-	-
Mittel- und langfristige Schulden	22	+ CHF	4'057'000.00	3'861'000.00	3'959'000.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	23	+ CHF	-	-	-
Rückstellungen	24	+ CHF	54'002.00	54'002.00	54'002.00
Transitorische Passiven	25	+ CHF	42'944.40	190'425.60	116'685.00
Bruttoschuld	=	CHF	4'535'449.36	5'173'595.00	4'854'522.18
oder					
Total der Passiven	2	+ CHF	10'843'607.14	11'661'108.99	11'252'358.07
Eigenkapital	29	- CHF	5'893'669.90	6'114'929.33	6'004'299.62
Spezialfinanzierungen	28	- CHF	414'487.88	372'584.66	393'536.27
Bruttoschuld	=	CHF	4'535'449.36	5'173'595.00	4'854'522.18
Ertrag der laufenden Rechnung	4	+ CHF	2'712'069.10	3'075'799.61	2'893'934.36
Durchlaufende Beiträge	47	- CHF	-	-	-
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	48	- CHF	257'562.59	255'712.92	256'637.76
Interne Verrechnungen	49	- CHF	174'656.00	186'379.90	180'517.95
Finanzertrag	=	CHF	2'279'850.51	2'633'706.79	2'456'778.65
Bruttoschuld x 100		=	198.9%	196.4%	197.6%
Ertrag der laufenden Rechnung					

Kennzahlen

I5 < 150%	5 - sehr gut
150% ≤ I5 < 200%	4 - gut
200% ≤ I5 < 250%	3 - genügend
250% ≤ I5 < 300%	2 - ungenügend
I5 ≥ 300%	1 - schlecht

ABSCHLUSS 2021

BEZEICHNUNG	LAUFENDE RECHNUNG		INVESTITIONSRECHNUNG		ABSCHREIBUNGEN
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0. Allgemeine Verwaltung	Fr. 337'479.85	Fr. 92'621.30			Fr. 11'667.00
1. Öffentliche Sicherheit	Fr. 50'535.21	Fr. 7'621.81	Fr. 10'745.45	Fr. 6'100.00	Fr. 11'820.45
2. Bildung und Erziehung	Fr. 65'959.90	Fr. 3'624.75			Fr. 1'700.00
3. Kultur, Freizeit, Kultus	Fr. 147'799.29	Fr. 25'559.65	Fr. 43'135.03	Fr. 402.10	Fr. 43'257.93
4. Gesundheit	Fr. 20'922.95	Fr. 792.27			
5. Soziale Wohlfahrt	Fr. 95'819.62	Fr. 362.10	Fr. 843.87		Fr. 143.87
6. Verkehr	Fr. 404'759.86	Fr. 104'867.25	Fr. 251'281.15		Fr. 163'781.15
7. Umwelt und Raumordnung	Fr. 771'367.28	Fr. 602'671.04	Fr. 192'647.29	Fr. 28'077.20	Fr. 144'869.99
8. Volkswirtschaft	Fr. 427'136.15	Fr. 386'811.52	Fr. 57'399.45	Fr. 15'318.50	Fr. 94'714.05
9. Finanzen und Steuern	Fr. 56'640.53	Fr. 1'850'867.92			Fr. 4'165.10
Aufwandüberschuss der Investitionsrechnung	Fr. 2'378'420.64	Fr. 3'075'799.61	Fr. 556'052.24	Fr. 49'897.80	Fr. 476'119.54
Einnahmenüberschuss der laufenden Rechnung	Fr. 697'378.97			Fr. 506'154.44	
Abschreibungen	Fr. 476'119.54			Fr. 697'378.97	
Gewinn 2021	Fr. 221'259.43		Schuldenabbau	Fr. 191'224.53	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	349'146.85	92'621.30	354'200	89'450	355'382.32	89'931.40
011	Legislative	3'545.95	0.00	3'600	0	3'446.40	0.00
300.02	Revision- & Treuhandkosten	3'446.40		3'500		3'446.40	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	99.55		100		0.00	
012	Exekutive	86'217.35	55'250.00	85'600	53'300	77'873.45	53'900.00
300.01	Gemeindepräsident Beat Jost	14'000.00		14'000		12'000.00	
300.02	Gemeindevizepräsidentin Nicole Köppel-Briand	12'000.00		12'000		13'000.00	
300.03	Gemeinderat Pius Metry	11'000.00		11'000		8'000.00	
300.04	Gemeinderätin Myrielle Steffen	11'000.00		11'000		12'000.00	
300.05	Gemeinderat Florian Vetsch	11'000.00		11'000		11'300.00	
300.06	Entschädigung Gemeinderat externe Mandate	2'500.00		2'500		2'333.25	
303.01	Sozialleistungen	19'341.45		21'700		18'153.05	
309.01	Sonstige Personalkosten	0.00		1'000		0.00	
310.01	Büromaterial & Drucksachen	73.60		0		165.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	2'842.30		500		250.90	
317.02	Reisespesen	1'647.50		400		375.00	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	812.50		500		296.25	
436.01	Entschädigung Gemeinderat externe Mandate		7'500.00		7'200		7'000.00
490.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne		47'750.00		46'100		46'900.00
020	Finanzen und Informatik	40'256.05	871.95	30'450	500	53'370.40	1'669.45
300.01	Schatzungskommission	0.00		150		0.00	
310.01	Büromaterial, Drucksachen & Publikationen	5'675.70		5'000		2'216.75	
311.01	Möbilen, Maschinen	1'917.20		0		2'662.15	
315.02	Wartung Informatik	26'613.40		18'000		40'019.10	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	37.50		200		239.40	
317.02	Reisespesen	75.00		200		244.40	
318.03	Telefongebühren	37.50		500		473.75	
318.04	Porto- & Versandspesen	919.35		1'000		1'044.10	
318.07	Inkassospesen, Gebühren	1'130.40		500		1'380.75	
331.01	Abschreibungen Investitionen	2'200.00		2'200		2'700.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'650.00		2'700		2'390.00	
436.01	Rückerstattungen Inkassospesen		871.95		500		1'669.45
021	Allgemeine Verwaltung	191'766.07	24'485.25	205'450	22'150	190'826.73	22'290.85
301.01	Besoldung Verwaltungspersonal	105'485.65		106'800		103'591.75	
303.01	Sozialleistungen	34'580.50		39'400		33'401.50	
309.01	Übriger Personalaufwand	1'873.95		1'100		770.00	
310.01	Büromaterial & Drucksachen	4'519.00		4'500		6'472.15	
310.02	Fachliteratur, Zeitschriften, Publikationen	1'094.50		1'000		561.50	
311.01	Möbilen, Maschinen	0.00		500		0.00	
312.01	Wasser, Energie, Heizmaterialien, Kehrlicht	1'132.10		1'500		1'015.65	
313.01	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	77.10		100		157.70	
314.01	Baulicher Unterhalt	0.00		500		0.00	
315.01	Unterhalt Mobiliar, Maschinen	0.00		250		0.00	
316.01	Mieten, Pachten, Benützungskosten	7'200.00		7'200		7'200.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	8'252.95		8'000		9'256.40	
317.02	Reisespesen	640.30		500		577.05	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.01	Sach-, Gebäude- & Haftpflichtversicherungen	1'717.20		2'200		1'870.40	
318.03	Telefon-, Faxgebühren	3'325.89		3'000		3'875.75	
318.04	Postcheck- & Versandspesen	3'760.19		4'300		4'100.28	
318.06	Dienstleistungen Dritter	876.74		8'000		0.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	9'467.00		9'300		10'400.00	
365.01	Beiträge	713.00		800		756.60	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	6'050.00		5'500		5'820.00	
390.04	Interne Verrechnung Löhne Betriebspersonal	1'000.00		1'000		1'000.00	
436.01	Bürgergemeinde an Verwaltungsaufwand		990.70		2'600		1'719.55
436.02	Pfarrei an Verwaltungsaufwand		549.40		800		451.70
436.05	Fotokopien		164.05		100		67.60
436.07	Entgelte von Versicherungen		3'610.80		0		0.00
439.01	Diverse Entgelte		1'264.90		850		1'057.00
451.01	Kanton an AHV-Zweigstelle		1'422.40		1'600		1'474.00
451.02	Kanton an Zustellung Betreibungen		483.00		200		21.00
490.03	Interne Verrechnung Löhne Verwaltung		6'000.00		6'000		6'000.00
490.04	Verwaltungsbeitrag My Leukerbad AG an Inkasso KT & TFT		10'000.00		10'000		11'500.00
029	Bauverwaltung und Liegenschaften	8'983.92	7'014.10	9'050	8'500	11'908.04	5'598.55
300.01	Baukommission	2'352.00		500		668.75	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	187.50		200		218.75	
317.02	Reisespesen	375.00		300		337.50	
318.03	Telefon-, Faxgebühren	187.50		150		318.75	
318.06	Publikationen, Beurteilung Baugesuche	3'781.92		3'000		5'339.29	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	2'100.00		4'900		5'025.00	
431.01	Baubewilligungen		7'014.10		8'000		5'098.55
437.01	Baubussen		0.00		500		500.00
090	Verwaltungsgebäude	18'377.51	5'000.00	20'050	5'000	17'957.30	6'472.55
301.02	Besoldung Betriebspersonal	9'025.40		11'600		9'393.60	
303.01	Sozialleistungen	2'958.70		4'300		3'028.80	
309.01	Übriger Personalaufwand	160.00		150		180.00	
311.01	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	793.05		0		0.00	
312.01	Wasser, Strom, Heizung, Kehrlicht	168.40		200		221.35	
313.01	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	1'226.91		500		527.50	
314.01	Baulicher Unterhalt	1'445.85		0		1'953.05	
315.01	Unterhalt Möbilien, Maschinen	50.50		0		0.00	
316.01	Mieten, Pachten & Benützungskosten	1'200.00		1'200		0.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	25.00		0		53.75	
317.02	Reisespesen	50.00		0		107.50	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	148.70		100		113.00	
318.03	Telefonspesen	25.00		0		53.75	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'100.00		2'000		2'325.00	
436.01	Entgelte von Versicherungen		0.00		0		1'472.55
490.02	Interne Verrechnung Löhne Betriebspersonal		5'000.00		5'000		5'000.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	62'355.66	7'621.81	70'750	6'200	70'986.41	5'514.55
100	Grundbuch	16'376.83	0.00	18'150	1'200	18'089.01	100.00
301.01	Besoldung Registerhalter & Stv.	4'741.00		3'600		3'069.00	
303.01	Sozialleistungen	1'554.20		1'300		989.55	
310.01	Büromaterialien, Drucksachen	0.00		200		0.00	
312.01	Wasser, Energie, Heizmaterialien	1'469.80		2'200		1'525.35	
314.01	Baulicher Unterhalt	0.00		0		4'362.75	
315.01	EDV-Programm & Zubehör	2'509.40		5'000		3'976.40	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	125.00		200		2.50	
317.02	Reisespesen	298.00		200		74.60	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	864.70		700		700.20	
318.03	Telefon-, Telefax-, Modemgebühren	434.08		400		252.96	
318.04	Porti & Versandkosten	112.60		200		136.80	
318.07	Mutationen, Nachführung Kataster, Amtliche Vermessung	818.05		2'000		778.90	
331.01	Abschreibungen Investitionen	1'000.00		1'000		1'100.00	
365.01	Beiträge	50.00		50		50.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'400.00		100		70.00	
390.04	Interne Verrechnung Löhne Betriebspersonal	1'000.00		1'000		1'000.00	
436.01	Anteil private Mutationen		0.00		1'000		0.00
436.02	Mutationen Sperrfrist		0.00		200		100.00
101	Übrige Rechtsaufsicht	109.85	814.56	250	1'000	0.00	844.55
310.02	Inserate	109.85		250		0.00	
431.01	Gebühren Betriebsbewilligungen		0.00		300		0.00
441.01	Wirtschaftspatente & Konzessionen		814.56		700		844.55
102	Einwohner- und Fremdenkontrolle	1'389.00	1'756.00	1'000	2'000	1'491.80	2'415.00
351.01	Gebühren Einwohnerkontrolle	663.00		400		622.80	
351.02	Gebühren Fremdenkontrolle	726.00		600		869.00	
431.01	Kanzlei- & Amtsgebühren		1'756.00		2'000		2'415.00
113	Gemeindepolizei	797.95	0.00	800	0	789.18	0.00
351.01	Beteiligung an Polycor-Funknetz	247.95		300		239.18	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	550.00		500		550.00	
119	Sicherheit	0.00	0.00	0	0	4'652.65	0.00
311.01	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	0.00		0		4'652.65	
120	Friedensrichter	1'302.10	0.00	750	0	750.00	0.00
301.01	Besoldung Friedensrichter & Stv.	750.00		750		750.00	
318.06	Dienstleistungen Dritter	552.10		0		0.00	
122	Vormundschaftsbehörde	3'895.55	0.00	3'100	0	3'124.50	0.00
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	325.50		100		25.00	
317.02	Reisespesen	75.00		100		50.00	
352.01	KESB Leuk-Westlich Raron	2'295.05		1'900		1'949.50	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'200.00		1'000		1'100.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140	Feuerwehr	37'449.88	5'051.25	45'450	2'000	41'038.07	2'155.00
301.01	Feuerwehr-Sold Übungen	8'470.00		6'500		8'251.25	
301.02	Feuerwehr-Sold Brandfälle / Unwetter	0.00		1'500		0.00	
301.03	Löhne Feuerwehr	0.00		1'500		0.00	
301.04	Löhne Ausbildung	0.00		2'700		750.00	
303.01	Sozialleistungen	0.00		1'500		476.85	
310.01	Büromaterial, Drucksachen, Zeitungen	560.00		200		440.00	
311.01	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	0.00		0		167.10	
311.02	Feuerwehrmaterial	68.93		1'600		0.00	
312.01	Wasser, Strom, Heizung, Kehrlicht	1'547.40		4'000		624.50	
313.01	Verbrauchsmaterialien	0.00		200		255.50	
313.02	Betriebsstoffe Fahrzeuge	462.85		350		302.10	
314.01	Baulicher Unterhalt	2'104.97		500		114.45	
315.01	Unterhalt Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	2'808.40		1'800		3'962.76	
315.02	Unterhalt Hydranten	2'911.15		2'000		2'059.15	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	1'312.70		1'200		947.65	
317.02	Reisespesen	50.00		500		0.00	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	731.55		900		837.20	
318.02	Fahrzeugversicherung & Verkehrssteuer	705.80		900		783.80	
318.03	Telefon-, Alarm-, Faxgebühren	1'030.63		2'900		2'390.76	
319.01	Übrige Spesen Feuerwehr	765.05		250		0.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	10'820.45		12'300		11'525.00	
352.01	Stützpunkt-Feuerwehr	0.00		0		5'000.00	
365.01	Beiträge Feuerwehrverband	0.00		150		150.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'100.00		0		0.00	
390.02	Interne Verrechnung Löhne Werkhof	2'000.00		2'000		2'000.00	
430.01	Feuerwehersatzgebühren		2'001.25		1'500		2'075.00
437.01	Feuerwehrbussen		0.00		500		80.00
461.02	Kanton an Hydranten		3'050.00		0		0.00
150	Militär	1'000.00	0.00	1'000	0	1'000.00	0.00
316.01	Miete Schiessstand Feschel	1'000.00		1'000		1'000.00	
160	Zivilschutz	34.50	0.00	250	0	51.20	0.00
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	0.00		100		0.00	
317.02	Reisespesen	0.00		100		0.00	
318.03	Telefongebühren, Alarm & Funkkonzessionen	34.50		50		51.20	
2	UNTERRICHTSWESEN - BILDUNG	67'659.90	3'624.75	86'210	5'500	93'045.48	4'647.85
210	Primarschule	48'369.45	780.00	43'830	300	73'588.70	360.00
301.02	Besoldung Betriebspersonal	1'560.00		0		0.00	
303.01	Sozialleistungen Verwaltungs- & Betriebspersonal	511.40		0		0.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	37.50		0		20.00	
317.02	Reisespesen	75.00		500		40.00	
318.03	Telefon-, Radio-, TV-Gebühren	37.50		50		20.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	1'700.00		1'600		1'800.00	
352.02	Beteiligung an Schule Leukerbad	11'086.70		12'000		15'404.70	
361.01	Beteiligung Gehälter Lehrpersonal	14'279.20		10'680		20'624.00	
364.01	Schülertransporte	17'882.15		18'000		34'800.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'200.00		1'000		880.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
461.02	Kanton an Schulmaterial		360.00		300		360.00
461.04	Kanton an Snow Day		420.00		0		0.00
211	Orientierungsschule	9'956.95	90.00	32'480	200	13'556.20	270.00
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	37.50		0		20.00	
317.02	Reisespesen	75.00		50		40.00	
318.03	Telefon-, Faxgebühren	37.50		0		20.00	
352.01	Beteiligung OS Leukerbad	3'438.40		8'000		3'308.20	
361.01	Beteiligung Gehälter Lehrpersonal	-3'310.20		10'680		-3'232.00	
364.01	Schülertransporte	8'478.75		12'000		12'520.00	
366.01	Mittagstisch	0.00		750		0.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'200.00		1'000		880.00	
461.03	Kanton an Schulmaterial		90.00		200		270.00
220	Sonderschulen	1'176.00	0.00	1'800	0	-1'672.12	0.00
361.01	Beteiligung Gehälter Lehrpersonal	0.00		0		-3'400.00	
361.02	Schülertransporte	1'176.00		1'800		1'727.88	
239	Übriges berufliches Bildungswesen	8'087.90	2'754.75	8'000	5'000	7'572.70	4'017.85
364.01	Reisekosten Lehrlinge	8'087.90		8'000		7'572.70	
461.01	Kanton an Reisekosten Lehrlinge		2'754.75		5'000		4'017.85
292	Erwachsenenbildung	69.60	0.00	100	0	0.00	0.00
365.01	Kant. Weiterbildungsfonds	69.60		100		0.00	
3	KULTUR - FREIZEIT - KULTUS	191'057.22	25'559.65	187'500	27'150	166'470.99	25'250.00
300	Bibliotheken	0.00	0.00	0	0	460.45	0.00
318.06	Dienstleistungen Dritter	0.00		0		460.45	
309	Übrige Kulturförderung	42'662.26	18'105.55	37'100	17'150	33'196.30	13'750.00
301.01	Besoldungen	1'012.00		200		0.00	
303.01	Sozialleistungen	331.75		0		0.00	
310.01	Büromaterialien, Drucksachen	1'876.15		2'000		2'668.80	
311.01	Mobilien, Maschinen	1'627.26		0		0.00	
312.01	Wasser, Energie & Heizmaterialien	553.60		1'000		203.90	
314.01	Baulicher Unterhalt	295.10		200		176.90	
316.01	Mieten, Pachten, Benützungskosten	725.90		0		0.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	925.05		800		22.50	
317.02	Reisespesen	37.50		100		45.00	
317.03	1. August- & Neujahrsfeier	5'172.15		3'700		1'900.25	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	327.60		450		436.40	
318.04	Porti & Versandspesen	242.40		100		326.10	
331.01	Abschreibungen Investitionen	5'825.00		5'800		7'663.95	
365.01	Beitrag Jugendförderung MG Alpenrose	2'465.00		3'000		2'382.50	
365.02	Beiträge an kulturelle Veranstaltungen	10'603.85		5'000		3'750.00	
365.06	Hännumärt	1'041.95		750		0.00	
365.07	Beitrag an Jugendverein	2'000.00		2'000		2'000.00	
380.01	Einlage Spezialfinanzierung Kulturfonds	6'000.00		10'000		10'000.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	600.00		1'000		620.00	
390.04	Interne Verrechnung Löhne Betriebspersonal	1'000.00		1'000		1'000.00	
434.01	Mieten & Benutzungskosten		20.00		0		0.00
436.01	Kulturfonds KW Dala		6'000.00		10'000		10'000.00
436.03	1. Augustfeier		0.00		1'500		0.00
436.04	Hännumärt		0.00		650		0.00
436.05	Konzerte		6'085.55		0		0.00
480.01	Entnahmen Kulturfonds KW Dala		6'000.00		5'000		3'750.00
310	Denkmalpflege und Heimatschutz	750.00	0.00	10'000	0	4'220.00	0.00
365.01	Beiträge	750.00		0		1'000.00	
366.01	Beitrag an Schindeldächer	0.00		10'000		3'220.00	
330	Parkanlagen, Wander- & Velowege	40'761.96	7'434.10	41'500	9'000	38'486.54	11'500.00
301.02	Besoldungen Betriebspersonal	1'550.00		1'300		1'125.00	
303.01	Sozialleistungen	508.10		500		362.75	
310.01	Büromaterialien, Drucksachen, Inserate	71.08		0		0.00	
314.01	Unterhalt Wander- & Velowege	2'007.70		6'000		1'962.10	
314.02	Unterhalt Kinderspielplatz	0.00		500		0.00	
315.01	Unterhalt Maschinen & Fahrzeuge	3'791.55		1'500		230.15	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	25.00		100		48.75	
317.02	Reisespesen	50.00		100		37.50	
318.01	Sach-, Gebäude- & Haftpflichtversicherungen	19.10		0		14.60	
318.02	Fahrzeugversicherungen & Verkehrssteuern	1'972.00		2'000		2'010.50	
318.06	Dienstleistungen Dritter	1'680.10		1'000		5'432.74	
331.01	Abschreibungen Investitionen	19'787.33		19'800		17'907.45	
365.01	Beiträge	200.00		200		200.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'100.00		500		1'155.00	
390.02	Interne Verrechnung Löhne Werkhof	8'000.00		8'000		8'000.00	
436.01	Dritte an Wander- & Velowege		-1'565.90		0		0.00
469.03	Beteiligung Gemeinde Guttet-Feschel		1'500.00		1'500		1'500.00
490.04	Unterhaltsbeitrag My Leukerbad AG an Wanderwege		7'500.00		7'500		10'000.00
340	Spiel- und Sportanlagen	8'937.45	0.00	7'500	0	10'777.95	0.00
311.01	Möbilen, Maschinen, Fahrzeuge	0.00		0		35.15	
312.01	Wasser, Strom, Heizung, Kehrlicht	152.80		0		38.20	
313.01	Reinigungs-, Verbrauchsmaterialien	0.00		100		0.00	
314.01	Unterhalt Sportplatz & Vita Parcours	473.05		1'000		978.15	
315.01	Unterhalt Möbilen & Maschinen	0.00		1'000		0.00	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	11.60		0		23.10	
331.01	Abschreibungen Investitionen	6'300.00		1'700		7'053.35	
365.01	Beitrag Sportförderung SC Torrent	2'000.00		3'700		2'650.00	
351	Freizeitanlagen	13'418.05	20.00	5'600	0	11'820.85	0.00
312.01	Wasser, Strom, Heizung, Kehrlicht	119.25		0		17.60	
313.01	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	320.00		0		0.00	
314.01	Baulicher Unterhalt	861.60		0		0.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	971.60		0		0.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	11'145.60		5'600		11'803.25	
434.01	Mieten und Benutzungskosten		20.00		0		0.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
380	Pfarrei	5'177.35	0.00	6'600	1'000	4'784.65	0.00
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	1'180.45		200		20.00	
317.02	Reisespesen	25.00		0		40.00	
317.03	Fronleichnam	221.90		2'000		0.00	
317.04	Sängermahl	0.00		300		0.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	200.00		200		300.00	
365.01	Beitrag an Kirchenchor	1'000.00		1'000		1'000.00	
365.02	Seelsorgekongress/Dekanatsreffen	0.00		0		544.65	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	550.00		900		880.00	
390.04	Interne Verrechnung Löhne Betriebspersonal	2'000.00		2'000		2'000.00	
436.01	Fronleichnam		0.00		1'000		0.00
390	Römisch-katholische Kirche	75'570.15	0.00	76'000	0	59'364.25	0.00
362.02	Röm.-kath. Kirchgemeinde	75'570.15		76'000		59'364.25	
391	Evangelisch-reformierte Kirche	3'780.00	0.00	3'200	0	3'360.00	0.00
365.01	Reformierte Pfarrei	3'780.00		3'200		3'360.00	
4	GESUNDHEIT	20'922.95	792.27	21'300	0	27'815.45	960.68
440	Sozialmedizinisches Regionalzentrum	11'900.00	792.27	11'800	0	11'500.00	960.68
362.01	Sozialmedizinisches Regionalzentrum	11'900.00		11'800		11'500.00	
462.01	Sozialmedizinisches Regionalzentrum		792.27		0		960.68
450	Krankheitsbekämpfung	0.00	0.00	500	0	0.00	0.00
361.01	Ambulante Suchtbehandlungen	0.00		500		0.00	
460	Schulzahnärztliche Pflege	3'080.10	0.00	2'700	0	4'301.90	0.00
361.01	Schulärztlicher Dienst	-10.20		200		108.55	
366.01	Schulzahnpflege	3'090.30		2'500		4'193.35	
490	Übriges Gesundheitswesen	5'942.85	0.00	6'300	0	12'013.55	0.00
301.01	Besoldung Verwaltungspersonal Covid-19	320.05		1'000		2'065.15	
303.01	Sozialleistungen	104.90		0		665.85	
313.01	Verbrauchsmaterialien Covid-19	139.30		300		402.60	
315.01	Unterhalt Defibrillator	413.10		300		300.00	
317.02	Reisespesen Covid-19	83.60		0		18.20	
318.04	Porti & Versandspesen Covid-19	0.00		0		242.40	
361.01	Rettungswesen	4'281.90		4'500		4'159.35	
366.01	Covid-19-Gutscheine	0.00		0		3'940.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	600.00		200		220.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE WOHLFAHRT	95'963.49	362.10	117'920	0	83'621.80	0.00
530	Ergänzungsleistungen zur Alters- und Invalidenversicherung	12'012.39	0.00	21'700	0	11'638.17	0.00
361.01	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	12'012.39		21'700		11'638.17	
541	Kinderheime und Kinderkrippen	1'113.50	0.00	700	0	716.00	0.00
317.02	Reisespesen	37.50		0		10.00	
365.01	Kindertagesstätte "Purzilböim"	476.00		500		486.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	600.00		200		220.00	
542	Jugendarbeitsstelle	2'797.50	0.00	2'400	0	2'372.00	0.00
317.02	Reisespesen	37.50		0		10.00	
365.01	Jugendarbeitsstelle Bezirk Leuk	2'160.00		2'200		2'142.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	600.00		200		220.00	
550	Behinderte	21'440.31	0.00	34'900	0	22'064.51	0.00
331.01	Abschreibungen Investitionen	143.87		200		0.00	
361.01	Beitrag zugunsten Behinderter	21'296.44		34'700		22'064.51	
570	Alters- und Pflegeheime	41'364.89	0.00	34'100	0	25'880.35	0.00
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	37.50		0		12.50	
317.02	Reisespesen	75.00		0		25.00	
361.01	Langzeitpflege	28'803.45		28'000		17'055.25	
361.02	Alterswohnung	6'494.00		2'500		6'494.00	
	Leukerbad-Albinen-Inden						
364.01	Betriebskosten Pflegeheime	4'754.94		3'100		1'743.60	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'200.00		500		550.00	
580	Individuelle Fürsorge und Sozialhilfe	12'977.35	362.10	17'870	0	16'466.79	0.00
352.01	Sozialhilfekommission	119.00		150		0.00	
	Leuk-Westlich Raron						
365.01	Diverse Beiträge	150.00		120		120.00	
366.01	Wirtschaftliche Hilfe an Walliser Kantonsbürger	12'708.35		17'600		16'346.79	
436.01	Rückerstattungen Dritter für Kantonsbürger		362.10		0		0.00
582	Kantonaler Beschäftigungsfonds	2'126.45	0.00	4'100	0	2'352.88	0.00
361.01	Kantonaler Beschäftigungsfonds	2'126.45		4'100		2'352.88	
590	Hilfsaktionen im Inland	2'131.10	0.00	2'150	0	2'131.10	0.00
365.02	Hilfeleistungsfond Air Zermatt AG	1'000.00		1'000		1'000.00	
365.03	Rettungsstation Leukerbad	531.10		550		531.10	
365.06	SEG Dala	600.00		600		600.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	568'541.01	104'867.25	548'250	101'000	552'994.46	88'590.00
610	Kantonsstrassen	66'346.23	25'384.95	52'000	20'000	62'535.20	14'200.00
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	359.80		0		12.50	
317.02	Reisespesen	25.00		0		25.00	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	12.50		0		12.50	
318.06	Dienstleistungen Dritter	217.78		0		0.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	15'200.85		6'600		3'748.40	
361.01	Anteil an Kantonsstrassen	41'020.30		39'900		53'706.80	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	550.00		500		550.00	
390.02	Interne Verrechnung Löhne Werkhof	8'960.00		5'000		4'480.00	
434.01	Schneeräumungsgebühren		25'384.95		20'000		14'200.00
620	Gemeindestrassen	160'846.23	2'330.00	165'600	3'500	175'349.90	3'310.00
301.02	Löhne Betriebspersonal	0.00		0		475.00	
311.01	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	487.18		0		635.45	
312.01	Energie Strassenbeleuchtung	3'037.05		7'000		2'953.10	
312.02	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	327.25		300		348.75	
314.01	Material für Strassen	328.55		6'000		2'107.30	
314.02	Baulicher Unterhalt	9'532.85		7'500		17'364.75	
314.03	Schmücken Strassen & Plätze	7'046.75		6'000		5'937.85	
314.04	Unterhalt Strassenbeleuchtung	922.30		1'000		1'615.35	
314.05	Schneeräumung durch Dritte	3'166.40		500		0.00	
314.06	Strassensignalisation	0.00		0		2'043.15	
316.01	Mieten, Pachten & Benützungskosten	150.00		1'000		430.80	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	1'134.80		2'000		185.45	
317.02	Reisespesen	125.00		100		137.50	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	16.50		0		12.60	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	62.50		100		68.75	
318.04	Porti & Versandspesen	91.80		100		0.00	
318.06	Dienstleistungen Dritter	0.00		500		0.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	102'897.40		103'400		114'633.10	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	2'750.00		2'600		2'625.00	
390.02	Interne Verrechnung Löhne Werkhof	28'769.90		27'500		23'776.00	
434.01	Schneeräumungsgebühren		2'330.00		3'500		3'310.00
621	Parkplätze und Parkuhren	14'182.90	0.00	11'900	0	500.00	0.00
314.01	Baulicher Unterhalt	0.00		1'500		0.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	14'182.90		10'400		500.00	
622	Werkhof	312'421.20	77'122.30	306'550	77'400	301'273.06	71'040.00
301.02	Löhne Betriebspersonal	168'213.10		163'600		161'000.30	
303.01	Sozialleistungen & Quellensteuer	56'419.50		60'300		51'912.00	
309.01	Sonstige Personalkosten	1'900.00		1'200		1'100.00	
310.01	Büromaterial & Drucksachen	17.90		100		104.75	
311.01	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	764.31		4'000		108.55	
312.01	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	2'700.50		1'500		1'184.90	
313.01	Betriebsmaterialien	2'008.00		2'200		2'560.15	
313.02	Betriebsstoffe Fahrzeuge	10'964.70		10'000		9'423.65	
314.01	Baulicher Unterhalt	1'563.86		1'700		179.65	
315.01	Unterhalt Allzweckfahrzeug	2'165.00		2'500		3'196.55	
315.02	Unterhalt Kommunalfahrzeug AEBI	17'799.10		12'000		15'379.95	
315.03	Unterhalt Möbeln & Maschinen	264.60		650		1'761.60	
316.01	Mieten, Pachten & Benützungskosten	1'537.55		1'000		1'187.15	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	499.30		500		406.50	
317.02	Reisespesen	1'002.00		500		597.65	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	942.40		800		766.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.02	Fahrzeugversicherungen & Verkehrssteuern	10'117.10		10'800		10'177.75	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	619.18		700		618.66	
318.06	Dienstleistungen Dritter	323.10		0		0.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	31'500.00		31'500		38'617.30	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'100.00		1'000		990.00	
435.01	Diverse Verkäufe		68.00		400		0.00
436.01	Entgelte von Versicherungen		1'436.40		0		0.00
436.03	Bürgergemeinde an Unterhaltsarbeiten		5'664.00		12'000		9'984.00
436.04	Pfarrei an Unterhaltsarbeiten		224.00		300		800.00
436.05	Dritte an Unterhaltsarbeiten		0.00		200		0.00
490.02	Interne Verrechnung Löhne Werkhof		69'729.90		64'500		60'256.00
650	Regionalverkehr	14'744.45	30.00	12'200	100	13'336.30	40.00
310.01	Büromaterial & Drucksachen	43.10		0		0.00	
365.01	Regionaler Personenverkehr	14'701.35		12'200		13'336.30	
434.01	Einheimischenbillette		30.00		100		40.00
7	UMWELT - RAUMORDNUNG	916'237.27	602'671.04	853'300	555'100	899'525.46	602'852.44
700	Wasserversorgung	137'731.04	137'731.04	140'000	140'000	142'040.79	142'040.79
311.01	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'840.20		0		0.00	
312.01	Energiekosten	24'608.90		27'800		22'779.25	
314.01	Baulicher Unterhalt Trinkwasser	15'660.45		9'000		27'735.85	
314.02	Unterhalt Reservoir/Pumpwerke	3'562.90		6'000		1'256.50	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	150.00		150		126.60	
317.02	Reisespesen	300.00		200		151.60	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	2'245.10		3'500		3'497.10	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	150.00		250		328.25	
318.04	Porti & Versandkosten	134.25		200		134.65	
318.06	Dienstleistungen Dritter	15'047.00		9'500		11'331.59	
318.07	Analysen, Expertisen	2'944.05		2'000		2'239.85	
331.01	Abschreibungen Investitionen	54'588.19		51'600		56'783.95	
380.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen	0.00		14'200		0.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	2'500.00		1'600		1'675.60	
390.02	Interne Verrechnung Löhne Werkhof	12'000.00		12'000		12'000.00	
390.03	Interne Verrechnung Löhne Verwaltung	2'000.00		2'000		2'000.00	
434.01	Trinkwassergebühren		125'827.82		140'000		113'228.20
480.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		11'903.22		0		28'812.59
710	Abwasserentsorgung	144'214.90	144'214.90	130'500	130'500	139'307.45	139'307.45
314.01	Baulicher Unterhalt	6'400.15		10'000		4'649.35	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	150.00		150		126.60	
317.02	Reisespesen	300.00		200		151.60	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	150.00		250		228.25	
318.04	Porti & Versandkosten	477.30		500		484.60	
318.06	Dienstleistungen Dritter	645.30		0		1'935.00	
319.01	Sonstige Kosten	0.00		0		300.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	43'628.30		29'200		41'237.95	
352.01	Betriebskosten ARA Radet	79'267.10		77'000		67'056.25	
352.02	Verminderung Mikroverunreinigungen	2'178.00		2'250		2'205.00	
380.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen	518.75		1'350		11'257.25	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	2'500.00		1'600		1'675.60	

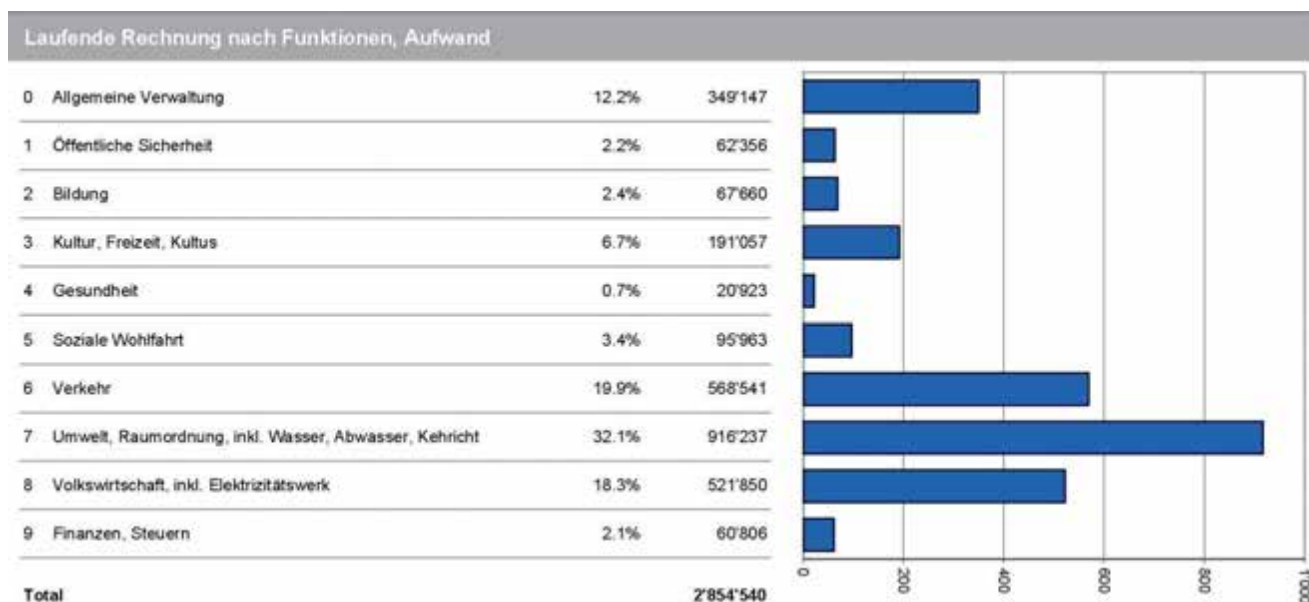
Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390.02	Interne Verrechnung Löhne Werkhof	6'000.00		6'000		6'000.00	
390.03	Interne Verrechnung Löhne Verwaltung	2'000.00		2'000		2'000.00	
434.01	Abwasserbenützungsgebühren		65'012.85		65'000		61'965.35
434.02	ARA-Gebühren		79'202.05		65'500		77'342.10
720	Abfallbewirtschaftung	68'372.45	68'372.45	57'100	57'100	57'180.05	57'180.05
310.01	Büromaterial & Drucksachen	872.35		100		0.00	
311.01	Container, Abfallbehälter, Plakate	5'152.30		1'000		224.00	
312.01	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	431.50		400		455.25	
314.01	Baulicher Unterhalt	10'865.60		2'000		0.00	
315.01	Container, Mulden	0.00		200		255.80	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	62.50		150		126.60	
317.02	Reisespesen	125.00		200		151.60	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	320.50		300		286.30	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	62.50		250		228.25	
318.04	Porti & Versandspesen	304.95		300		150.75	
318.06	Dienstleistungen Dritter	0.00		0		1'791.25	
331.01	Abschreibungen Investitionen	3'700.00		3'700		4'100.00	
352.01	Kehrichtabfuhr und Verbrennung	17'748.30		15'500		15'292.80	
352.02	Entsorgung Glas, Eisen, Papier & Kompost	20'426.95		18'000		24'601.70	
380.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen	0.00		7'300		1'840.15	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	2'300.00		1'700		1'675.60	
390.02	Interne Verrechnung Löhne Werkhof	4'000.00		4'000		4'000.00	
390.03	Interne Verrechnung Löhne Verwaltung	2'000.00		2'000		2'000.00	
434.01	Kehrichtgebühren		31'101.20		31'100		30'100.55
434.03	Deponiegebühren		378.00		600		45.00
434.05	Gebührenverbund Oberwallis		29'083.55		25'400		27'034.50
480.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		7'809.70		0		0.00
730	Schlachthaus	360.00	0.00	500	0	357.00	0.00
352.01	Tierkörpersammelstelle	360.00		500		357.00	
740	Friedhof	23'090.45	2'850.00	22'200	5'000	23'750.85	2'150.00
312.01	Wasser, Kehricht	109.20		100		116.20	
314.01	Unterhalt Friedhof	3'281.25		2'000		2'125.05	
331.01	Abschreibungen Investitionen	18'600.00		19'100		20'689.60	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'100.00		1'000		820.00	
434.01	Bestattungsgebühren		2'850.00		5'000		2'150.00
750	Gewässerverbauungen	41'841.75	19'502.65	45'600	22'500	33'216.25	37'174.15
314.01	Unterhalt Flüsse, Kanäle, Bäche	41'641.65		45'000		26'605.30	
318.07	Notfall- & Interventionsplanung HW	0.00		0		6'110.95	
331.01	Abschreibungen Investitionen	200.10		600		500.00	
460.01	Bundesbeiträge		0.00		0		8'058.05
461.01	Kantonsbeiträge		19'502.65		22'500		29'116.10

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
760	Lawinverbauungen	18'319.63	0.00	15'350	0	18'741.98	0.00
310.02	Inserate	68.93		100		71.08	
314.01	Baulicher Unterhalt	445.40		1'000		2'969.55	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	25.00		100		75.00	
317.02	Reisespesen	50.00		100		87.50	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	25.00		150		137.50	
331.01	Abschreibungen Investitionen	11'755.80		10'700		10'092.65	
352.01	Lawinendienst	4'849.50		2'000		4'158.70	
390.01	Inden-Leukerbad-Albinen Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'100.00		1'200		1'150.00	
789	Übriger Umweltschutz	4'755.00	0.00	3'700	0	7'115.30	0.00
314.01	Arbeitseinsatz Dritter	0.00		2'000		0.00	
317.02	Reisespesen	24.50		0		0.00	
318.09	Energiestadt Region Sonnenberge-Agarn-Turtmantal	4'730.50		1'700		7'115.30	
790	Raumplanung	36'891.05	0.00	27'850	0	29'936.74	0.00
310.02	Inserate	1'292.40		0		0.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	125.00		150		132.65	
317.02	Reisespesen	250.00		150		163.90	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	125.00		250		234.00	
318.04	Porti & Versandspesen	0.00		500		0.00	
318.07	Ortsplanung	5'500.95		2'000		0.00	
318.08	Regionalplanung	1'800.00		2'000		1'785.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	26'297.70		21'000		25'372.99	
365.01	Beiträge	100.00		100		100.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'400.00		1'700		2'148.20	
791	Entwicklungskonzepte	8'600.00	0.00	8'500	0	21'159.05	0.00
301.01	Besoldung Verwaltungspersonal	0.00		0		8'749.05	
303.01	Sozialleistungen	0.00		0		2'821.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	0.00		0		57.55	
331.01	Abschreibungen Investitionen	8'600.00		8'500		9'531.45	
792	Allgemeiner Wohnungsbau	432'061.00	230'000.00	402'000	200'000	426'720.00	225'000.00
318.06	Dienstleistungen Dritter	661.00		200		0.00	
366.01	Wohnbau- & Familienförderung	230'000.00		200'000		225'000.00	
380.01	Einlage in Wohnbau- & Familienförderungsfonds	200'000.00		200'000		200'000.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'400.00		1'800		1'720.00	
480.01	Entnahme aus Wohnbau- & Familienförderungsfonds		230'000.00		200'000		225'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	521'850.20	386'811.52	525'500	382'700	469'789.22	331'143.98
800	Landwirtschaft	39'758.00	500.00	33'450	500	82'192.81	500.00
301.02	Besoldung Viehinspektor	776.00		700		776.00	
301.03	Besoldung Flurhüter	1'000.00		0		0.00	
303.01	Soziallasten	582.20		300		250.20	
314.01	Unterhalt Flurstrassen	15'132.00		8'000		0.00	
314.02	Unterhalt Wasserwasserleitungen	0.00		1'400		393.50	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	426.55		0		25.00	
317.02	Reisespesen	50.00		100		76.40	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	25.00		0		25.00	
318.06	Dienstleistungen Dritter	0.00		0		8'467.80	
331.01	Abschreibungen Investitionen	20'428.15		20'100		20'841.41	
365.01	Beitrag an Tierpension	38.10		50		37.50	
365.02	Beitrag Oberwalliser Landwirtschaftskammer	200.00		200		200.00	
365.04	Agro Espace Leuk-Raron	0.00		1'500		0.00	
365.05	Beitrag an Projekt natürlich vorhandene Ressourcen	0.00		0		50'000.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'100.00		1'100		1'100.00	
434.02	Mieten und Benutzungskosten		500.00		500		500.00
810	Forstwirtschaft	81'397.45	1'850.00	75'800	2'800	54'386.90	1'745.00
314.01	Waldpflege, Unterhaltskosten	15'426.95		10'100		6'913.90	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	190.00		100		33.75	
317.02	Reisespesen	75.00		100		67.50	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	37.50		0		33.75	
331.01	Abschreibungen Investitionen	5'400.00		5'300		5'900.00	
352.01	Beteiligung an Besoldung Revierförster	3'743.00		3'800		3'743.00	
352.02	Beteiligung an Waldpflege	54'875.00		55'000		36'250.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'650.00		1'400		1'445.00	
434.01	Mieten und Benutzungskosten		0.00		500		0.00
435.01	Holzverkäufe		1'850.00		2'300		1'745.00
830	Tourismus	330'875.65	303'957.60	318'650	304'400	252'056.95	253'523.65
301.01	Löhne Verwaltungspersonal	700.00		1'900		1'450.00	
303.01	Sozialleistungen	229.45		700		467.55	
310.01	Büromaterial & Drucksachen	398.50		300		400.65	
311.01	Möbilien, Maschinen	0.00		0		10'042.25	
312.01	Wasser, Energie, Heizmaterialien, Kehricht	147.70		250		203.60	
315.01	Unterhalt Mobiliar, Maschinen & Fahrzeuge	1'744.75		800		61.85	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	1'731.65		2'600		1'249.75	
317.02	Reisespesen	200.00		200		283.10	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	28.90		50		22.00	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	100.00		250		258.75	
318.04	Porti & Versandspesen	419.05		500		576.50	
318.06	Dienstleistungen Dritter	6'358.05		4'000		5'694.40	
364.01	My Leukerbad AG	228'757.60		211'100		135'391.55	
364.02	Promo Valais/Wallis	1'000.00		1'000		1'000.00	
365.01	Übrige touristische Beiträge	26'760.00		32'400		33'235.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	4'400.00		4'700		5'220.00	
390.04	Infrastrukturbeitrag My Leukerbad AG	35'000.00		35'000		35'000.00	
390.05	Verwaltungsbeitrag My Leukerbad AG an Inkasso KT & TFT	10'000.00		10'000		11'500.00	
390.06	Unterhaltsbeitrag My Leukerbad AG an Wanderwege	7'500.00		7'500		10'000.00	
390.07	Tourismuskommissionsbeitrag My Leukerbad AG	5'400.00		5'400		0.00	
434.02	Tourismusförderungstaxen		13'530.60		14'000		6'691.55
434.03	Kurtaxen		240'027.00		230'000		211'798.10
436.01	Diverse Entgelte		0.00		0		34.00
436.02	Beitrag My Leukerbad AG aus KT-Fonds		10'000.00		20'000		0.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
490.04	Infrastrukturbeitrag My Leukerbad AG		35'000.00		35'000		35'000.00
490.07	Tourismuskommissionsbeitrag My Leukerbad AG		5'400.00		5'400		0.00
840	Industrie, Gewerbe und Handel	34'222.93	0.00	59'500	0	40'858.54	0.00
314.01	Baulicher Unterhalt	0.00		0		63.55	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	25.00		200		84.40	
317.02	Reisespesen	50.00		200		96.90	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherung	608.00		500		462.40	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	25.00		400		156.25	
331.01	Abschreibungen Investitionen	15'985.80		16'200		15'000.00	
363.01	Dorfladen	16'429.13		40'000		23'795.04	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'100.00		2'000		1'200.00	
869	Energie	35'596.17	80'503.92	38'100	75'000	40'294.02	75'375.33
312.01	Wasser, Strom, Heizung, Kehrlicht	116.30		800		129.80	
314.01	Baulicher Unterhalt	1'023.15		2'500		1'682.25	
317.06	Dienstleistungen Dritter	0.00		0		308.00	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherung	3'073.90		3'300		3'309.85	
318.03	Telefon-, Faxgebühren	982.82		1'100		1'064.12	
331.01	Abschreibungen Investitionen	30'400.00		30'400		33'800.00	
435.01	Energieverkauf		80'503.92		75'000		75'375.33
9	FINANZEN - STEUERN	60'805.63	1'850'867.92	55'800	1'303'550	102'787.42	1'563'178.20
900	Steuern natürliche Personen	6'874.50	778'754.30	2'800	611'600	51'674.30	661'533.10
330.01	Steuererlasse	4'041.00		0		0.00	
330.02	Steuerverluste	124.10		0		49'011.05	
340.01	Steuern auf überbaute Grundstücke (Art. 188)	2'709.40		2'800		2'663.25	
400.01	Einkommenssteuern		575'305.55		416'000		479'750.50
400.02	Vermögenssteuern		117'728.50		110'000		95'986.70
400.03	Kopfsteuern		2'509.70		2'600		2'690.65
400.04	Quellensteuern		11'972.00		10'000		11'560.05
402.01	Steuern auf überbaute Grundstücke (Art. 188)		12'337.15		16'000		17'487.45
402.02	Grundstücksteuern		58'901.40		57'000		54'057.75
901	Steuern juristische Personen	0.00	71'283.85	0	57'000	0.00	70'597.35
401.01	Gewinnsteuern		16'480.60		5'000		8'844.40
401.02	Kapitalsteuern		36'177.80		20'000		10'477.90
402.01	Grundstücksteuern		18'625.45		32'000		51'275.05
909	Andere Steuern	7'930.65	2'000.00	7'000	3'400	7'096.10	3'488.30
319.01	Kantonssteuern	7'930.65		7'000		7'096.10	
409.01	Hundesteuern		2'000.00		3'400		3'480.00
451.01	Steuerrückvergütungen		0.00		0		8.30

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
920	Finanzausgleich	0.00	186'112.00	0	182'300	0.00	197'364.00
444.02	Ressourcenausgleichsfonds		15'619.00		13'700		9'629.00
444.03	Lastenausgleichsfonds		130'382.00		128'500		141'897.00
444.04	Härteausgleichsfonds		40'111.00		40'100		45'838.00
931	Gemeindeanteile an Steuern	0.00	17'520.75	0	15'000	0.00	13'956.25
403.01	Grundstückgewinnsteuern		13'852.95		10'000		11'483.00
405.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		3'667.80		5'000		2'473.25
932	Gemeindeanteile an Regalien und Patente	4'785.00	183'667.90	4'100	180'250	4'227.10	189'469.30
319.01	Äffnung der Fonds Wasserläufe	4'122.95		3'500		3'641.05	
341.01	Landschaftsfranken	662.05		600		586.05	
410.02	Wasserrechtszinse		81'517.90		78'100		87'319.30
410.03	Ertrag aus Energiegeschäft		102'150.00		102'150		102'150.00
940	Zinsen	41'215.48	609'729.12	41'900	254'000	39'789.92	426'769.90
318.07	Bankgebühren	220.44		150		115.19	
321.01	Vergütungszinsen auf Steuern	4'521.35		3'500		3'852.55	
321.02	Verzugszinsen	56.80		250		69.85	
321.04	Kontokorrentzinsen	4'152.84		5'500		2'181.43	
322.01	Darlehenszinsen feste Schulden	32'264.05		32'500		33'520.90	
322.02	Darlehenszinsen Aktien KW Dala AG	0.00		0		50.00	
420.01	Kontokorrentzinsen		12.00		0		12.00
421.01	Verzugszinsen		11'143.20		7'300		9'140.40
422.02	Dividenden & Zinsen KW Dala AG		394'905.20		122'500		123'892.60
422.03	Dividenden & Zins ReLL AG		124'200.00		124'200		138'900.00
424.02	Buchgewinn auf Aktien		79'468.72		0		154'824.90
990	Abschreibungen	0.00	1'800.00	0	0	0.00	0.00
427.01	Bodenverkauf		1'800.00		0		0.00
Total Aufwand		2'854'540.18		2'820'730		2'822'419.01	
Total Ertrag			3'075'799.61		2'470'650		2'712'069.10
Aufwandüberschuss					350'080		
Ertragsüberschuss		221'259.43					110'349.91



WO WIR DIE HALBE MILLION FRANKEN INVESTIERT HABEN

Die Einwohnergemeinde hat 2021 insgesamt 556'052 Franken investiert - halb so viel im Vorjahr. Wofür haben wir das Geld ausgegeben. Ein Überblick.

Brutto beliefen sich die Investitionen auf 536'052 Franken. Netto, das heisst nach Abzug der Investitionseinnahmen waren es noch 506'154 Franken.

Wie die untenstehende Grafik veranschaulicht, flossen 45 % der Investitionen in den Bereich Verkehr, 35 % in den Bereich Umwelt Raumordnung inklusive Wasser und Abwasser, 10 % in die Volkswirtschaft inkl. Elektrizitätsbereich und 8 % in den Bereich Freizeit und Kultur. 2 % schliesslich kamen der öffentlichen Sicherheit zugute.

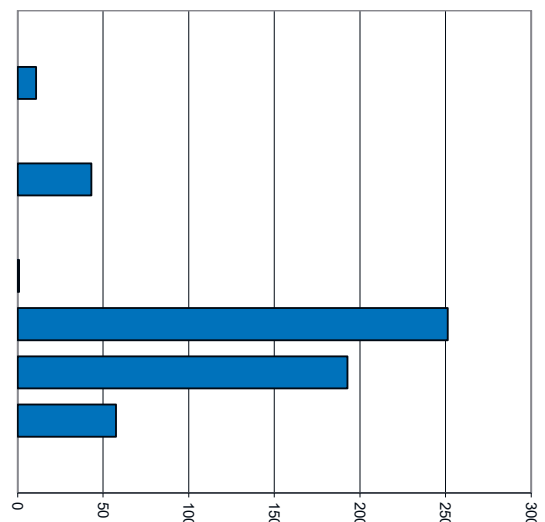
Geldmässig die wichtigsten Projekte waren 2021:

- Projekt Neubau Bushaltestelle mit Einzonung, Bodenerwerb und Detailprojektierung mit 126'582 Franken
- Beteiligung Sanierung Kantonsstrasse in den «Bässe» mit 118'300 Franken
- Kanalisation und ARA Radet Niedergampel mit 73'833 Franken

- Raumplanung und Siedlungsplanung mit 55'4234 Franken
- Trinkwasserversorgung mit 39'835 Franken
- Wander- und Bikewege mit 37'289 Franken
- Photovoltaik-Anlage Dorfladen-Dach mit 31'257 Franken brutto, davon Kantonsanteil 6'172 Franken
- Hochwasserschutz Milibach & Wernibach mit 27'355 Franken
- Sanierung Flurstrassen mit 16'155 Franken
- Feuerwehr mit 10'745 Franken
- Wasserleitung Suone Buljes – Oberdietu mit 9'819 Franken
- Strassenbeleuchtung mit 6'397 Franken
- Freizeitanlage Lorschelet mit 5'845 Franken

Investitionsrechnung nach Funktionen, Ausgaben

0	Allgemeine Verwaltung	0.0%	0
1	Öffentliche Sicherheit	1.9%	10'745
2	Bildung	0.0%	0
3	Kultur, Freizeit, Kultus	7.8%	43'135
4	Gesundheit	0.0%	0
5	Soziale Wohlfahrt	0.2%	844
6	Verkehr	45.2%	251'281
7	Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehrrecht	34.6%	192'647
8	Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	10.3%	57'399
9	Finanzen, Steuern	0.0%	0
Total			556'052



Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	10'745.45	6'100.00	8'000	0	3'511.00	1'021.00
140	Feuerwehr	10'745.45	6'100.00	8'000	0	3'511.00	1'021.00
501.01	Hydranten	0.00		8'000		3'511.00	
509.01	Brandschutzbekleidung	10'745.45		0		0.00	
661.02	Kanton an Hydranten		0.00		0		1'021.00
661.03	Kanton an Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Brandschutzbekleidung		6'100.00		0		0.00
3	KULTUR - FREIZEIT - KULTUS	43'135.03	402.10	70'000	30'000	226'064.05	30'900.00
330	Parkanlagen, Wander- & Velowege	37'289.43	402.10	60'000	30'000	92'007.45	28'900.00
501.01	Wanderwege	12'030.40		17'000		69'500.30	
501.02	Velo- & Bikewege	25'259.03		43'000		22'507.15	
661.02	Kanton an Wanderwege		402.10		0		28'900.00
661.03	Kanton an Velo- & Bikewege		0.00		30'000		0.00
340	Spiel- und Sportanlagen	0.00	0.00	10'000	0	16'053.35	0.00
501.02	Vitaparcours	0.00		10'000		0.00	
503.01	Gerätehaus Sportplatz	0.00		0		16'053.35	
351	Freizeitanlagen	5'845.60	0.00	0	0	118'003.25	2'000.00
503.01	Freizeitplatz Lorschelet	5'845.60		0		118'003.25	
669.01	Dritte an Freizeitplatz Lorschelet		0.00		0		2'000.00
4	GESUNDHEIT	0.00	0.00	400	0	0.00	0.00
490	Übriges Gesundheitswesen	0.00	0.00	400	0	0.00	0.00
561.01	Rettungswesen	0.00		400		0.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	843.87	0.00	1'900	0	0.00	0.00
550	Behinderte	843.87	0.00	1'900	0	0.00	0.00
561.01	Einrichtungen (Behinderte / soziale)	843.87		1'900		0.00	
6	VERKEHR	251'281.15	0.00	228'400	0	195'397.75	10'000.00
610	Kantonsstrassen	118'300.85	0.00	20'400	0	-5'251.60	0.00
561.01	Kantonsstrassen	118'300.85		20'400		-5'251.60	
620	Gemeindestrassen	6'397.40	0.00	108'000	0	147'533.10	10'000.00
501.02	Sanierung Dorfgassen	0.00		70'000		10'037.00	
501.03	Strassen- & Weihnachtsbeleuchtungen	6'397.40		18'000		15'781.40	
501.05	Gemeindestrassen	0.00		20'000		121'714.70	
669.02	Dritte an Sanierung Gemeindestrassen		0.00		0		10'000.00

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
621	Parkplätze und Parkuhren	126'582.90	0.00	100'000	0	7'838.95	0.00
503.01	Einstellhalle & Bushaltestelle	126'582.90		100'000		7'838.95	
622	Werkhof	0.00	0.00	0	0	45'277.30	0.00
506.01	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	0.00		0		45'277.30	
7	UMWELT - RAUMORDNUNG	192'647.29	28'077.20	106'000	32'700	626'721.24	208'112.65
700	Wasserversorgung	39'835.14	5'746.95	10'000	10'000	57'520.70	11'436.75
501.01	Trinkwasserversorgung	34'565.50		10'000		0.00	
503.02	Wasserreservoir	5'269.64		0		57'520.70	
610.01	Anschlussgebühren Dorf		5'746.95		10'000		11'436.75
710	Abwasserentsorgung	73'833.25	7'704.95	75'000	14'700	188'107.05	15'269.10
501.01	Kanalisation	50'331.20		70'000		158'649.35	
501.02	ARA Radet	23'502.05		5'000		16'320.00	
501.05	Genereller Entwässerungsplan (GEP)	0.00		0		13'137.70	
610.01	Abwasseranschlussgebühren Neubauten		4'104.95		7'500		8'169.10
610.02	ARA-Anschlussgebühren Neubauten		3'600.00		7'200		10'100.00
610.08	ARA-Anschlussgebühren übriges Gemeindegebiet		0.00		0		-3'000.00
740	Friedhof	0.00	0.00	0	0	281'489.60	100'000.00
501.01	Friedhof	0.00		0		281'489.60	
669.01	Dritte an Friedhof		0.00		0		100'000.00
750	Gewässerverbauungen	-1'799.90	0.00	1'000	0	0.00	0.00
561.01	3. Rhonekorrektur	-1'799.90		1'000		0.00	
760	Lawinverbauungen	27'355.80	0.00	0	0	1'892.65	0.00
501.03	HWS Milibach - Wernibach II	27'355.80		0		1'892.65	
790	Raumplanung	53'423.00	14'625.30	20'000	8'000	87'879.79	34'406.80
500.01	Nutzungsplanung, Baureglementsrevision, Gefahrenkarte	55'039.00		20'000		65'860.85	
500.03	Dorfinventarisierung	-1'616.00		0		22'018.94	
660.01	Bund an Nutzungsplanung, Baureglementsrevision, Gefahrenkarte		3'680.70		0		13'009.90
661.01	Kantonsbeitrag Nutzungsplanung, Baureglementsrevision, Gefahrenkarte		10'944.60		8'000		10'407.90
661.02	Kantonsbeitrag an Dorfinventarisierung		0.00		0		10'989.00

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
791	Entwicklungskonzepte	0.00	0.00	0	0	9'831.45	47'000.00
564.02	Albijou	0.00		0		9'831.45	
660.02	Bund an Albijou		0.00		0		23'500.00
661.02	Kanton an Albijou		0.00		0		23'500.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	57'399.45	15'318.50	100'000	64'000	32'241.41	9'600.00
800	Landwirtschaft	26'141.65	9'146.50	80'000	56'000	32'241.41	9'600.00
500.01	Bodenkauf	167.00		0		0.00	
501.06	Wasserleitung/Suone Buljes - Oberdietu	9'819.65		0		10'701.41	
501.08	Sanierung Flurstrassen	16'155.00		80'000		21'540.00	
660.06	Bund an Wasserleitung/Suone 1. Etappe Buljes - Oberdietu		5'213.50		0		5'472.00
660.08	Bund an Sanierung Flurstrassen		0.00		28'000		0.00
661.06	Kanton an Wasserleitung/Suone 1. Etappe Buljes - Oberdietu		3'933.00		0		4'128.00
661.08	Kanton an Sanierung Flurstrassen		0.00		28'000		0.00
840	Industrie, Gewerbe und Handel	31'257.80	6'172.00	20'000	8'000	0.00	0.00
503.01	Dorfladen	31'257.80		20'000		0.00	
661.01	Kanton an Dorfladen		6'172.00		8'000		0.00
Total Investitionsausgaben		556'052.24		514'700		1'083'935.45	
Total Investitionseinnahmen			49'897.80		126'700		259'633.65
Nettoinvestition			506'154.44		388'000		824'301.80

Gemeinde AlbinenSynoptische Tabelle der beanspruchten und noch verfügbaren Verpflichtungs- und ZusatzkrediteUrversammlungVFFG, Art. 30, Abs. 2, lit.d,e + Art. 69bis und ter

Verwaltungsrechnung 2021

Konto	Bezeichnung, Objekt	Urversamm- lung	Beschluss		ur- sprünglich	Kredit		gesamt	Beanspruchter Kredit am		Verfügbarer Kredit
			Urversamm- lung	Urversamm- lung		zusätzlich	zusätzlich		01.01.	31.12.	
620.501.02	Sanierung Dorfgassen	30.11.2006			800'000			800'000	657'399		142'601
810.505.03	Wytweiden Chermignon	24.11.2011			800'000			800'000	404'767		395'233
740.501.01	Neugestaltung Friedhof	28.11.2019			250'000			250'000	298'445		-48'445
621.503.01	Einstellplätze & Bushaltestelle	28.11.2019			1'500'000			1'500'000	12'147	126'583	1'361'270
710.501.01	GEP-Massnahmen	28.11.2019			1'190'000			1'190'000	158'649		1'031'351

		Bestand am 31.12.2020	Veränderungen Zuwachs Abgang	Bestand am 31.12.2021
1	AKTIVEN	10'843'607.14	817'501.85	11'661'108.99
10	FINANZVERMÖGEN	6'506'149.65	776'010.90	7'282'160.55
100	Flüssige Mittel	104'011.42	542'062.13	646'073.55
1000	Kasse	1'579.75	4'839.25	6'419.00
1001.01	Postcheck 19-8151-0	14'198.07	287'350.56	301'548.63
1002.01	Raiffeisenbank 64106.07	52'189.86	224'141.82	276'331.68
1002.03	UBS AG 294-14202285.1	7'163.40	17.20	7'180.60
1002.04	WKB C 0100.40.21	9'436.40	10'080.35	19'516.75
1002.07	Raiffeisenbank CH17 8080 8009 2785 9484 1 TFT	6'157.08		5'271.58
1002.08	Raiffeisenbank CH40 8080 8003 2048 0867 1 KT	13'285.96	16'519.35	29'805.31
1002.09	Raiffeisenbank 8624 7 Depotkonto	0.90		0.00
101	Guthaben	498'612.83	148'351.07	646'963.90
1012.11	Steuern 2011	378.60		378.60
1012.13	Steuern 2013	886.85		541.70
1012.14	Steuern 2014	179.70		164.80
1012.15	Steuern 2015	3'990.00		3'990.00
1012.16	Steuern 2016	3'234.50		2'947.85
1012.17	Steuern 2017	7'625.55		1'587.00
1012.18	Steuern 2018	15'133.31		13'613.01
1012.19	Steuern 2019	58'918.98		33'409.95
1012.20	Steuern 2020	129'834.64		87'172.97
1012.21	Steuern 2021	0.00		103'744.82
1015.01	Debitoren Gebührenprogramm	117'471.15		220'751.90
1015.03	Allgemeine Guthaben	134'356.65		128'726.54
1015.06	Debitoren Kurtaxen	19'835.15		45'642.26
1015.07	Debitoren Tourismusförderungstaxen	425.00		868.40
1019.01	Vorsteuer auf Materialaufwand & Dienstleistungen	5'580.50		5'889.80
1019.02	Vorsteuer auf Investitionen & übriger Betriebsaufwand	12'980.80		6'537.00
1019.03	Debitor MWST	-12'218.55		-9'002.70
102	Anlagen	5'482'407.60		5'482'407.60
1021.02	Aktien CCF AG	300.00		300.00
1021.03	Aktien Radio Rottu Oberwallis	1'000.00		1'000.00
1021.07	Aktien ReLL AG	28'776.60		28'776.60
1021.08	Aktien ReLL AG (Einbringen Netz)	960'000.00		960'000.00
1021.09	Aktien ReLL AG (Netz Albinen)	300'000.00		300'000.00
1021.10	Aktien neue KW Dala AG	1'362'000.00		1'362'000.00
1021.11	Genossenschaftsanteil Raiffeisenbank	200.00		200.00
1022.02	Darlehen neue KW Dala AG	1'360'131.00		1'360'131.00
1022.03	Darlehen ReLL AG	1'470'000.00		1'470'000.00
103	Transitorische Aktiven	421'117.80	85'597.70	506'715.50
1030.01	Transitorische Aktiven	421'117.80	85'597.70	506'715.50
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	4'296'446.90	34'200.00	4'330'646.90
114	Sachgüter	3'960'400.00	34'200.00	3'994'600.00
1140.01	Orts-, Nutzungsplanung/Baureglementsrevision	113'700.00		137'200.00
1140.03	Eidg. Grundbuchamt	9'700.00		8'700.00
1140.04	Inventaraufnahmen	108'000.00		97'000.00
1140.05	Grundstücke	60'200.00		54'200.00
1141.01	Trinkwasserversorgung	491'400.00		472'900.00
1141.03	Quellfassung Buljes	1'700.00		1'500.00
1141.04	Kinderspielplatz	19'700.00		17'700.00

	Bestand am 31.12.2020	Veränderungen		Bestand am 31.12.2021
		Zuwachs	Abgang	
1141.05 Freizeitanlagen	105'400.00		5'300.00	100'100.00
1141.06 Quelle am neuen Weg	14'200.00		1'500.00	12'700.00
1141.07 Hydranten & Aussenposten	17'800.00	100.00		17'900.00
1141.10 Kantonsstrassen	33'500.00	103'100.00		136'600.00
1141.11 Gemeindestrassen & -gassen	861'800.00		86'200.00	775'600.00
1141.13 Gewässer	3'800.00		2'000.00	1'800.00
1141.20 Kanalisationen / ARA	370'300.00	22'500.00		392'800.00
1141.22 Wander- & Velowege	132'400.00	19'900.00		152'300.00
1141.24 Parkplätze	3'600.00		400.00	3'200.00
1141.50 Verbauungen	89'900.00	15'600.00		105'500.00
1141.60 Flurstrassen/Landw. Grundgüter	187'400.00		3'600.00	183'800.00
1141.65 Forststrassen	32'200.00		3'300.00	28'900.00
1141.70 Friedhof	185'700.00		18'600.00	167'100.00
1141.71 Dorfzäunung	14'500.00		1'500.00	13'000.00
1143.01 Einstellhalle & Bushaltestelle	10'400.00	112'800.00		123'200.00
1143.02 Gemeindezentrum	9'400.00		1'000.00	8'400.00
1143.03 Einstellraum Schneefräse	800.00		100.00	700.00
1143.04 Strassenbeleuchtungen	63'500.00		7'700.00	55'800.00
1143.05 Deponien	36'400.00		3'700.00	32'700.00
1143.06 Pfarrhaus	1'900.00		200.00	1'700.00
1143.07 Gemeindebüro	32'700.00		3'300.00	29'400.00
1143.08 Turnsaal	1'300.00		200.00	1'100.00
1143.09 Quellschutzzone	2'100.00		300.00	1'800.00
1143.10 Brücken (Glimondry & Dala)	8'000.00		800.00	7'200.00
1143.11 Schulhausplatz	2'100.00		300.00	1'800.00
1143.12 Kindergartengebäude	4'300.00		500.00	3'800.00
1143.13 Vereins- & Kulturlokale	11'700.00		1'200.00	10'500.00
1143.14 Schulhaus	9'000.00		900.00	8'100.00
1143.15 Werkhof/FW-Lokal/Vereinslokale	144'300.00		14'500.00	129'800.00
1143.16 Brandschutzvorsorge (Reservoir)	11'700.00		1'200.00	10'500.00
1143.17 Trinkwasserturbinierung	303'600.00		30'400.00	273'200.00
1143.18 Stall Däweng	10'300.00		1'100.00	9'200.00
1143.19 Dorfladen	134'800.00	9'100.00		143'900.00
1143.20 Gerätehaus Sportplatz	61'200.00		6'100.00	55'100.00
1143.21 Kant. Einrichtungen (Behinderte / soziale)	0.00	700.00		700.00
1145.01 Waldungen	20'200.00		2'100.00	18'100.00
1146.01 Mobilien, Maschinen Verwaltung	10'600.00		2'200.00	8'400.00
1146.02 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge Werkhof	128'000.00		25'600.00	102'400.00
1149.20 Entwicklungskonzepte	85'200.00		8'600.00	76'600.00
115 Darlehen und Beteiligungen	336'046.90			336'046.90
1150.01 Aktien Danet Oberwallis AG	13'800.00			13'800.00
1150.02 Aktien Torrent-Bahnen AG	303'875.00			303'875.00
1153.01 Beteiligung Dorfladen	15'571.90			15'571.90
1155.01 Albijou GmbH	2'800.00			2'800.00
12 SPEZIALFINANZIERUNGEN	41'010.59	7'290.95		48'301.54
128 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	41'010.59	7'290.95		48'301.54
1280.02 Vorschüsse Abfallbewirtschaftung	44'861.36	7'809.70		52'671.06
1280.03 Vorschüsse Abwasserentsorgung	-3'850.77		518.75	-4'369.52

		Bestand am 31.12.2020	Veränderungen Zuwachs Abgang	Bestand am 31.12.2021
2	PASSIVEN	10'843'607.14	817'501.85	11'661'108.99
20	FREMDKAPITAL	4'535'449.36	638'145.64	5'173'595.00
200	Laufende Verpflichtungen	381'502.96	686'664.44	1'068'167.40
2000.01	Kreditoren	366'335.18		5'272.40
2000.02	Kreditoren Gebührenprogramm	1'232.88		415.82
2000.03	Kreditor MWST Wasser	3'466.40	298.25	3'764.65
2000.04	Kreditor MWST Abwasser	10'468.50	304.75	10'773.25
2000.05	Kreditoren W&W	0.00	547'941.28	547'941.28
2006.40	Rentenversicherung Genf	0.00	500'000.00	500'000.00
202	Langfristige Schulden	4'057'000.00	196'000.00	3'861'000.00
2021.01	RB 64106.83/1 HWS Milibach 2019 - 2029 (0.5%)	850'000.00		850'000.00
2021.02	RB 64106.44/1 2019 - 2029 (0.5%)	150'000.00		150'000.00
2021.10	WKB U 0879.68.01 MZG 2015-2023 (0.87%)	98'000.00	25'000.00	73'000.00
2021.11	WKB S 0876.49.67 2018-2028 (1.12%)	800'000.00		800'000.00
2021.12	WKB 100.583.32.02 Infrastruktur Torrent 2017-2022 (0.53%)	1'400'000.00	50'000.00	1'350'000.00
2021.13	WKB 101.746.08.08 TWKW Buljes 2021-2026 (0.56%)	300'000.00	50'000.00	250'000.00
2021.15	WKB 102.778.34.10 Dorfgassen 2016-2026 (1.05%)	300'000.00	20'000.00	280'000.00
2021.22	UBS AG 294-IS101835.1 2018-2024 (1.2%)	144'000.00	36'000.00	108'000.00
2029.03	IHG-Darlehen Strasse Karo (Kanton)	7'500.00	7'500.00	0.00
2029.22	IHG-Darlehen Strasse Karo (Bund)	7'500.00	7'500.00	0.00
204	Rückstellungen	54'002.00		54'002.00
2041.01	Parkplatzersatzgebühren	54'002.00		54'002.00
205	Transitorische Passiven	42'944.40	147'481.20	190'425.60
2050.01	Transitorische Passiven	42'944.40	147'481.20	190'425.60
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	414'487.88	41'903.22	372'584.66
228	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	414'487.88	41'903.22	372'584.66
2280.02	Rückstellung Trinkwasserversorgung	-25'416.27	11'903.22	-37'319.49
2281.01	Zivilschutzraumbauten	260'612.70		260'612.70
2281.02	Wohnbau- & Familienförderungsfonds	150'000.00	30'000.00	120'000.00
2281.03	Kulturbeitrag KW Dala AG	29'291.45		29'291.45
23	EIGENKAPITAL	5'893'669.90	221'259.43	6'114'929.33
239	Eigenkapital	5'893'669.90	221'259.43	6'114'929.33
2390.01	Eigenkapital	5'893'669.90	221'259.43	6'114'929.33
	Gesamtaktiven	10'843'607.14	817'501.85	11'661'108.99
	Gesamtpassiven	10'843'607.14	817'501.85	11'661'108.99

Keine Eventualverpflichtungen

Abschreibungstabelle 2021

Konto	Bezeichnung	Alter Bestand	Aktivierung	Passivierung	Ansatz	Abschreibung	Neuer Bestand
1140.01	Orts-, Nutzungsplanung/Baureglementsrevis	113'700.00	53'423.00	14'625.30	10	15'297.70	137'200.00
1140.03	Eidg. Grundbuchamt	9'700.00	0.00	0.00	10	1'000.00	8'700.00
1140.04	Inventaraufnahmen	108'000.00	0.00	0.00	10	11'000.00	97'000.00
1140.05	Grundstücke	60'200.00	167.00	0.00	10	6'167.00	54'200.00
1141.01	Trinkwasserversorgung	491'400.00	39'835.14	5'746.95	10	52'588.19	472'900.00
1141.03	Quellfassung Buljess	1'700.00	0.00	0.00	10	200.00	1'500.00
1141.04	Kinderspielplatz	19'700.00	0.00	0.00	10	2'000.00	17'700.00
1141.05	Freizeitanlagen	105'400.00	5'845.60	0.00	10	11'145.60	100'100.00
1141.06	Quelle am neuen Weg	14'200.00	0.00	0.00	10	1'500.00	12'700.00
1141.07	Hydranten, Aussenposten & FW-Material	17'800.00	10'745.45	6'100.00	20	4'545.45	17'900.00
1141.10	Kantonsstrassen	33'500.00	118'300.85	0.00	10	15'200.85	136'600.00
1141.11	Gemeindestrassen & -gassen	861'800.00	0.00	0.00	10	86'200.00	775'600.00
1141.13	Gewässer	3'800.00	-1'799.90	0.00	11	200.10	1'800.00
1141.20	Kanalisation / ARA	370'300.00	73'833.25	7'704.95	10	43'628.30	392'800.00
1141.22	Wander- & Velowege	132'400.00	37'289.43	402.10	10	16'987.33	152'300.00
1141.24	Parkplätze	3'600.00	0.00	0.00	10	400.00	3'200.00
1141.50	Verbauungen	89'900.00	27'355.80	0.00	10	11'755.80	105'500.00
1141.60	Flurstassen/Landw. Grundgüter	187'400.00	25'974.65	9'146.50	10	20'428.15	183'800.00
1141.65	Forststrassen	32'200.00	0.00	0.00	10	3'300.00	28'900.00
1141.70	Friedhof	185'700.00	0.00	0.00	10	18'600.00	167'100.00
1141.71	Dorfzäunung	14'500.00	0.00	0.00	10	1'500.00	13'000.00
1143.01	Einstellhalle & Bushaltestelle	10'400.00	126'582.90	0.00	10	13'782.90	123'200.00
1143.02	Gemeindezentrum	9'400.00	0.00	0.00	10	1'000.00	8'400.00
1143.03	Einstellraum Schneefräse	800.00	0.00	0.00	10	100.00	700.00
1143.04	Strassenbeleuchtungen	63'500.00	6'397.40	0.00	10	14'097.40	55'800.00
1143.05	Deponien	36'400.00	0.00	0.00	10	3'700.00	32'700.00
1143.06	Pfarrhaus	1'900.00	0.00	0.00	10	200.00	1'700.00
1143.07	Verwaltungsgebäude	32'700.00	0.00	0.00	10	3'300.00	29'400.00
1143.08	Turnsaal	1'300.00	0.00	0.00	10	200.00	1'100.00
1143.09	Quellschutzzone	2'100.00	0.00	0.00	10	300.00	1'800.00
1143.10	Brücken (Glindondry & Dala)	8'000.00	0.00	0.00	10	800.00	7'200.00
1143.11	Schulhausplatz	2'100.00	0.00	0.00	10	300.00	1'800.00
1143.12	Kindergartengebäude	4'300.00	0.00	0.00	10	500.00	3'800.00
1143.13	Vereins- & Kulturlokale	11'700.00	0.00	0.00	10	1'200.00	10'500.00
1143.14	Schulhaus	9'000.00	0.00	0.00	10	900.00	8'100.00
1143.15	Werkhof/FW-Lokal/Vereinslokale	144'300.00	0.00	0.00	10	14'500.00	129'800.00
1143.16	Brandschutzvorsorge (Reservoir)	11'700.00	0.00	0.00	10	1'200.00	10'500.00
1143.17	Trinkwasserturbiniierung	303'600.00	0.00	0.00	20	30'400.00	273'200.00
1143.18	Stall Däweng	10'300.00	0.00	0.00	10	1'100.00	9'200.00
1143.19	Dorfladen	134'800.00	31'257.80	6'172.00	10	15'985.80	143'900.00
1143.20	Gerätehaus Sportplatz	61'200.00	0.00	0.00	10	6'100.00	55'100.00
1143.21	Kant. Einrichtungen (Behinderte / soziale)	0.00	843.87	0.00	10	143.87	700.00
1145.01	Waldungen	20'200.00	0.00	0.00	10	2'100.00	18'100.00
1146.01	Mobilien, Maschinen Verwaltung	10'600.00	0.00	0.00	20	2'200.00	8'400.00
1146.02	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge Werkhof	128'000.00	0.00	0.00	20	25'600.00	102'400.00
1149.20	Entwicklungskonzepte	85'200.00	0.00	0.00	10	8'600.00	76'600.00
900.330.02	Steuererlasse/Steuerverluste					4'165.10	
Total	Verwaltungsvermögen	3'960'400.00	556'052.24	49'897.80		476'119.54	3'994'600.00

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2021

an den Gemeinderat und die Urversammlung der

Einwohnergemeinde Albinen

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Albinen, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 stellen wir fest, dass ein internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht dokumentiert vorliegt.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Einwohnergemeinde Albinen ein Nettovermögen ausweist, welches sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Albinen in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss in der laufenden Rechnung von CHF 221'259.43 und einem Eigenkapital von CHF 6'114'929.33 zu genehmigen.

Susten, 3. Juni 2022

Die Revisionsstelle

Quadis Revisionen GmbH - Susten

Reto Werlen
Eidg. dipl. Steuer- &
Treuhandexperte
Zugel. Revisionsexperte RAB
(leitender Revisor)

Lukas Bayard
Dipl. exp. in Rechnungslegung
und Controlling
Zugel. Revisor RAB

URVERSAMMLUNGS-TRAKTANDUM 6

Erhöhung des Verpflichtungskredits für den Neubau Bushaltestelle inklusive Büro-Pavillon und Autoeinstellhalle

WARUM DER VERPFLICHTUNGSKREDIT 2019 ANGEPA SST WERDEN MUSS

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung die Erhöhung des Verpflichtungskredits 2019 für den Neubau der Bushaltestelle «Dorf» auf dem Areal der alten Sägerei auf 2.2 Mio. Franken. Diese Anpassung ist in der Projektierungsphase nicht aussergewöhnlich und mehrfach begründet, wie der beauftragte Architekt Gian Battista Castellani nachfolgend darlegt.

Machbarkeitsstudie mit Vorbehalten

Am 28. November 2019 genehmigte die Urversammlung einen Verpflichtungskredit über 1.5 Mio. Franken für den Bau einer sicheren Bushaltestelle und einer Autoeinstellhalle. Die zugrundeliegende Machbarkeitsstudie ging von Annahmen aus, dass erst die Planung eines Vor- und Bauprojekts genauere Aussagen zu Kosten und Anforderungen bringen kann. Die Machbarkeitsstudie von 2019 enthielt für den Busbetrieb deshalb erst eine überdeckte Haltekante sowie eine Unterstellmöglichkeit für einen Bus.

Es zeigte sich jedoch bereits bei dieser ersten Abklärung, dass wegen des abfallenden Geländes für die Haltestellen in Richtung Leuk und Leukerbad neben der Strasse eine Plattform errichtet werden muss. Dieser Umstand legte es nahe, dass in die Geländemulde eine Autoeinstellhalle mit zehn Plätzen gebaut wird, anstatt bei ähnlichem Aufwand «nur» die Bushaltestelle zu realisieren.

Nachvollziehbare Anforderungen der LLB

Nach dem Ja der Stimmbevölkerung im November 2019 wurden mit den Verkehrsbetrieben Leuk-Leukerbad und Umgebung (LLB) die Anforderungen für den künftigen Betrieb der Buslinien besprochen und diese ins Projekt aufgenommen. Seitens der LLB von grösster Wichtigkeit ist eine überdachte und zum Mühlebach hin wettergeschützte Unterstellmöglichkeit für zwei grosse Busse. Diese neuen Anforderungen an die Busgarage führen zu zusätzlichen Kosten von rund 212'000 Franken verglichen mit der Annahme in der Machbarkeitsstudie.

Ebenso wurde klar, dass im Zusammenhang mit dem Busbetrieb nachfolgende Räume dringend benötigt werden, um für die Fahrer/-innen die heute insbesondere im Winter schwierigen Verhältnisse zu verbessern: Nebst einem Aufenthaltsraum für die nicht in Albinen wohnhaften Chauffeure/-eusen (mit der Möglichkeit zur Einlagerung von Material

wie Schneeketten, etc.) ist dies eine Toilette, die auch den Fahrgästen zur Verfügung steht, sowie ein überdeckter Wartebereich.

Mehrfachnutzungen als Chance erkannt

Die bereits länger im Raum stehende Frage nach einem Ersatzstandort für das Gemeinde- und Tourismusbüro wurde vor diesem Hintergrund mit in die Planung einbezogen, da sich die Chance ergibt, in einem Gebäude verschiedene öffentliche Nutzungen auf kleinem Raum und an idealer Lage zu kombinieren. Das Erfordernis für diese Räume, die alle der Öffentlichkeit die-



nen, zeigte sich erst im Vorprojekt, weshalb die Kosten von rund 713'000 Franken nicht in der Machbarkeitsstudie enthalten waren.

Wie das Gemeinde- und Tourismusbüro mit den Räumen für den Busbetrieb in einer Verbindung steht, gibt es auch für den Bau der Bushaltestelle / des Busunterstandes viele Arbeitsschritte, die aufgrund des abfallenden Geländes so oder so anfallen. Die zusätzlichen Kosten für die Erstellung von acht Autoeinstellplätzen sind im Vergleich zu den ohnehin notwendigen Kosten für die Bushaltestelle folglich gegenüber der Annahme aus der Machbarkeitsstudie um rund die Hälfte tiefer.

Zusammengenommen ergeben sich für das vorliegende Projekt Kosten von rund 2.2 Mio. Franken. Verglichen mit der Machbarkeitsstudie von 2019 beinhaltet das Bauprojekt dafür ein zusätzliches, der Öffentlichkeit dienendes Gebäude, das zugleich den Eingang zum Dorfkern markiert, sowie einen vergrösserten Busunterstand, der auch die künftigen Anforderungen an einen sicheren Busbetrieb erfüllen kann. Weiter konnten mit der detaillierten Planung auch genauere (Kosten-)Abklärungen getroffen und Anpassungen an die Teuerung vorgenommen werden. Auch diese Faktoren wirken sich auf die gestiegenen Gesamtkosten aus, ermöglichen jedoch eine verlässlichere Kostenprognose bei sämtlichen Ausgabenpositionen.

VERGLEICH KOSTENVORANSCHLÄGE URVERSAMMLUNGEN

29. NOVEMBER 2019 / 30. JUNI 2022

Ausgabenposition	28. Nov. 2019	30. Juni 2022
Allgemeine Kosten (Landerwerb, Einzonung, Detailplanung, Rodungen, Abbrucharbeiten, Fundationsarbeiten, Elektroarbeiten, Belagsarbeiten, etc.)	180'000	290'000
Bushaltestelle + Busgarage	300'000	512'000
Einstellhalle	632'000	306'000
Gebäude mit Gemeinde- und Tourismusbüro, Aufenthaltsraum Chauffeure/-eusen, öffentliches WC	-	
(nicht enthalten)	713'000	
Honorare (Planung, Geologie, Ortsplaner)	180'000	172'000
Unvorhergesehenes	95'635	50'000
Mehrwertsteuer	112'365	167'000
TOTALKOSTEN (BRUTTO)	1'500'000	2'210'000

WAS IST EIN VERPFLICHTUNGSKREDIT?

Gemäss Artikel 17 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) wird zum Verpflichtungskredit Folgendes bestimmt:

Art. 17 1 Der Verpflichtungskredit ist eine Ermächtigung, bis zu einer bestimmten Summe für einen bestimmten Zweck finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ist insbesondere für Ausgaben anzufordern, deren Abwicklung sich über mehrere Jahre erstreckt; dies gilt insbesondere für Investitionen, Betriebs- und Investitionsbeiträge sowie Eventualverpflichtungen.

2 Verpflichtungskredite werden als Rahmen- oder Objektkredite bewilligt.

3 Die jährlichen Fälligkeiten der Verpflichtungskredite sind im Budget aufzunehmen.

4 Ein Verpflichtungskredit verfällt, sobald der Zweck erreicht oder das Vorhaben durch die zuständige Behörde aufgegeben wird. Sieht das finanzkompetente Organ bei der Festlegung eines Verpflichtungskredites keine andere Bestimmung vor, verfällt der Verpflichtungskredit, falls die Arbeiten nicht aufgenommen wurden, spätestens nach acht Jahren.

Art. 19 Zusatzkredit 1 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist bei der zuständigen Behörde ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen.

2 Enthält der Verpflichtungskredit eine Preisstandsklausel, werden die teuerungsbedingten Mehrkosten mit dem Budget bewilligt. Bei einem Preisrückgang vermindert sich der Kredit entsprechend.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, den Verpflichtungskredit für den Neubau der Bushaltestelle inklusive Gemeindebüro-Pavillon und Autoeinstellhalle auf 2.2 Mio. Franken inkl. Mehrwertsteuer zu erhöhen.

Gemäss der gesetzlichen Preisstandsklausel werden offizielle Preisänderungen gegenüber der Preisbasis Juni 2022 bewilligt bzw. angepasst.

DER NEUE ANLAUF: DIE GRUNDLAGENVEREINBARUNG 2018



Vereinbarung Zwischen den Feuerwehren Leukerbad Inden und Albinen

Vertragliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Leukerbad Inden und Albinen über die Schaffung einer gemeinsamen Feuerwehrorganisation.

Gestützt auf

- Gesetz zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente, Art. 18, 1977 (GSchFN)

schliessen die Vertragsgemeinden Leukerbad Inden und Albinen folgende Vereinbarung ab

Artikel 1

Zweck

Die Gemeinden Leukerbad, Inden und Albinen bilden eine gemeinsame Feuerwehrorganisation.

Alle anderen feuerpolizeilichen Aufgaben gemäss GSchFN sind von dieser Vereinbarung nicht betroffen.

Artikel 2

Name

Die Organisation trägt den Namen "FEUERWEHR Region Leukerbad"

Artikel 3

Anlagen

Die gemeinsam genutzten Geräte und Anlagen der Feuerwehrorganisation sind

- Feuerwehrlöskale Leukerbad, Inden und Albinen
- Löschwasseranlagen der Gemeinden Leukerbad, Inden und Albinen
- Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge laut Inventarliste der Gemeinden

Artikel 4

4.1 Organe

4.1.1 Gemeindebehörden

4.1.2 Interkommunale Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad

Sie besteht aus:

- dem jeweiligen Feuerkommissionspräsidenten der Gemeinden
- dem Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertretern
- weiteren Spezialisten

Der Präsident der interkommunalen Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad konstituiert sich aus den Gemeindevertretern Leukerbad, Inden und Albinen.

4.1.3 Feuerwehrkommando

Dieses besteht aus dem Feuerwehrkommandanten und der Stabsgruppe.

Artikel 5

5.2 Aufgaben

5.2.1 Gemeindeverwaltungen

- Vorbereitung der Beschlüsse über den Bau, Erneuerung und Ausrüstung der kommunalen, gemeinsamen und gemeinsam genutzten Anlagen und Einrichtungen zu Handen der jeweiligen Gemeindeversammlung
- Genehmigung Budgetentwurf und die Jahresrechnung der Feuerwehr Leukerbad, Inden und Albinen bezogen auf die jeweilige Gemeinde.
- Genehmigt die Ernennung des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter auf Antrag der interkommunalen Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad und Vormeinung des KAF (Kantonales Amt für Feuerwesen)

5.2.2 Interkommunale Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad

Die interkommunale Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad ist gegenüber den Gemeindebehörden dafür verantwortlich,

- dass dieser Vertrag eingehalten wird und die einschlägigen Gesetze, Reglemente und Vorschriften für den Feuerwehrdienst eingehalten werden.
- Entscheid von Rekursen, soweit dafür nicht andere Instanzen zuständig sind
- Ausarbeitung der dieser Vereinbarung entsprechenden Reglemente.
- Antrag an die Gemeindebehörden für den Bau von gemeinsamen Anlagen und Einrichtungen
- Überwachung und Unterhalt der kommunalen Anlagen und der gemeinsamen Einrichtungen
- Beschaffung von Material im Rahmen der Weisungen des Kantons
- Überwachung der zweckmässigen Lagerung des Materials und dessen Unterhalt
- Beantragt bei den Gemeindebehörden die Ernennung des Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters.
- Bezeichnet und ernennt, nach Erwerb des Fähigkeitsausweises die Kader- und Funktionärsanträge des Feuerwehrkommandos gemäss kantonalem Gesetz.
- Erstellung des Budgets und der Jahresrechnung zu Handen der Vertragsgemeinden.
- Vorschlag der Entschädigung für die im Dienste der Vertragsgemeinden stehende Feuerwehr gemäss Reglement.
- Beschlussfassung über die jährlichen Ausgaben im Rahmen des von den Vertragsgemeinden genehmigten Budgetkredites.
- Aufsicht über das Feuerwehrwesen auf dem Gebiet der Vertragsgemeinden.
- Die interkommunale Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad wird von ihrem Präsidenten in Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten einberufen. Ebenso muss innert Monatsfrist eine Sitzung einberufen werden, wenn ein Mitglied dies verlangt.

5.2.3 Beschlussfähigkeit

Die interkommunale Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad ist beschlussfähig, wenn alle drei Gemeinden vertreten, sowie der Feuerwehrkommandant oder sein Stellvertreter anwesend sind.

5.2.4 Sekretariat

Ein von der interkommunalen Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad bestimmtes Mitglied führt das Sekretariat.

5.2.5 Zeichnungsberechtigung

Die verbindliche Unterschrift für die interkommunale Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad führen der Präsident und der Feuerwehrkommandant kollektiv zu zweien.

5.2.6 Kommissionsentschädigung

- Die Entschädigung der Gemeindevertreter als Mitglied der interkommunalen Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad ist Sache jeder einzelnen Vertragsgemeinde.
- Der Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter werden gemäss Feuerwehrsold entschädigt.

5.3.1 Feuerwehrkommando

- Alarmierung der benötigten Mittel für eine Intervention
- Leitung der FEUERWEHR Region Leukerbad
- Beantragt der interkommunalen Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad die Anschaffung von Material, Ausrüstung und den Bau von gemeinsamen Einrichtungen.
- Das Feuerwehrkommando ist gegenüber der interkommunalen Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad und den Gemeindebehörden für die Ausführung seines Auftrages verantwortlich.
- Führt die Mannschafts- und Inventarlisten.
- Ist für den Unterhalt und die Einsatzbereitschaft des Feuerwehrmaterials, der FW-Ausrüstungen und –Einrichtungen verantwortlich.

Artikel 6

Bauliche Massnahmen

Die nach der kantonalen Gesetzgebung erforderlichen Anlagen, Ausrüstungen und Einrichtungen sind gestützt auf die generelle Feuerwehrplanung von den Vertragsgemeinden zu erstellen und zu finanzieren.

Artikel 7

Unterhalt

Die Gemeinden haben ihre kommunalen Anlagen und Einrichtungen nach den Vorschriften des Kantons zu warten und zu unterhalten.

Für den Unterhalt der gemeinsamen Anlagen, Ausrüstungen und Geräten, Löschwasser, Aussenposten, Brandmelde- und autom. Löschanlagen ist die interkommunale Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad verantwortlich.

Artikel 8

Personal

Jede Vertragsgemeinde ist verantwortlich für die Rekrutierung eines Zuges für einen Ersteinsatz in der entsprechenden Gemeinde.

Die Verhältnismässigkeit der Wohnbevölkerung ist mit zu berücksichtigen.

Artikel 9

Kosten

- Die Finanzverwaltung der FEUERWEHR Region Leukerbad erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Leukerbad.
- Die Vertragsgemeinden beschaffen die für die Ausführung von kommunalen Bauvorhaben erforderlichen finanziellen Mittel selbständig.
- Das kantonale Amt für Feuerwesen bestimmt die beitragsberechtigten Anlage- und Ausrüstungskosten. Die nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge verbleibenden Kosten inkl. Bauzins, hat die ausführende Gemeinde selbständig zu tragen.
- Für gemeinsame Bauvorhaben und Einrichtungen sind die Kosten auf die Vertragsgemeinden im allgemein üblichen Verteilschlüssel aufzuteilen.
- Die Präzisierung des Verteilschlüssels ist in einem entsprechenden Reglement festzulegen.

Unterhaltskosten und Investitionen

- Die jährlichen Unterhalts-, Reparaturarbeiten und Investitionen ist Angelegenheit der Standortgemeinde.
- Die Kosten für Unterhalts-, Reparaturarbeiten und Investitionen von kommunalen Anlagen und Einrichtungen hat jede Gemeinde selber zu tragen.
- Dringende Unterhalts- und Reparaturarbeiten von kommunalen Anlagen und Einrichtungen, die vom Feuerwehrkommando oder von der interkommunalen Feuerkommission festgestellt werden, sind der zuständigen Gemeinde zu melden und durch diese umgehend zu erledigen.
- Die Vertragsgemeinden tragen, entsprechend dem allgemein üblichen Verteilschlüssel, gemeinsam:
 1. Die aus der Durchführung der Feuerwehrmassnahmen entstehenden Kosten (Ausbildungskosten, Material, Unterhalt, Organisationsbauten, Fernsteuerung, usw.);
 2. die Verwaltungskosten (Bürobedarf, Versicherungsprämien).

Einsatzkosten

Die Einsatzkosten der verschiedenen Ereignisse (Brand, Naturkatastrophen, Autounfälle usw.) trägt die Standortgemeinde selbstständig in welcher der Schaden entstanden ist.

Davon ausgeschlossen sind Versicherungsprämien der Anlagen und öffentlichen Gebäude. Ebenfalls wird das gemeinsam genutzte und beschaffte Material nicht eingerechnet.

Diese gehen zu Lasten der Standortgemeinde;

Die Entschädigung an das Personal der FEUERWEHR Region Leukerbad erfolgt gemäss gemeinsamen Tarif.

Artikel 10

Änderungen

Änderungen an gemeinsamen, subventionsberechtigten Anlagen, Bauten, Ausrüstungen und Einrichtungen bedürfen der Bewilligung des kantonalen Amtes für Feuerwesen und der Vormeinung der interkommunalen Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad. Eine entsprechende Entscheidung muss durch die Gemeindeverwaltungen erfolgen.

Die nach Abzug von Subventionsbeiträgen verbleibenden Kosten sind anteilmässig gemäss Verteilschlüssel durch die Gemeinden zu tragen.

Artikel 11

Benützung für Feuerwehrfremde Zwecke

Die Benützung der Anlagen für Feuerwehrfremde Zwecke ist Angelegenheit der Standortgemeinde.

Benützungskosten wie Kosten für elektrischen Strom, Heizung, Ventilation, Wasser, Reinigung, usw. sowie Beschädigungen sind von den Benützern zu tragen.

Artikel 12

Rechtspflege, Beschwerdewesen

Über Einsprachen gegen Verfügungen des Feuerwehrrückmeldes entscheidet in erster Instanz die interkommunale Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad.

Über Einsprachen gegen die Rekrutierung und Einteilung von Dienstpflichtigen durch die interkommunale Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad entscheidet die jeweilige Standortgemeinde.

Die Einsprachen sind innert 30 Tagen nach Zustellung des Entscheides bei der Wohngemeinde einzureichen.

Im Übrigen richtet sich das Beschwerdewesen nach der kantonalen Gesetzgebung.

Artikel 13

Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsgemeinden und einzelnen Vertragsparteien werden durch das Kantonale Amt für Feuerwesen entschieden.

Vorbehalten bleiben Verwaltungsrechtliche Beschwerden.

Artikel 14

Änderungen des Vertrages

Die interkommunale Feuerkommission der FEUERWEHR Region Leukerbad ist gegenüber den Gemeindebehörden dafür verantwortlich, dass dieser Vertrag und die einschlägigen Gesetze eingehalten werden.

Neuerungen welche durch Gesetzgebungen und Weisungen der Behörden eine Anpassung dieser Vereinbarung notwendig machen, sind den Gemeindeverwaltungen sofort mitzuteilen.

Dem kantonalen Amt für Feuerwesen sind alle Änderungen zur Prüfung vorzulegen.

Artikel 15

Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann durch eine der Vertragsgemeinden, im ersten Jahr einer neuen Legislaturperiode auf das Ende der laufenden Legislaturperiode gekündigt werden. Bei Auflösung der gemeinsamen Feuerwehr wird das Feuerwehrmaterial durch das KAF bewertet und aufgeteilt.

Artikel 16

Diese Vereinbarung tritt in Kraft

Leukerbad, Inden und Albinen, den

Gemeinde Leukerbad

Der Präsident

Christian Gröning

Der Schreiber:

Michael Bittel



Gemeinde Inden

Die Präsidentin

Marianne Müller

Die Schreiberin

Julia Bayard



Gemeinde Albinen

Der Präsident:

Beat Jost

Die Schreiberin:

Christine Breyton-Seewer



Albinen, 28.03.2018

DER ENTSCHEID 2019: DER STAATSRAT GIBT GRÜNES LICHT



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat
Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei

SSCM / DZSM
Office cantonal du feu
Kantonales Amt für Feuerwesen
Jacques Magnin



Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der Gemeinden Leukerbad, Inden und Albinen zur Fusion der Feuerwehren ;
Eingesehen Artikel 71 der Verfassung des Kantons Wallis, welcher festhält, dass sich Gemeinden zur gemeinsamen Lösung öffentlicher Aufgaben zusammenschliessen können ;
Eingesehen Artikel 108 ff des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004, welche die Formen der Zusammenarbeit regeln ;
Eingesehen die Bestimmungen des Gesetzes vom 18. November 1977 zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente, insbesondere Artikel 18 ;
Eingesehen die Bestimmungen des Reglementes vom 12. Dezember 2001 welches die Ausführungsbestimmungen zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente festlegt ;
Eingesehen die Entscheide der Verantwortlichen der Gemeinden Leukerbad, Inden und Albinen ;
Eingesehen den Rapport der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär vom 15. Januar 2019 ;
Auf Antrag des Departementes für Sicherheit, Sozialwesen und Integration,

**entscheidet
der Staatsrat**

die Vereinbarung für die Schaffung der interkommunalen Feuerwehr „Feuerwehr Region Leukerbad, Typ B“ zwischen den Gemeinden Leukerbad, Inden und Albinen zu genehmigen.

Sitzung vom **23. Jan. 2019**

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler

Verteiler

1 DSIS
1 Ex. Staatskanzlei
1 Ex. Finanzinspektorat
1 Ex. Finanzverwaltung

À notifier par le Département



WEGWEISEND: DIE VORGABEN DER GEMEINDE ALBINEN



VEREINBARUNG

zwischen

der Regionalen Feuerwehrkommission Leukerbad – Albinen – Inden (RWK), Umfahrungsstrasse, 3954 Leukerbad

und

der Einwohnergemeinde Albinen, Kirchgasse 2, 3955 Albinen

Gestützt auf die vom Staatsrat homologierte Vereinbarung über den Zusammenschluss der Feuerwehren Leukerbad - Albinen - Inden und das vorliegende Organigramm wird Folgendes vereinbart und gewährleistet:

1. Die Feuerwehr Albinen wird als eigenständiger Zug mit Material, Maschinen und Feuerwehrlokal in Albinen weitergeführt.
2. Mindestens eine jährliche Hauptübung wird in Albinen durchgeführt.
3. Von gemeinsamen Atemschutzübungen finden ein Drittel in Albinen statt.
4. Der Feuerwehrzug Albinen führt jeweils jährlich eine Revisionsübung (Materialkontrolle) in Albinen durch und stellt einen eigenen Materialwart.
5. Der Leiter des Feuerwehrzuges Albinen ist im Rang eines zweiten stellvertretenden Feuerwehr-Kommandanten Mitglied des Feuerwehrkommandos Leukerbad – Albinen – Inden.

Die Vereinbarung tritt mit der Aufnahme der operationellen Tätigkeit der regionalen Feuerwehr Leukerbad – Albinen – Inden am 1. Januar 2020 in Kraft.

Für die Regionale Feuerwehrkommission (RFK)

Leukerbad, 28. November 2019

Der Präsident der RFK:

Wilfried Grichting

Der Kommandant der RFW:

Ralph Lorenz

Für die Einwohnergemeinde Albinen

Albinen, 28. November 2019

Der Gemeindepräsident:

Beat Jost

Der Gemeindeschreiber:

Tobias Grand



MASSGEBEND: DAS NEUE FEUERWEHR-REGLEMENT



Regionales Feuerwehrreglement

vom 18. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

I.Titel Allgemeine Bestimmungen

- Art.1 Zweck
- Art.2 Geltungsbereich
- Art.3 Gleichstellungsgrundsatz

II.Titel Vorbeugende Brandschutzmassnahmen und Sicherheitsvorschriften

- Art.4 Wasserreserven
- Art.5 Hydranten
- Art.6 Baurechtliche und feuerpolizeiliche Sicherheitsvorschriften
- Art.7 Kommunale Feuerkommission
- Art.8 Kommunalen Sicherheitsbeauftragter
- Art.9 Regionale Zusammenarbeit

III.Titel Regionale Feuerwehr

1.Kapitel: Aufgaben, Organisation und Verantwortlichkeiten

- Art.10 Schaffung einer regionalen Feuerwehr
- Art.11. Aufgaben zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente
- Art.12 Organisation
- Art.13 Gemeinderäte
- Art.14 Regionale Feuerkommission
- Art.15 Kommandant des interkommunalen Feuerwehrkorps
- Art.16 Organisationsreglement

2.Kapitel: Feuerwehrdienst

- Art.17 Bestand
- Art.18 Dienstpflicht
- Art.19 Medizinische Untersuchung
- Art.20 Volontariat
- Art.21 Befreiung der Dienstleistung
- Art.22 Ausschluss

3.Kapitel: Pflichten der Mitglieder des Feuerwehrkorps

- Art.23 Pflichten
- Art.24 Tragen der Uniform

4.Kapitel: Instruktion und Übungen

- Art.25 Allgemeines
- Art.26 Einführungskurs
- Art.27 Kaderkurs
- Art.28 Jährliche Übungen
- Art.29 Marschbefehl - Programm

5.Kapitel: Gebäude, feste Einrichtungen, Ausrüstung und Material

- Art.30 Gebäude und feste Einrichtungen
- Art.31 Persönliche Ausrüstung und Material
- Art.32 Inventar

6.Kapitel: Organisation des Alarms

Art.33 Brandentdeckung
Art.34 Mittel und Ablauf der Alarmierung

7.Kapitel: Einsatz

Art.35 Kommando auf dem Schadenplatz
Art.36 Zusammenarbeit und Verstärkung
Art.37 Verantwortung des Kommandanten am Schadenplatz

IV.Titel Finanzierung

1.Kapitel: Aufwand

Art.38 Gebäude und feste Einrichtungen
Art.39 Hydranten und Anlagen zur Brandbekämpfung
Art.40 Persönliche Ausrüstung und Material
Art.41 Entschädigungen und Spesen
Art.42 Einsatzkosten
Art.43 Versicherungen

2.Kapitel: Ertrag

Art.44 Kommunale Gebühren
Art.45 Ersatzabgabe
Art.46 Befreiung von der Ersatzabgabe
Art.47 Subventionen

3.Kapitel: Kostenverteilung und Abrechnung

Art.48 Kostenverteilung
Art.49 Budget, Jahresrechnung und Ausgleichsfonds

V.Titel Strafbestimmungen und Disziplinarmaßnahmen

Art.50 Disziplinarmaßnahmen
Art.51 Unentschuldigtes Fernbleiben bei Übungen
Art.52 Zuwiderhandlungen

VI.Titel Schluss und Übergangsbestimmungen

Art.53 Haftung
Art.54 Ausführungsbestimmungen
Art.55 Änderung des Reglements
Art.56 Austritt und Kündigung
Art.57 Inkrafttreten
Art.58 Übergangsbestimmungen

Regionales Feuerwehrreglement

Die Urversammlung der Gemeinden Albinen, Inden und Leukerbad

- Eingesehen die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente vom 18. November 1977 (GSFN);
- Eingesehen das Reglement, welches die Ausführungsbestimmungen zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente festlegt, vom 12. Dezember 2001;
- Eingesehen die vom Staatsrat am 23. Januar 2018 genehmigte Vereinbarung der Gemeinden Albinen, Inden und Leukerbad zur Schaffung der „Feuerwehr Region Leukerbad“

Auf Antrag ihrer jeweiligen Gemeinde

Beschliessen:

I. Titel Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹Das vorliegende Reglement enthält Ausführungsbestimmungen zur kantonalen Gesetzgebung über vorbeugende Brandschutzmassnahmen und Sicherheitsvorschriften sowie über die kommunale Feuerkommission und den Sicherheitsbeauftragten.

²Es regelt im Übrigen im Zusammenhang mit der „Feuerwehr Region Leukerbad“ (nachfolgend regionale Feuerwehr) die Aufgaben, die Aufsicht, die Organisation, die Zuständigkeiten, den Bestand, die Dienstpflicht, die Infrastruktur, die Ausrüstung, den Betrieb und die Finanzierung.

Art. 2 Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement gilt auf dem Gebiet der angeschlossenen Gemeinden.

Art. 3 Gleichstellungssatz

Die in diesem Reglement verwendeten Personen-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Mann und Frau.

II. Titel Vorbeugende Brandschutzmassnahmen und Sicherheitsvorschriften

Art. 4 Wasserreserven

¹Der Gemeinderat der jeweiligen Gemeinden ist im Rahmen der vorbeugenden Brandschutzmassnahmen verantwortlich, dass genügend Löschwasserreserven zur Verfügung stehen.

²Die minimalen Löschwasserreserven sind so zu berechnen, dass sie je nach Gefahren den Anforderungen für die Brandbekämpfung genügen.

³Die minimalen Löschwasserreserven dürfen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Art. 5 Hydranten

¹Die jeweiligen Gemeinden erstellen gemäss den Brandschutzrichtlinien ein für die Brandbekämpfung zweckmässiges und effizientes Hydrantennetz.

²Die Grundeigentümer sind verpflichtet, das Aufstellen von Hydranten und Schiebern auf ihrem Areal gegen Abgeltung zu dulden. Die jeweilige Gemeinde berücksichtigt nach Möglichkeit die Standortwünsche der Grundeigentümer.

³Wird die Verlegung eines Hydranten nötig, gehen die Kosten für die Verlegung zu Lasten der jeweiligen Gemeinde.

⁴Die Hydranten dürfen in der Regel nur durch die Feuerwehr, andere Sicherheitskräfte und die Gemeindedienste zu Lösch- und Übungszwecken benutzt werden, selbst wenn sie auf privatem Eigentum stehen. Für einen vorübergehenden, ausnahmsweisen Gebrauch ist eine Bewilligung der Wasserversorgung erforderlich, das den Feuerwehrkommandanten davon in Kenntnis setzt.

⁵Die Hydranten müssen jederzeit uneingeschränkt zugänglich sein.

⁶Das Öffnen, das Entlüften und Entleeren der Hydranten sowie das Umstellen von Schiebern ist für Unbefugte verboten.

⁷Die jeweilige Gemeinde übernimmt die Kontrolle und den Unterhalt der Hydranten.

Art. 6 Baurechtliche und feuerpolizeiliche Sicherheitsvorschriften

¹Der jeweilige Gemeinderat überwacht bei Bauten und Anlagen die Anwendung und Einhaltung der Baurechtlichen und feuerpolizeilichen Sicherheitsvorschriften.

²Er ernennt zu diesem Zwecke eine kommunale Feuerkommission (KFK) und einen kommunalen Sicherheitsbeauftragten.

Art. 7 Kommunale Feuerkommission

¹Der jeweilige Gemeinderat ernennt eine kommunale Feuerkommission (KFK).

²Diese regelt ihre Organisation und Kompetenzen. Der Feuerwehrkommandant bzw. Ortsverantwortliche und der Sicherheitsbeauftragte sind von Amtes wegen Mitglied der KFK.

³Die kommunale Feuerkommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Periodische Inspektion der Gebäude, deren Brandschutzeinrichtungen sowie der Umgang (Art. 8 GSFN);
- b) Kontrolle über Unterhalt der Privatgebäude, Betriebe mit gefährlichen Anlagen, Transport, Lagerung und Vertrieb feuergefährlicher, explosiver und giftiger Stoffe;
- c) Kontrolle der Bauprojekte und Vormeinung zuhanden des Gemeinderates in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten;
- d) Beantragung von Massnahmen für Gebäude, welche die Sicherheitsmassnahmen nicht mehr erfüllen.

⁴Sie kann ihre Aufgaben an andere Organe (z.B. Sicherheitsbeauftragter) delegieren.

Art. 8 Kommunaler Sicherheitsbeauftragter

¹Der Gemeinderat ernennt einen kommunalen Sicherheitsbeauftragten.

²Er ist von Amtes wegen Mitglied der kommunalen Feuerkommission.

³Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Prüfung der Baugesuche in Bezug auf feuerpolizeiliche Vorschriften;
- b) Mitarbeit als Experte bei Gebäudeinspektionen und Spezialinspektionen;
- c) Erstellung von Berichten über erforderliche Sicherheitsvorkehrungen;
- d) Teilnahme an den kantonalen Kursen für Sicherheitsbeauftragte.

Art. 9 Regionale Zusammenarbeit

Die Gemeinde kann in der Organisation und Durchführung des Feuerwehrwesens mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten, einen gemeinsamen Sicherheitsbeauftragten ernennen und mit Einwilligung des Staatsrates eine gemeinsame Feuerwehr organisieren (Art. 18 GSFN).

III. Titel Regionale Feuerwehr

1. Kapitel: Aufgaben, Organisation und Zuständigkeiten

Art. 10 Schaffung einer regionalen Feuerwehr

Die vorerwähnten Gemeinden schaffen und betreiben gemeinsam die „Feuerwehr Region Leukerbad“.

Art. 11 Aufgaben zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente

¹Der Dienst in der regionalen Feuerwehr umfasst insbesondere:

- a) Die Rettung von Menschen, Tier, Liegenschaften, Mobiliar und den Schutz der Umwelt;
- b) Die geeigneten Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Bränden und Chemieunfällen;
- c) Das Löschen von Bränden;
- d) Den Ordnungsdienst auf dem Schadenplatz;
- e) Den Schutz gegen Wasserschäden und Naturereignisse;
- f) Die Bewachung der geretteten Gegenstände bis zur Unterbringung an einen sicheren Ort;
- g) Die technische Hilfeleistung.

²Zu diesem Dienst gehört auch der Wachdienst bei Starkschnee, Sturm und Gewitter und der Ordnungsdienst zur Verhinderung von Unfällen anlässlich der örtlichen öffentlichen Veranstaltungen.

³Feuerwehrleute können auch bei besonderen Ereignissen wie Verkehrsunfälle aller Art, Chemieunfälle, Lawinengefahr, Lawinenkatastrophen, Überschwemmungen, Erdbeben und Erdrutschen von der Gemeindebehörde oder vom Staatsrat aufgeboden werden, um Leben und Gut der Bevölkerung zu schützen.

⁴In Ausübung ihrer Aufgabe versucht die Feuerwehr die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen.

⁵Auf begehren anderer Gemeinden ist die gegenseitige Hilfeleistung obligatorisch.

⁶Im Falle eines Einsatzes als Stützpunktfeuerwehr sind die kantonalen Vorschriften anwendbar.

Art. 12 Organisation

Die Organisation der regionalen Feuerwehr besteht aus:

- a) Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden;
- b) Regionale Feuerkommission (RFK);
- c) Kommandant der regionalen Feuerwehr;
- d) Stellvertretender Kommandant der regionalen Feuerwehr;
- e) Spezialist jeder angeschlossenen Gemeinde (Ortsverantwortlicher);
- f) Stabsgruppe;
- g) Angehörige der regionalen Feuerwehr

Art. 13 Gemeinderäte

¹Der Feuerwehrdienst steht unter der gemeinsamen Aufsicht der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden.

²Die Gemeinderäte sind gemeinsam für alle Geschäfte zuständig, welche nicht ausdrücklich der regionalen Feuerkommission (RFK) oder dem Kommandanten zugewiesen sind, namentlich:

- a) Beschlüsse über den Bau und die Erneuerung der gemeinsamen Anlagen und Einrichtungen bzw. entsprechende Anträge an die Urversammlungen, falls diese zuständig sind;
- b) Ernennung der regionalen Feuerkommission (RFK) und ihres Präsidenten;
- c) Ernennung und Absetzung des Kommandanten der regionalen Feuerwehr und seines Stellvertreters auf Antrag der RFK und nach Anhörung des kantonalen Amtes für Feuerwesen (KAF);
- d) Ernennung und Absetzung der Offiziere auf Vorschlag der RFK;
- e) Festlegung des Soldes, der Entschädigungen und der Spesenvergütungen;
- f) Festlegung der Bussen;
- g) Genehmigung des Budgets;
- h) Genehmigung der Jahresrechnung;
- i) Genehmigung der Reglemente und Weisungen.

³Beschlüsse über Geschäfte, die in die gemeinsame Zuständigkeit aller Gemeinden fallen, werden nur bei Einstimmigkeit wirksam.

⁴Die Behörden der jeweiligen angeschlossenen Gemeinde sind alleine zuständig für alle Geschäfte, die nur die jeweilige Gemeinde betreffen, namentlich:

- a) Behandlung der Einsprachen gegen Verfügungen der RFK;
- b) Beschlüsse über den Bau und den Unterhalt der kommunalen Anlagen und Einrichtungen;
- c) Behandlung von Reduktions- oder Änderungsanträgen bezüglich Ersatzabgabe.

Art. 14 Regionale Feuerkommission

¹Die regionale Feuerkommission (RFK) setzt sich zusammen aus:

- a) Je einem Vertreter des Gemeinderates der angeschlossenen Gemeinden;
- b) Dem Kommandanten der regionalen Feuerwehr;
- c) Dem stellvertretenden Kommandanten der regionalen Feuerwehr;
- d) Dem Leiter des Feuerwehrezuges Albinen im Rang eines zweiten stellvertretenden Feuerwehr-Kommandanten;
- e) Den Sicherheitsbeauftragten jeder Gemeinde;
- f) Den Spezialisten jeder angeschlossenen Gemeinde (Ortsverantwortliche).

²Die Aufgaben der regionalen Feuerkommission sind insbesondere:

- a) Überwachung der Führung und des Betriebes der Feuerwehr;
- b) Gewährleistung, dass die regionale Feuerwehr immer einsatzbereit ist;

- c) Vorschlag zur Ernennung des Kommandanten, seines Stellvertreters und der Offiziere an den Gemeinderat;
- d) Ernennung und Absetzung der Unteroffiziere auf Vorschlag des Kommandanten und der Stabgruppe;
- e) Feststellung des Bestandes der regionalen Feuerwehr;
- f) Ausschluss eines Feuerwehrmannes;
- g) Rekrutierung und Entlassung der Angehörigen der Feuerwehr;
- h) Festlegung von Anzahl und Art der Übungen;
- i) Anträge an die Gemeinden für den Bau oder die Erneuerung der Anlagen und Einrichtungen;
- j) Beschluss über Materialanschaffungen auf Vorschlag des Kommandanten im Rahmen der Budgetverfügbarkeit;
- k) Erstellung der Rechnung per 31. März und des Budgets per 30. September zuhanden der Gemeinden; als Stichtag für die Erhebung der Einwohnerzahlen gilt der 31. Dezember des Geschäftsjahres.
- l) Im Rahmen des genehmigten Budgets kann die regionale Feuerkommission über die Ausgaben vollumfänglich entscheiden.
- m) Vertretung der regionalen Feuerwehr gegenüber den angeschlossenen Gemeinden, Behörden und Dritten.

³Die jeweiligen Gemeinden ernennen den Präsidenten der RFK. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber.

⁴Der Präsident der RFK erhält vom Kommandanten alle sachdienlichen Informationen bezüglich Einsätze, Schäden, Übungen, Inspektionen und dergleichen. Er erstellt einen Jahresbericht zuhanden der Gemeinden.

Art. 15 Kommandant des interkommunalen Feuerwehrkorps

Gemäss Art. 5 GSFN, 11 und 43 RSFN, insbesondere:

Der Kommandant des interkommunalen Feuerwehrkorps organisiert, leitet und überwacht die Übungen und Einsätze. Er ist überdies verantwortlich für:

- a) die Organisation des Alarms;
- b) die Kontrolle und den Unterhalt des Materials und der Fahrzeuge;
- c) die Erstellung der Berichte;
- d) die Vertretung der Feuerwehrleute gegenüber den Versicherungsgesellschaften;
- e) die Planung des Pikettdienstes.

Er muss sich auf sein Pflichtenheft beziehen.

Art. 16 Organisationsreglement

Die Aufgaben der übrigen Organe gemäss Art.12 vorstehend werden in einem Organisationsreglement festgelegt, das von der RFK erstellt wird und von den Gemeinderäten zu genehmigen ist.

2.Kapitel: Feuerwehrdienst

Art. 17 Bestand

Der Sollbestand der regionalen Feuerwehr wird in Anbetracht der Gesamtbevölkerungszahl durch die regionale Feuerkommission festgelegt.

Art. 18 Dienstpflicht

¹Die in den Gemeinden wohnhaften Männer und Frauen zwischen dem erfüllten 20. und dem 50. Altersjahr sind feuerwehrpflichtig.

²Dienstpflichtige Angestellte der Gemeinden werden in den Feuerwehrdienst eingeteilt, sofern sie nicht andere, im Ernstfall unvereinbare Funktionen innehaben. Der Gemeinderat kann auf begründetes Gesuch hin davon absehen.

³Niemand hat jedoch Anspruch, in den Feuerwehrdienst eingeteilt zu werden.

⁴Der Feuerwehrdienst ist persönlich zu leisten; eine Stellvertretung ist ausgeschlossen.

Art. 19 Medizinische Untersuchung

¹Vor seinem Amtseintritt muss der Angehörige der Feuerwehr von einem Arzt als diensttauglich erklärt werden gemäss den Richtlinien FKS/SFV für die ärztliche Untersuchung von Feuerwehrleuten.

²Atenschutzträger müssen sich periodisch ärztlich untersuchen lassen. Die verursachten Kosten werden von den Gemeinden getragen.

³Fahrzeugfahrer müssen sich, je nach Kategorie, gemäss den anwendbaren Strassenverkehrsrechtbestimmungen ärztlich untersuchen lassen.

Art. 20 Volontariat

Personen zwischen dem erfüllten 18. und 20. Altersjahr und solche, die vom obligatorischen Feuerwehrdienst befreit sind, können sich freiwillig für den Feuerwehrdienst melden.

Art. 21 Befreiung der Dienstleistung

¹Von der Dienstpflicht befreit sind:

- a) Werdende Mütter
- b) Alleinstehende Personen, die mindestens ein im eigenen Haushalt lebendes Kind bis zum erfüllten 18. Altersjahr alleine oder vorwiegend betreuen;
- c) Der eine Partner eines Paares, wenn der andere Feuerwehrdienst leistet und sofern sie im gemeinsamen Haushalt leben;
- d) Kranke und Gebrechliche, deren dauernde Untauglichkeit ärztlich festgestellt ist.

²Von der Dienstpflicht ebenfalls befreit sind nachfolgende Personen, welche amtliche Funktionen ausüben, die mit der aktiven Feuerwehrdienstleistung nicht vereinbar sind:

- a) Die Mitglieder des Staatsrates, die Gerichtsmagistraten, die Mitglieder des Gemeinderates, der Feuerkommission sowie die Gemeindeschreiber;
- b) Die Geistlichen und Ordensleute;
- c) Die Beamten und Angestellten, die von dieser Dienstpflicht durch Bundesgesetz enthoben sind;
- d) Organe der Gemeinde- und Kantonspolizei.
- e) Das Verwaltungs-, Pflege- und Aufsichtspersonal von Spitälern, Hospizen, Krankenhäusern, Altersheimen, Gefängnissen und anderen ähnlichen Anstalten;
- f) Die praktizierenden Angehörigen des Arzt- und Apothekerberufes.

Art. 22 Ausschluss

¹Als Gründe für den Ausschluss aus der Feuerwehr gelten insbesondere:

- a) Untauglichkeit
- b) Unwürdigkeit
- c) Wiederholtes Fehlen an den Übungen

²Wer vom Feuerwehrdienst ausgeschlossen wird, kann gegen die Verfügung der RFK innert 30 Tagen beim Gemeinderat seiner Wohngemeinde Rekurs einlegen. Der Entscheid kann innert 30 Tagen ab seiner Eröffnung mit Beschwerde an den Staatsrat weitergezogen werden. Die Bestimmungen des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege vom 06.10.1976 finden Anwendung.

3.Kapitel: Pflichten der Mitglieder des Feuerwehrkorps

Art. 23 Pflichten

¹Jedes Mitglied des Feuerwehrkorps ist verpflichtet:

- a) an Instruktions-, Ausbildungs-, und Weiterbildungskursen teilzunehmen;
- b) an Übungen teilzunehmen;
- c) Pikett- (Stützpunkt) und Wachdienst zu leisten;
- d) im Falle von Alarm bei seinem Detachement schnellstmöglich einzutreffen;
- e) Weisungen und Instruktionen der Vorgesetzten zu befolgen;
- f) alle die einer eventuellen Untersuchung dienenden Beweise oder Indizien zu erhalten und weiterzugeben;
- g) keine vertraulichen Fakten, Informationen oder Bilder weiter zu geben, namentlich persönliche und empfindliche Daten, die im Rahmen des Dienstes bekannt oder offenbart wurden;
- h) während und ausserhalb des Dienstes ein respektvolles und vertrauenswürdiges Verhalten aufzuweisen;
- i) jeden Schaden zu melden, der während einem aufgegebenen Dienst Dritten oder an Gegenständen angerichtet wurde.

Art. 24 Tragen der Uniform

¹Es ist verboten, die Uniform oder Teile der offiziellen Ausrüstung, die von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden, ausserhalb des Dienstes zu tragen.

²Während jedem aufgegebenen Dienst muss der Feuerwehrmann mit der kompletten Ausrüstung erscheinen und fähig sein, die angeforderte Aufgabe auszuführen.

4.Kapitel: Instruktion und Übungen

Art. 25 Allgemeines

¹Die Angehörigen der Feuerwehr sind zur Aus- und Weiterbildung verpflichtet.

²Offiziere und Unteroffiziere bilden in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Angehörigen der Feuerwehr aus.

³Kurse, Übungen und Rapporte werden gemäss Weisungen des KAF organisiert.

⁴Gemeinsame Übungen mit benachbarten Mannschaften und Stützpunktfeuerwehren können durchgeführt werden.

Art. 26 Einführungskurs

¹Neueingeteilte müssen einen Einführungskurs gemäss Weisungen des KAF absolvieren.

Art. 27 Kaderkurs

¹Die Kader und Spezialisten müssen Grundkursen gemäss Weisungen des KAF absolvieren.

²Die Kader und Spezialisten müssen Weiterbildungskursen gemäss Weisungen des KAF absolvieren.

Art. 28 Jährliche Übungen

¹Jährliche Übungen werden gemäss kantonalen Weisungen organisiert.

²Die Teilnahme an den jährlichen Übungen ist für jede eingeteilte Person obligatorisch.

³Falls man daran nicht teilnehmen kann, ist dem Kommando mindestens 48 Stunden vorgängig eine schriftliche, ausreichend begründete Entschuldigung zukommen zu lassen,

ausgenommen bei ausserordentlichen Gründen, die nachträglich rechtgefertigt werden können.

⁴Folgende gültige Gründe können insbesondere in Erwägung gezogen werden:

- a) Krankheit oder Unfall (ärztliches Zeugnis);
- b) Schwere Krankheit eines Familienangehörigen;
- c) Militärdienst und Zivilschutz;
- d) Todesfall in der Familie;
- e) Schwangerschaft (ärztliches Zeugnis);
- f) berufliche Pflicht oder Ausbildungsanforderung.
- g) Ausübung einer amtlichen Funktion für den Staat Wallis oder die Gemeinde

Art. 29 Marschbefehl - Programm

¹Das Aufgebot wird 3 Wochen vor Übungsbeginn zugeschickt.

²Die Programme für die Kurse, Übungen und Rapporte müssen mindestens 3 Wochen vor Dienstbeginn erstellt sein.

³Für die Kader müssen mindestens eine Woche vor den Hauptkursen und -Übungen Vorbereitungskurse und -Übungen durchgeführt werden.

⁴Ein Jahresprogramm ist durch den Kommandanten, in Absprache mit seinem Stab, zu erstellen. Dieses Programm wird der interkommunalen Kommission ausgehändigt.

5.Kapitel: Gebäude, feste Einrichtungen, Ausrüstung und Material

Art. 30 Gebäude und feste Einrichtungen

¹Die Gemeinden haben für die Erstellung und den Unterhalt der zweckmässigen Bauten für die Lagerung und Bereitstellung der Fahrzeuge, des Materials sowie für die Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen (Feuerwehrlokale, Bereitschaftsräume usw.). Sie sprechen die Bedürfnisse gegenseitig ab.

²Jede Gemeinde verbleibt Eigentümerin der auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Gebäude und festen Einrichtungen und stellt diese der regionalen Feuerwehr entschädigungslos zur Verfügung.

³Der Unterhalt der Sirenen ist Sache der jeweiligen Gemeinde.

Art. 31 Persönliche Ausrüstung und Material

¹Die Anschaffung und der Unterhalt der persönlichen Ausrüstung der Angehörigen der Feuerwehr sowie des obligatorischen Materials erfolgt durch die regionale Feuerwehr aufgrund der gesetzlichen Vorgaben.

²Jede Gemeinde verbleibt Eigentümer der Fahrzeuge, welche der regionalen Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden und kann diese in Absprache mit dem Kommandanten für Gemeindezwecke verwenden.

Art. 32 Inventar

Jedes Jahr muss das Material, die Fahrzeuge und die Ausrüstung inventarisiert werden.

6.Kapitel: Organisation des Alarms

Art. 33 Brandentdeckung

Wer einen Brand oder das Anzeichen eines Brandes entdeckt, muss:

- a) Die bedrohten Personen alarmieren und ihnen helfen, die gefährdeten Lokale auf dem kürzesten gangbaren Fluchtweg zu verlassen;
- b) Die Einsatzzentrale der FW alarmieren, indem er klar und deutlich mitteilt;
- c) Seinen eigenen Namen und die Nummer des Telefons von dem er anruft;
- d) Die Natur und Bedeutung des Schadens;
- e) Die betroffene Gemeinde, den Namen der Strasse, die Nummer des Gebäudes, das Stockwerk;
- f) Den Brand mit den verfügbaren Löschgeräten bekämpfen;
- g) Wenn möglich beim Entweichen von gefährlichen Stoffen, die Natur der Produkte und gegebenenfalls die eingetragene Zahl auf dem Orange-Schild des Transportfahrzeuges melden.

Art. 34 Mittel und Ablauf der Alarmierung

Der Alarm soll in der Regel mittels „Feuerwehrnotruf“ via Alarmzentrale ausgelöst werden.

7.Kapitel: Einsatz

Art. 35 Kommando auf dem Schadenplatz

¹Auf dem Schadenplatz übt der Kommandant des Feuerwehrkorps, sein Stellvertreter oder ein anderer Offizier das Kommando aus.

²Sind keine Offiziere anwesend, kann vorübergehend ein Unteroffizier das Kommando übernehmen und die Unterstützung der Stützpunktfeuerwehr anfordern.

³Wenn mehrere offizielle Dienste oder Rettungsdienste auf dem Schadenplatz anwesend sind, kann das Kommando einem kompetenten Partner delegiert werden.

Art. 36 Zusammenarbeit und Verstärkung

Wenn sich die verfügbaren Mittel für die Bekämpfung des Schadenfalls als ungenügend erweisen, kann der Kommandant bzw. Einsatzleiter fremde Hilfe anfordern (z.B. Nachbarfeuerwehr, andere Stützpunktfeuerwehren, Helikopter, Samariter, Zivilschutz usw.). Der Präsident der regionalen Feuerkommission ist unverzüglich zu benachrichtigen.

Art. 37 Verantwortung des Kommandanten am Schadenplatz

Der Kommandant am Schadenplatz ist verantwortlich:

- a) für die Versorgung, den Wachdienst, die Ablösung der eingesetzten Feuerwehrleute;
- b) sich der Polizei zur Verfügung zu halten, um ihr alle notwendigen Angaben für die Untersuchung zu geben;
- c) für die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte;
- d) für den Kontakt mit der Gemeindebehörde.

IV. Titel Finanzierung

1. Kapitel: Aufwand

Art. 38 Gebäude und feste Einrichtungen

¹Die Kosten für den Bau, Unterhalt und Betrieb der Gebäude (Feuerwehrlöskale), festen Einrichtungen und Sirenenbetrieb gehen zu Lasten der jeweiligen Standortgemeinde.

²Diese werden der regionalen Feuerwehr entschädigungslos zur Verfügung gestellt.

Art. 39 Hydranten und Anlagen zur Brandbekämpfung

¹Die Kosten für den Bau, Unterhalt und Betrieb des Hydrantennetzes, der Reservoirs und anderer Anlagen zur Brandbekämpfung werden von der jeweiligen Standortgemeinde getragen.

²Diese werden der regionalen Feuerwehr entschädigungslos zur Verfügung gestellt

Art. 40 Persönliche Ausrüstung und Material

¹Die Kosten für den Kauf und Unterhalt der persönlichen Ausrüstung und des Materials sowie für Verbrauchsmaterial gehen zu Lasten der regionalen Feuerwehr.

²Jede der angeschlossenen Gemeinden ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Ausrüstung, die Geräte und die Fahrzeuge zum Zeitpunkt des Beitritts den geltenden Normen und den Kantonalen Auflagen gemäss Inspektionsbericht entsprechen.

Art. 41 Entschädigung und Spesen

¹Die Entschädigung und Spesen der kommunalen Organe (Sicherheitsbeauftragte, kommunale Feuerkommission, Gemeindevertreter in der regionalen Feuerkommission) werden vom jeweiligen Gemeinderat festgelegt und gehen zu Lasten der jeweiligen Gemeinde.

²Sold, Entschädigungen und Spesen der Feuerwehrleute werden von der regionalen Feuerkommission in einem Reglement festgelegt, das von den Gemeinderäten zu genehmigen ist.

Art. 42 Einsatzkosten

¹Die Einsatzkosten enthalten insbesondere:

- a) Den Sold, die Erwerbsausfallentschädigung, die Verpflegung sowie die notwendigen Unterkunfts- und Fahrspesen;
- b) Die Vergütung der Löschmittel und Neutralisierungsmittel;
- c) Die Miete von Material und Geräten zu den vom Kanton festgelegten Preisen.

²Die Kosten der Einsätze werden grundsätzlich durch jene Gemeinde getragen, auf deren Gebiet sich der Schadenfall ereignet. Bleiben mehreren Gemeinden Restkosten, erfolgt die Verteilung grundsätzlich im Verhältnis zum Wert der Gebäude und Güter, die auf dem Gebiet der jeweiligen Gemeinde stehen und die den Einsatz erfordert haben.

³Bei Grossereignissen können die Gemeinden eine andere Kostenverteilung beschliessen.

⁴Die Einsatzkosten werden der betroffenen Gemeinde durch die regionale Feuerwehr in Rechnung gestellt. Die Gemeinde hat Rückgriffsrecht gemäss Art. 37 GSFN.

Art. 43 Versicherungen

¹Die Feuerwehrmannschaft und die zivilen Hilfskräfte werden gegen Krankheit und Unfall infolge des Feuerwehrdienstes versichert. Die Versicherung wird als Kollektivversicherung

beim Schweizerischen Feuerwehrverband (SFV) abgeschlossen. Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten der regionalen Feuerwehr.

²Der Kommandant:

- a) sendet der FKS/SFV und dem KAF den namentlichen Bestand seines Feuerwehrkorps;
- b) benachrichtigt bei jedem Unfall während dem Feuerwehrdienst sofort die FKS/SFV und das KAF und füllt gemäss den in den Verträgen festgelegten Bedingungen die Anzeige und die Schadensfall-erklärungen über den Unfallhergang aus.

³Die Gemeinden regeln mit dem Feuerwehrkorps die Haftpflichtversicherungsmodalitäten bezüglich der Deckung des eingeteilten Personals.

⁴Die Versicherungen für die Fahrzeuge, Gebäude und festen Einrichtungen werden von der jeweiligen Standortgemeinde auf ihre Kosten abgeschlossen. Das Material und die Geräte werden von der regionalen Feuerwehr auf ihre Kosten versichert.

2.Kapitel: Ertrag

Art. 44 Kommunale Gebühren

Allfällige Gebühren der angeschlossenen Gemeinden für die Bereitstellung der kommunalen Anlagen zur Brandbekämpfung (Anschlussgebühren, Löschgebühren, usw.) werden von den Gemeinden selber beschlossen und erhoben.

Art. 45 Ersatzabgabe

¹Zur teilweisen Deckung der Feuerwehrausgaben sind Feuerwehrepflichtige, die keinen Dienst leisten, zur Bezahlung einer jährlichen Ersatzabgabe ab die Wohnsitzgemeinde verpflichtet.

²Die Ersatzabgabe beträgt 2.5% der kommunalen Einkommens- und Vermögenssteuer, maximal 100.- Franken pro Jahr.

³Bei Paaren, die im gleichen Haushalt leben, wird die Ersatzabgabe wie folgt berechnet:

- a) Leisten beide Partner persönlich keinen Feuerwehrdienst, schulden sie zusammen eine Ersatzabgabe;
- b) Hat das Paar getrennten Wohnsitz, wird nur die halbe Ersatzabgabe erhoben;
- c) Ist der eine Partner aus Altersgründen nicht mehr oder noch nicht dienstpflichtig entrichtet der andere die halbe Ersatzabgabe;
- d) Ist der eine Partner aus anderen Gründen von der Ersatzabgabe befreit, entfällt diese auch für den anderen Partner;

⁴Die Ersatzabgabe wird von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde veranlagt. Gegen die Veranlagung kann innert 30 Tagen ab deren Eröffnung schriftlich Einsprache beim Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde erhoben werden. Der Einspracheentscheid kann innert 30 Tagen ab seiner Eröffnung mit Beschwerde an den Staatsrat weitergezogen werden. Die Bestimmungen des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege vom 06.10.1976 finden Anwendung.

Art. 46 Befreiung von der Ersatzabgabe

¹Von der Ersatzabgabe befreit sind:

- a) Alleinstehende werdende Mütter;
- b) Alleinstehende Personen, die mindestens ein im eigenen Haushalt lebendes Kind bis zum 18. Altersjahr allein oder vorwiegend betreut;
- c) Partner von Wehrdienstpflichtigen, sofern sie im gemeinsamen Haushalt leben.

²Weitere Befreiungsgründe sind:

- a) Alleinstehende Personen, die für den Unterhalt eines Kindes gemäss Art. 277 ZGB aus eigenen Mitteln aufkommen müssen;
- b) Personen, die von der Eidgenössischen Invalidenversicherung als mindestens zur Hälfte dauern Invalid erklärt worden sind;
- c) Personen, mit 20 und mehr Dienstjahren bei der Feuerwehr
- d) Personen, die von der Dienstpflicht befreit sind;
- e) Personen die infolge gesundheitlicher Schädigung durch den Feuerwehrdienst aus der Feuerwehr entlassen wurden;
- f) Organe der Gemeinde- und Kantonspolizei.

Art. 47 Subventionen

¹Subventionen für Gebäude und feste Einrichtungen fallen an die jeweiligen Standortgemeinde.

²Subventionen für Ausrüstung und Material fallen an die regionale Feuerwehr.

³Der Beitrag des Kantons an die zusätzlichen Aufwendungen einer Stützpunktfeuerwehr fällt an die regionale Feuerwehr.

⁴Für die Einforderung der Subventionen ist der Subventionsempfänger selber zuständig.

3.Kapitel: Kostenverteilung und Abrechnung

Art. 48 Kostenverteilung

Der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung und der Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung nach Abzug der Subventionen und Beiträge Dritter werden aufgrund der Bevölkerungszahl auf die angeschlossenen Gemeinden aufgeteilt.

Art. 49 Budget, Jahresrechnung und Ausgleichsfonds

¹Die Genehmigung des Budgets und der Jahresrechnungen obliegt den Gemeinderäten.

²Die Gemeinden können für die regionale Feuerwehr ein Globalbudget mit Pauschalbeiträgen pro Kopf der Bevölkerung festlegen.

³Im Rahmen des genehmigten Budgets kann die regionale Feuerkommission über den Aufwand der laufenden Rechnung und die Ausgaben der Investitionsrechnung selbständig entscheiden.

⁴Ein allfälliger Ertragsüberschuss oder Einnahmenüberschuss wird nicht an die Gemeinden zurückbezahlt, sondern wird im Sinne einer Spezialfinanzierung zur Eröffnung eines nicht verzinslichen Ausgleichsfonds verwendet, dessen Zweck die Erfüllung der Aufgaben der regionalen Feuerwehr ist. Zuständig für Einlagen und Entnahmen aus diesem Fonds ist die regionale Feuerkommission. Die Gemeinden können die Höhe des Ausgleichsfonds durch Beschluss begrenzen.

V.Titel Strafbestimmungen und Disziplarmassnahmen

Art. 50 Disziplarmassnahmen

¹Bei Verstössen gegen die Disziplin während den Übungen und Einsätzen können Disziplarmassnahmen ergriffen werden.

²Zuständigkeit, Art der Disziplarmassnahmen und Verfahren werden durch Art. 45 GSFN geregelt.

Art. 51 Unentschuldigtes Fernbleiben bei Übungen

¹Aufgebotene Personen, die an Übungen unentschuldig fernbleiben, können mit einer Busse zwischen 50 und 80 Franken bestraft werden. Zuständige Behörde ist der Gemeinderat. Das Verwaltungsverfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

²Bei unentschuldigtem Fernbleiben von über 50% der Übungen pro Jahr, muss zusätzlich zu den Bussen die Ersatzabgabe des entsprechenden Jahres bezahlt werden.

³Im Wiederholungsfall kann der Ausschluss aus der Feuerwehr durch das Kommando beantragt werden und von der regionalen Feuerkommission verfügt werden.

Art. 52 Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement können vom Gemeinderat mit einer Busse bis zu 1000 Franken bestraft werden. Zuständigkeiten und das Verwaltungsverfahren richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

VI. Titel Schluss und Übergangsbestimmungen

Art. 53 Haftung

Jede Gemeinde haftet für Schäden, die durch ihre Angehörigen der regionalen Feuerwehr im Dienst verursacht werden, soweit diese durch die Versicherung nicht gedeckt sind.

Art. 54 Ausführungsbestimmungen

Die Gemeinderäte erlassen alle für die Anwendung des vorliegenden Reglements nötigen Ausführungsbestimmungen.

Art. 55 Änderung des Reglements

Das vorliegende Reglement kann jederzeit durch die Urversammlungen der angeschlossenen Gemeinden abgeändert werden. Änderungen treten mit der Homologation durch den Staatsrat in Kraft.

Art. 56 Austritt und Kündigung

¹Die angeschlossenen Gemeinden können durch Kündigung aus der regionalen Feuerwehr austreten.

²Eine Kündigung ist jeweils auf Ende einer Legislaturperiode möglich, erstmals per 31. Dezember 2024. Die Kündigung muss im ersten Jahr einer Legislaturperiode erfolgen.

³Bei Auflösung der regionalen Feuerwehr wird das Feuerwehrmaterial durch das KAF bewertet und aufgeteilt.

Art. 57 Inkrafttreten

¹Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle ihm widersprechenden früheren Vorschriften angeschlossenen Gemeinden aufgehoben.

²Das vorliegende Reglement tritt nach der Annahme durch die Urversammlungen und die Genehmigung des Staatsrates auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Art. 58 Übergangsbestimmungen

¹Alle ausstehenden Subventionen bis zum Inkrafttreten des Reglements gehen zu Gunsten der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinde Albinen

Das vorliegende Reglement wurde an der Urversammlung der Gemeinde Albinen am xx.xx.xxxx genehmigt.

Der Präsident:
Beat Jost

Der Gemeindeschreiber:
Tobias Grand

Gemeinde Leukerbad

Das vorliegende Reglement wurde an der Urversammlung der Gemeinde Leukerbad am xx.xx.xxxx genehmigt.

Der Präsident:
Christian Grichting

Der Gemeindeschreiber
Michael Bittel

Gemeinde Inden

Das vorliegende Reglement wurde an der Urversammlung der Gemeinde Inden am xx.xx.xxxx genehmigt.

Die Präsidentin:
Marianne Müller

Die Gemeindeschreiberin
Julia Bayard-Plaschy

DER KNACKPUNKT: DIE FINANZIERUNGS-VEREINBARUNG BIS 2024



Finanzierungs- vereinbarung

vom 25. April 2022

I. Finanzierung

Diese Finanzierungsvereinbarung bildet integrierender Bestandteil in das Organisationsreglement der Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad. Die Finanzierungsvereinbarung ist in Ergänzung zum Regionalen Feuerwehrreglement in die Organisationsvereinbarung aufgenommen worden, um die finanziellen Beteiligungen der einzelnen Anschlussgemeinden am Finanzhaushalt der Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad zu klären.

Die Anschlussgemeinden Leukerbad, Inden und Albinen einigen sich bezüglich der Finanzierung der Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad auf folgende Punkte:

Grundlagen

- Die Feuerwehr unterliegt einem Pauschalbudget, ohne der Möglichkeit einer Defizitverteilung auf die Anschlussgemeinden. (Jahre 2023–26 im Anhang 1)
- Das Pauschalbudget deckt sämtliche Kosten und Investitionen ab, welche die fusionierte Feuerwehr zu tätigen hat. Die Infrastrukturkosten, welche gemäss Reglement durch die Standortgemeinden übernommen werden, sind vom Pauschalbudget ausgenommen.
- Die Fahrzeuge laut Beschaffungsliste des Kantons sind vom Pauschalbudget ausgenommen und werden von den Standortgemeinden getragen. Die Fahrzeuge bleiben demzufolge im Gemeindebesitz und können von diesen frei verwendet werden. Die aktuelle Fahrzeugliste befindet sich im Anhang 2.
- Die Gemeinden leisten einen nach Einwohnerzahlen gleichmässig aufgeteilten Fixbeitrag an das Budget. Dieser Betrag beträgt pro Jahr und Einwohner maximal CHF 70.-. Dieser Betrag gilt als Maximalbetrag.
- Dieser Maximalbeitrag kann zu Beginn jeder Legislaturperiode an den LIK angepasst werden. Basis bildet der Dezember 2022.
- Die Aktualisierung der Einwohnerzahl wird alle 4 Jahre, zu Beginn der Legislaturperiode, angepasst.
- Der Maximalbeitrag kann bei ausserordentlicher Notwendigkeit alle 4 Jahre durch einen einstimmigen Beschluss aller Anschlussgemeinden angepasst werden. Dies unter Nachweis der Notwendigkeit mittels 4-Jahres Budget.
- Alle Anschlussgemeinden haben das uneingeschränkte Einsichtsrecht in die gesamte Buchhaltung der Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad.
- Das Budget wird jährlich durch die Regionale Feuerwehrkommission gutgeheissen und den Anschlussgemeinden zur Info weitergeleitet.
- Besteht am Ende einer Legislaturperiode ein Überschuss im Feuerwehrhaushalt, hat die regionale Feuerwehrkommission den Anschlussgemeinden einen Vorschlag über dessen Rückverteilung, sowie ggf. der Teilzuweisung an einen Reservefonds zu unterbreiten. Dieser Vorschlag muss von den Gemeinden einstimmig angenommen werden. Besteht keine Einstimmigkeit, wird der gesamte Überschuss den Gemeinden proportional zum Einwohnerverhältnis zurückerstattet.
- Bei einem Überschuss sind die Beiträge der Anschlussgemeinden nach Möglichkeit für die folgenden Legislaturperiode zu reduzieren.

Ergänzende Punkte

- Einsätze werden gemäss Art 42 des regionalen Feuerwehrreglements verrechnet.
- Die Infrastrukturkosten werden gemäss Art 38 und 39 des regionalen Feuerwehrreglements gehandhabt, respektive von den Gemeinden getragen.
- Die persönliche Ausrüstung ist gemäss Art 40 des regionalen Feuerwehrreglements Bestandteil des Pauschalbudgets.
- Alle weiteren, hier nicht spezifisch aufgeführten Materialien (wie Schläuche, Helme, Kleidung, Leitern, Verbrauchsmaterial, etc.) werden vom Pauschalbudget finanziert.
- Der Zugführer und Materialwart von Albinen erhält die Kompetenz notwendige Ersatzbeschaffungen bis 500.- Fr. pro Fall selbst zu veranlassen, mit Information an den Kommandanten. In den übrigen Fällen findet die Beschaffung durch die Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad statt.

Gemeinde Leukerbad

Der Präsident

Der Schreiber

Gemeinde Inden

Die Präsidentin

Die Schreiberin

Gemeinde Albinen

Der Präsident

Der Schreiber

Leukerbad, ...

Anhang 1

Budget Übersicht - Nach Einwohner

Text	2022	2023	2024	2025	2026
Sold	100'370.00	105'800.00	105'800.00	105'800.00	105'800.00
Bekleidung	28'172.40	13'964.85	8'002.55	8'350.05	8'763.65
Subventionsrückvergütungen Bekleidung			-12'114.13	-6'004.89	-3'441.10
AS	18'396.55	11'676.55	10'936.00	6'276.00	9'756.00
Subventionsrückvergütungen AS			-4'418.92	-2'389.32	-1'210.88
Büromaterial	'700.00	'500.00	'500.00	'500.00	'500.00
Kommunikation	9'706.20	6'235.40	6'235.40	6'235.40	6'235.40
Leitern	1'000.00	1'000.00	3'500.00	6'000.00	'0.00
Subventionsrückvergütungen Leitern					-1'505.00
Löschmaterial	4'599.20	2'518.10	3'849.20	2'444.20	3'839.20
Subventionsrückvergütungen Löschmaterial			-1'977.66	-1'082.78	-1'655.16
Strassenrettung	4'700.00	3'700.00	3'700.00	4'700.00	3'700.00
Oelwehr	'750.00	'750.00	'750.00	'750.00	'750.00
Beleuchtung	2'372.00	'820.00	1'920.00	'200.00	'600.00
Subventionsrückvergütungen Beleuchtung			-288.96	-266.60	-94.60
Mannschafts- und Atemschutzkasse	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
Total	170'766.35	146'964.90	126'393.49	131'512.07	132'037.52
./. Kantonsbeitrag an Stützpunktfeuerwehr	-16'000.00	-16'000.00	-16'000.00	-16'000.00	-16'000.00
./. Verrechnung Einsätze (Annahme 15x400.-)	-6'000.00	-6'000.00	-6'000.00	-6'000.00	-6'000.00
Total aufzuteilende Kosten	148'766.35	124'964.90	104'393.49	109'512.07	110'037.52

Leukerbad	116'764.29	98'082.92	81'936.75	85'954.24	86'366.66
Albinen	21'623.02	18'163.50	15'173.47	15'917.45	15'993.83
Inden	10'379.05	8'718.48	7'283.27	7'640.38	7'677.04
	148'766.35	124'964.90	104'393.49	109'512.07	110'037.52

Kostenteilungskriterien

Pauschalbudget

Einwohnerzahlen	Einwohner 31.12.2019 (BFS)		70 pro Einwohner	
Leukerbad	1350	78.5%	93'820.97	94'500.00
Albinen	250	14.5%	17'374.25	17'500.00
Inden	120	7.0%	8'339.64	8'400.00
	1720	100%	119'534.86	120'400.00

Kostenteilungsschlüssel

Leukerbad	78.5%	16'000.00	Kantonsbeitrag
Albinen	14.5%	6'000.00	Verrechnung Einsätze
Inden	7.0%		
	100.0%	142'400.00	p.a. Pauschalbudget

Anhang 2

Fahrzeuge Maschinen		
Text	Einheitspreis brutto	Einheitspreis netto
TLF alt 1980 (wird nicht ersetzt)	'0,00	
TLF neu 2006	400'000,00	80'000,00
Mannschaftstransporter 2011	100'000,00	57'000,00
Modulfahrzeug 2000	140'000,00	79'800,00
Pik-Up 2013	70'000,00	39'900,00
MS neu 2006	35'000,00	19'950,00
MS alt 1973	35'000,00	19'950,00
MS alt 1973	35'000,00	19'950,00
Bergfink 2002	Noch nicht definiert	
Mechanische Leiter 1986	Noch nicht definiert	
Anhänger Oel	10 000,00	5 700,00
Anhänger Sprungretter	10 000,00	5 700,00
Schlauchanhänger	10 000,00	5 700,00
Belüchtungsanhänger	10 000,00	5 700,00
Lüfter	90 000,00	offeriert
Modulfahrzeug 2006	150 000,00	85 500,00
MS alt 1973	35 000,00	19 950,00
Modulanhänger 2008	10 000,00	5 700,00
Off Fahrzeug /	55 000,00	11 000,00
Total		
Subventioniert		
	80%	
	43%	
Laufzeit bis 3,5T 20 Jahre		
Laufzeit über 3,5T 25 Jahre		

AUCH DIE DETAILS SIND WICHTIG: DAS ORGANISATIONSREGLEMENT



Organisationsreglement

vom 04. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

	I. Allgemein.....	2
Art. 1	Gleichstellungsgrundsatz.....	2
	II. Sollbestand und Gliederung	3
Art. 2	Bestand und Gliederung des Feuerwehrkorps.....	3
	III. Aufgaben und Pflichten	3
Art. 3	Aufgaben und Pflichten	3
	IV. Feuerwehrdienst	3
Art. 4	Rekrutierung	3
Art. 5	Ein- Austritt.....	3
Art. 6	Grade	3
	V. Material	4
Art. 7	Einsatzmittel.....	4
Art. 8	Verbrauchsmaterial	4
Art. 9	Wartung	4
	VI. Instruktion	4
Art. 10	Übungen / Rapporte.....	4
Art. 11	Kurse	5

VII. Organisation des Alarms.....	5
Art. 12 Übermittlung des Alarms.....	5
Art. 13 Alarmquittierung.....	5
VIII. Organisation Pikettdienst.....	6
Art. 14 Bestand, Gliederung und Organisation des Pikettdienstes	6
IX. Einsatz.....	7
Art. 15 Einsatzleiter	7
Art. 16 Fremdhilfe	7
X. Sold, Erwerbsausfallentschädigung, Verpflegung	7
Art. 17 Entschädigungen	7
Art. 18 Verpflegung und Unterkunft.....	7
XI. Schlussbestimmungen	8
Art. 19 Inkrafttreten	8
Art. 20 Information der Gemeinden	8

Anhänge

Anhang 1	Organigramm der Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad
Anhang 2	Pflichtenhefte der Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad
Anhang 3	Soldansätze der Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad
Anhang 4	Finanzierungsvereinbarung der Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad
Anhang 5	Vereinbarung zwischen der Regionalen Feuerwehrkommission Leukerbad – Albinen – Inden (RWK) und der Einwohnergemeinde Albinen vom 21. November 2019

Die interkommunale Feuerkommission der Region Leukerbad

- Eingesehen das regionale Feuerwehrreglement der Feuerwehr Region Leukerbad vom 18. Mai 2021
- Eingesehen die vom Staatsrat am 23. Januar 2018 genehmigte Vereinbarung der Gemeinden Albinen, Inden und Leukerbad zur Schaffung der «Feuerwehr Region Leukerbad»
- Eingesehen die Vereinbarung zwischen der Regionalen Feuerwehrkommission Leukerbad – Albinen – Inden (RWK) und der Einwohnergemeinde Albinen vom 21. November 2019

auf Vorschlag des Feuerwehrkommandos;

beschliesst:

I. Allgemein

Art. 1 Gleichstellungsgrundsatz

Die in diesem Reglement verwendeten Personen-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Mann und Frau.

II. Sollbestand und Gliederung

Art. 2 Bestand und Gliederung des Feuerwehrkorps

Der Sollbestand der richtet sich wie folgt:

Albinen 25 AdF

Inden 10 AdF

Leukerbad 65 AdF

Die jeweilige Gemeinde ist für den vereinbarten Sollbestand verantwortlich. Abweichungen des Sollbestandes sind durch die interkommunale Feuerwehrkommission zu regeln.

Die Kontrolle des Mannschaftsbestandes des Feuerwehrkorps muss immer nachgetragen sein und ist jährlich den Gemeindeverwaltungen abzugeben.

Die Gliederung der Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad entspricht dem Organigramm im Anhang 1 dieses Reglements und kann auf Antrag des Kommandos von der interkommunalen Feuerkommission den laufenden Gegebenheiten angepasst werden.

III. Aufgaben und Pflichten

Art. 3 Aufgaben und Pflichten

Die Aufgaben und Pflichten der verschiedenen Funktionen werden im Anhang 2 aufgeführt.

IV. Feuerwehrdienst

Art. 4 Rekrutierung

Es werden in der Regel nur Personen in die Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad aufgenommen, die in einer der Gemeinden wohnen. Ausnahmsweise können auch andere Personen mit dem Einverständnis des Gemeinderates der Wohngemeinde in der Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad Feuerwehrdienst leisten. Insbesondere müssen für die Aufnahme nachfolgenden Bedingungen erfüllt sein:

- a) Muss feuerwehrtauglich sein;
- b) Muss grundsätzlich atemschutztauglich sein;
- c) Muss einen Einführungskurs von drei Tagen absolvieren oder war bereits in einer anderen Feuerwehr eingeteilt.

Art. 5 Ein- Austritt

Wenn nicht ein triftiger Grund vorliegt, erfolgen Ein- und Austritte nur einmal pro Jahr und zwar per 31. Dezember. Über Austrittsgesuche entscheidet die interkommunale Feuerkommission in Absprache mit der Standortgemeinde.

Art. 6 Grade

Die Grade der Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad sind:

- | | | |
|----|----------------------|---|
| a) | Gefreiter: | Verdiente Feuerwehrleute oder Spezialisten mit besonderem Auftrag. |
| b) | Korporal: | Gruppenchef oder Materialverwalter nach Absolvierung des Gruppenführerkurses (5 Tage). |
| c) | Wachtmeister: | Verdienter Gruppenchef |
| d) | Feldweibel: | Administrativer Beauftragter oder Materialverantwortlicher. |
| e) | Fourier: | Administrativer Beauftragter. |
| f) | Leutnant: | Verantwortlicher eines Zuges, Quartiermeister oder Materialchef, nach Absolvierung des Offizierskurses 1 (5 Tage) |
| g) | Oberleutnant: | Zugführer mit mindestens zwei Jahren Aktivität als Zugführer, nach Absolvierung des Offizierskurses 2 (5 Tage) |
| h) | Hauptmann: | FW-Kdt Stellvertreter, Feuerwehrinstruktor |
| i) | Major: | Feuerwehrkommandant |

V.Material

Art. 7 Einsatzmittel

Die Einsatzmittel sind je nach besonderen Risiken zu ergänzen und müssen den Reglementen und Normen des KAF, SFV und WFV entsprechen.

Art. 8 Verbrauchsmaterial

Für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial bis zum Betrag von Fr. 500.- sind die jeweiligen Verantwortlichen zuständig. Sie beschaffen das Material bei den Lieferanten, welche in Absprache mit dem Feuerwehrkommando bestimmt worden sind.

Art. 9 Wartung

Die Wartung, Kontrolle und Instandstellung des Feuerwehrmaterials ist nach den Normen und Reglementen KAF, SFV und WFV sowie den internen Weisungen vorzunehmen.

Das Einsatzmaterial und Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch wieder einsatzbereit zu stellen.

VI.Instruktion

Art. 10 Übungen / Rapporte

1. Der Feuerwehrkommandant erstellt zusammen mit der Stabsgruppe bis spätestens Ende Dezember das Ausbildungsprogramm des nachfolgenden Jahres. Das Programm wird schriftlich (physisch oder elektronisch) jedem Mitglied des Feuerwehrkorps abgegeben. Mindestens zwei Wochen vor Übungsbeginn sind die Übungsteilnehmer schriftlich aufzubieten.

2. Alle Feuerwehrleute können gemäss ihrer Funktion aufgeboten werden. Kader entsprechend zusätzlich der nötigen Vorbereitungen der Übungen. Die Kaderleute können für zusätzliche Rapporte eingeladen werden.
3. Die Übungsteilnahme ist für alle eingeteilte Personen obligatorisch. Kann eine Person an der Übung nicht teilnehmen, muss vor Übungsbeginn dem Kommandanten eine Entschuldigung abgegeben werden. Folgende Gründe gelten als entschuldigt:
 - a) Krankheit oder Unfall;
 - b) Schwangerschaft;
 - c) schwere Krankheit eines Familienangehörigen;
 - d) Militärdienst oder Dienst im Zivilschutz;
 - e) Todesfall in der Familie;
 - f) aus anderen triftigen Gründen.
4. Gemeinsame Übungen können nach Bedarf durchgeführt werden, insbesondere mit:
 - a) den Nachbarfeuerwehren;
 - b) den benachbarten Stützpunktfeuerwehren;
 - c) andern Partner des Bevölkerungsschutzes.

Art. 11 Kurse

1. Zur Ausbildung der Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad werden Kurse, Übungen und Rapporte gemäss den Weisungen des KAF, sowie auf Empfehlung des Schweizerischen und Walliser Feuerwehrverbandes durchgeführt.
2. Neueingeteilte haben einen Einführungskurs von 3 Tagen zu absolvieren.
3. Kader und Spezialisten werden in Grundkursen ausgebildet. Kader und Spezialisten haben Wiederholungskurse zu besuchen.

VII. Organisation des Alarms

Art. 12 Übermittlung des Alarms

1. Nach Erhalt eines Alarms ordnet die Einsatzzentrale, welche den Alarm entgegennimmt, den Einsatz der Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad an.
2. Der Alarm wird gemäss kantonaler Alarmplanung an die Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad übermittelt unter anderem durch Telefonalarm, Mobiltelefon, Funk, Personenrufempfänger.
3. Um die Entgegennahme des Alarms und ein Ausrücken innerhalb der geforderten Zeit zu gewährleisten, betreibt die Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad einen Pikettdienst, dessen Organisation in Kapitel VIII geregelt wird.

Art. 13 Alarmquittierung

1. Der Einsatzleiter muss sofort nach dem Ausrücken der Alarmzentrale seinen Einsatz quittieren.

2. Wenn die Stützpunktfeuerwehr Region Leukerbad direkt eingreift, ohne dass sie über die Alarmzentrale 118 alarmiert worden ist, so muss der Einsatzleiter die Alarmzentrale sofort über den erfolgten Einsatz informieren.

VIII. Organisation Pikettdienst

Art. 14 Bestand, Gliederung und Organisation des Pikettdienstes

1. Um die Entgegennahme des Alarms und das Ausrücken innerhalb von 10 Minuten nach Alarmeingang zu garantieren, wird ein Wochenend- und Nachtpikettdienst sowie ein Tagespikettdienst betrieben.
2. Die Mannschaft für den Wochenend- und Nachtpikett besteht aus:
 - a) Einem Pikettoffizier;
 - b) Einem Fahrer, welcher einen gültigen Fahrausweis der Kategorie C1 (118) besitzt;
 - c) Einer ausgebildeten Angehörigen der Feuerwehr (AdF);
3. Die Aufgebote werden den AdF rechtzeitig zugestellt. Sollte einmal das Aufgebot ausbleiben ist der Pikett -Offizier für ein Nachaufgebot verantwortlich.
4. Bei Verhinderung muss jeder selber für gleichwertigen Ersatz besorgt sein und macht dem Pikettoffizier, welcher den Dienst übernimmt, Mitteilung.
5. Der Wochenend- und Nachtpikett dauert immer eine Woche.
6. Die Pikettübernahme erfolgt jeweils am Donnerstag von 18 00 – 19 00 Uhr. Auch die, welche einen Tagespiepser besitzen und den Wochenendpikettdienst übernehmen, müssen sich zur Übernahme ins FW-Lokal begeben. Bei jeder Pikettübergabe ist eine Inbetriebnahme von Fahrzeugen und Gerätschaften gemäss Checkliste durchzuführen und ist durch den jeweiligen Pikettoffizier durch Visum zu bestätigen.
7. Für den Pikettoffizier und den Fahrer gilt folgendes: Von Freitagabend ab 17 00 Uhr bis Montag 07 30 Uhr und an Feiertagen, sowie vom Montag bis Freitag während der Nacht (von 17 30 Uhr bis 07 30 Uhr) darf das Gebiet nicht verlassen werden. Für die AdF gilt: Von Freitagabend ab 17 00 Uhr bis Montag 07 30 Uhr und an Feiertagen.
8. Während der Pikettzeit muss der Piepser immer mit sich getragen werden. Der Pikettoffizier muss zusätzlich ein Handfunkgerät oder ein anderes geeignetes Mittel für die Alarmquittierung mit sich haben.
9. Jeweils am Donnerstag um 18 30 Uhr wird die Funktionskontrolle der Piepser durchgeführt. Die Funktionskontrolle wird durch den diensthabenden Pikettoffizier durchgeführt und muss auf den Rapport eingetragen werden.
10. Der Pikettdienst wird gemäss der vom Pikettoffizier vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Rapport ausbezahlt. Die Höhe der Entschädigung wird im Anhang geregelt.
11. Die Mannschaft für den Tagespikettdienst besteht aus
 - a) Tagespikettdienst aus Gemeindeangestellten (Werkhof & Hauswarte);
12. Der Tagespikett dauert von Montag bis Freitag von 07 30 Uhr – 17 30 Uhr.
13. Alle die Tagespikettdienst leisten werden gemäss dem jeweiligen gültigem Gemeindereglement entschädigt.

IX. Einsatz

Art. 15 Einsatzleiter

1. Auf dem Schadenplatz übt der FW Kdt, sein Stellvertreter oder in Fällen kleineren Ausmaßes ein anderer Offizier den Oberbefehl aus. Sind sie abwesend, so übernimmt der FW Kdt der regionalen SPFW das Kommando. Das gleiche gilt, wenn wegen der Dauer des Einsatzes oder aus einem anderen Grund eine Ablösung nötig wird.
2. Der Einsatzleiter:
 - a) ist verantwortlich für die Verpflegung, den Wachdienst und die Ablösung der beteiligten Feuerwehrleute;
 - b) muss sich der Polizei zur Verfügung halten, um ihr alle für die Untersuchung notwendigen Auskünfte zu erteilen;
 - c) ist für die Wiederinstandsetzung der Fahrzeuge und Geräte verantwortlich, damit sie wieder einsatzbereit sind.

Art. 16 Fremdhilfe

1. Wenn die verfügbaren Mittel sich für die Bekämpfung des Ereignisses als ungenügend erweisen, kann der Einsatzleiter fremde Hilfe anfordern:
 - a) Weitere Feuerwehrkorps;
 - b) Spezialisierte Feuerwehrkorps;
 - c) Sonstige einsatzspezifische Mittel (Helikopter, Autokran, etc.);
 - d) Weitere Mittel des Bevölkerungsschutzes;
2. Beim Einsatz von Fremdhilfe sind die jeweilige Gemeindebehörde unverzüglich zu benachrichtigen.

X. Sold, Erwerbsausfallentschädigung, Verpflegung

Art. 17 Entschädigungen

1. Jeder, der an Übungen, Kursen, Rapporten und Einsätzen teilnimmt, hat Anspruch auf Sold und auf eine angemessene Entschädigung für Verdiensteinbussen.
2. Dienstleistende haben Anrecht auf Reiseentschädigung, wenn sie ihren Dienst ausserhalb der Region leisten.
3. Der Gemeinderat legt auf Antrag der interkommunalen Feuerkommission den Betrag und die Berechnungsweise des Übungs- und Einsatzsoldes, die Erwerbsausfallentschädigung, Spesen und Pauschalen fest.
4. Die Tarife werden im Anhang 3 dieses Reglements festgelegt.

Art. 18 Verpflegung und Unterkunft

1. Dienstleistende, welche nicht daheim Verpflegung und Unterkunft beziehen können, haben während der Dienstdauer Anrecht auf Verpflegung und Unterkunft oder auf eine entsprechende Entschädigung.

XI. Schlussbestimmungen

Art. 19 Inkrafttreten

Die Gemeinderäte bestimmen den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements.

Art. 20 Information der Gemeinden

Der Gemeinden sind vorgängig über das vorliegende Reglement zu orientieren.

Gemeinde Albinen

Der Präsident

Der Schreiber

Gemeinde Inden

Die Präsidentin

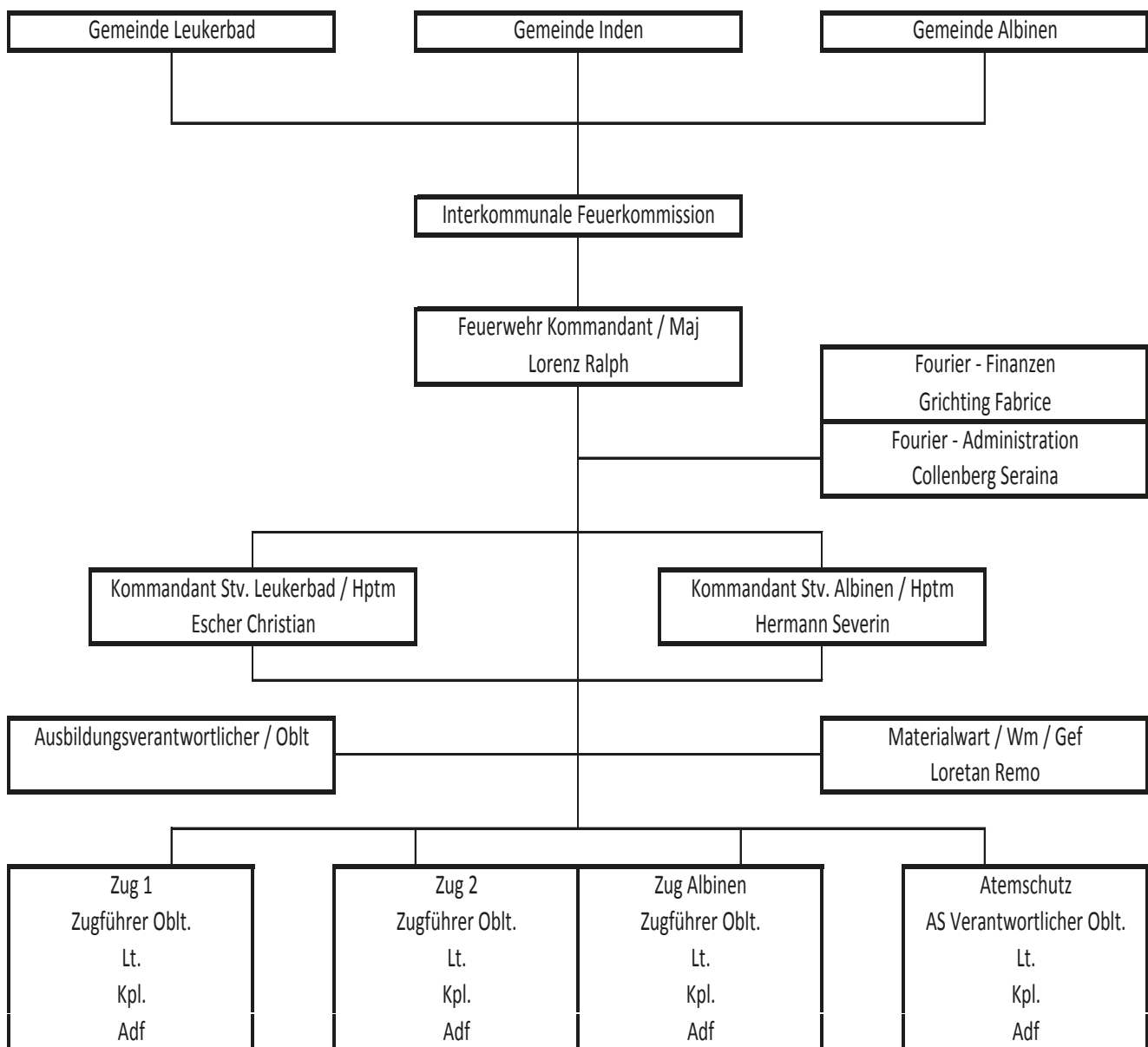
Die Schreiberin

Gemeinde Leukerbad

Der Präsident

Der Schreiber

UND ZU GUTER LETZT: DAS ORGANIGRAMM DER NEUEN FEUERWEHR



TRAKTANDUM 3 BÜRGERVERSAMMLUNG

Rechnungen 2021 und Bilanz der Burgergemeinde

UNTER DEM STRICH EIN GEWINN

Die Rechnung 2021 der Burgergemeinde ist leicht überblickbar. Am Ende schaute ein Gewinn von 9'092 Franken heraus.

Bei Einnahmen von 89'541 Franken und Ausgaben von 52'749 belief sich der Einnahmenüberschuss der laufenden Rechnung auf 36'792 Franken. Die Abschreibungen betrugen 27'700 Franken. Investitionen wurden 2021 keine getätigt. Bei den Einnahmen fallen vor allem die Miet- und Baurechtseinnahmen auf der Alpe Torrent mit 37'224 Franken und die Entschädigung der Torrent-Bahnen AG, die 2021 wegen des geringeren Verkehrsertrags auf 37'051 Franken zurückging, ins Gewicht.

905'334 Franken Eigenkapital

In der Bilanz steht das Eigenkapital der Burgergemeinde per Ende Dezember 2021 mit 905'334 Franken zu Buche. Das Verwaltungsvermögen in Form von Sachgütern belief sich auf 244'850 Franken. Gemäss der Abschreibungstabelle tragen das Alpegebäude Torrent mit noch 81'300 Franken, das Mehrzweckgebäude «Zer Schwelli» mit 55'3000 Franken, die Wälder mit 30'200 Franken und die Strasse nach Torrent mit 25'800 Franken dazu bei, um nur die vier wichtigsten der elf Vermögenspositionen zu nennen. Die Aktienbeteiligung der Burgergemeinde ist in der Bilanz mit 270'065 Franken ausgewiesen.

die Revisionsstelle Quadis Revisionen GmbH Susten, die Jahresrechnung zu genehmigen. Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde unter anderem festgestellt, dass:

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Burgergemeinde Albinen ein Nettovermögen aufweist, welches sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat;
- gemäss Beurteilung der Revisionsstelle die Burgergemeinde Albinen in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen

4. Nettoschuld pro Kopf (I4)		HRM	2020	2021	Durchschnitt
Laufende Verpflichtungen	20 + CHF		14'365.05	9'981.10	12'173.08
Kurzfristige Schulden	21 + CHF		-	-	-
Mittel- und langfristige Schulden	22 + CHF		-	-	-
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	23 + CHF		-	-	-
Rückstellungen	24 + CHF		-	-	-
Transitorische Passiven	25 + CHF		-	8'611.80	4'305.90
Gesamtsschuld	= CHF		14'365.05	18'592.90	16'478.98
oder					
Total der Passiven	2 + CHF		1'032'262.76	1'037'012.30	1'034'637.53
Eigenkapital	29 - CHF		896'241.31	905'334.16	900'787.74
Spezialfinanzierungen	28 - CHF		121'656.40	113'085.24	117'370.82
Bruttoschuld	= CHF		14'365.05	18'592.90	16'478.97
Flüssige Mittel	10 CHF		450'907.91	503'683.65	477'295.78
Guthaben	11 + CHF		38'739.85	18'413.65	28'576.75
Anlagen	12 + CHF		270'065.00	270'065.00	270'065.00
Transitorische Aktiven	13 + CHF		-	-	-
Realisierbares Finanzvermögen	= CHF		759'712.76	792'162.30	775'937.53
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	CHF		-745'347.71	-773'569.40	-759'458.56
Einwohnerzahl (Bevölkerung STATPOP Jahr N-1)			240	243	242
Bruttoschuld – Realisierbares Finanzvermögen					
Einwohnerzahl (Bevölkerung STATPOP Jahr N-1)	=		-3'106	-3'183	-3'145

Kennzahlen

I4 < 3'000	5 - Kleine Verschuldung
3'000 ≤ I4 < 5'000	4 - Angemessene Verschuldung
5'000 ≤ I4 < 7'000	3 - Grosse Verschuldung
7'000 ≤ I4 < 9'000	2 - Sehr grosse Verschuldung
I4 ≥ 9'000	1 - Ausserordentl. grosse Verschuldung

Revision beantragt Genehmigung

Im schriftlich vorliegenden Bericht beantragt

BODENVERKAUF IM «JALES» VOM TISCH

Aufgrund einer erneuten Anfrage eines Chaletbesitzers im «Jales» bei der Torrent-Mittelstation haben der Gemeinderat und die Burgerkommission den Verkauf der Baurechtspartellen nochmal geprüft. Den Baurechtsnehmer wurde eine konkrete Verkaufsofferte unterbreitet, die jedoch nur in einem Fall uneingeschränkte Zustimmung fand

Die zwischenzeitlich juristische Abklärung, inwieweit der spätere Weiterverkauf der Liegenschaft an Nicht-Bürger verhindert werden kann, führte zu einem negativen Bescheid. Der angefragte Notar erklärte, dass dies auf Dauer nicht möglich sei. Aufgrund dieser Rückmeldung entschied der Gemeinderat auf Antrag der Burgerkommission, auf einen Verkauf der Baurechtspartellen zu verzichten.

Dieser Entscheid erfolgte im Sinne der Baurechtsvergabe in den 1970er-Jahren, die klar auf die Bürger:innen beschränkt war. Zu einem möglichen Ausverkauf wollte auf Torrent wollte die Burgerkommission nicht Hand bieten.

ABSCHLUSS 2021

BEZEICHNUNG	LAUFENDE RECHNUNG		INVESTITIONSRECHNUNG		ABSCHREIBUNGEN
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0. Allgemeine Verwaltung 1. Öffentliche Sicherheit 2. Bildung und Erziehung 3. Kultur, Freizeit, Kultus 4. Gesundheit 5. Soziale Wohlfahrt 6. Verkehr 7. Umwelt und Raumordnung 8. Volkswirtschaft 9. Finanzen und Steuern	Fr. 20'148.80	Fr. 1'638.15			Fr. 10'000.00
	Fr. 2'070.84	Fr. 2'070.84			
	Fr. 24'416.80	Fr. 85'676.20			Fr. 1'500.00
	Fr. 6'112.65	Fr. 156.75			Fr. 16'200.00
	Fr. 52'749.09	Fr. 89'541.94			Fr. 27'700.00
	Fr. 36'792.85			Fr. 36'792.85	
	Fr. 27'700.00				
Einnahmenüberschuss der laufenden Rechnung					
Abschreibungen					
Gewinn 2021	Fr. 9'092.85		Finanzierungsüberschuss	Fr. 36'792.85	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	30'148.80	1'638.15	36'600	5'100	25'071.20	4'698.80
011	Legislative	1'789.60	0.00	3'500	0	2'503.20	0.00
318.07	Revisions- & Treuhandkosten	861.60		900		861.60	
318.08	Anteil Verwaltungsaufwand	928.00		2'600		1'641.60	
012	Exekutive	248.50	0.00	500	0	308.60	0.00
300.01	Bürgerkommission	0.00		400		0.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	248.50		100		308.60	
021	Allgemeine Verwaltung	3'213.30	588.15	7'300	600	3'792.40	567.60
310.01	Büromaterialien, Drucksachen	0.00		300		360.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	2'480.60		6'400		2'574.45	
318.01	Versicherungen	420.00		400		420.00	
318.04	Porti & Versandspesen	62.70		0		77.95	
365.01	Beiträge	250.00		200		360.00	
435.01	Diverse Verkäufe		588.15		600		567.60
090	Verwaltungsgebäude	24'897.40	1'050.00	25'300	4'500	18'467.00	4'131.20
311.01	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'663.95		2'500		538.50	
312.01	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	5'813.15		3'000		4'225.65	
313.01	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	9.00		200		257.40	
314.01	Baulicher Unterhalt	4'227.45		5'000		158.35	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	2'422.25		2'100		1'927.10	
318.03	Telefon- & Internetgebühren	761.60		800		760.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	10'000.00		11'700		10'600.00	
427.01	Mieterträge Bürgerlokalitäten		1'050.00		4'500		4'131.20
3	KULTUR - FREIZEIT - KULTUS	2'070.84	2'070.84	100	100	205.18	205.18
399	Übrige Kirchen	2'070.84	2'070.84	100	100	205.18	205.18
380.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'070.84		100		205.18	
469.01	Gaben		2'070.84		100		205.18
6	VERKEHR	0.00	0.00	0	0	2'718.40	0.00
620	Gemeindestrassennetz	0.00	0.00	0	0	2'718.40	0.00
314.01	Baulicher Unterhalt	0.00		0		2'718.40	
7	UMWELT - RAUMORDNUNG	1'500.00	0.00	1'700	0	6'500.00	0.00
700	Wasserversorgung	1'500.00	0.00	1'700	0	6'500.00	0.00
331.01	Abschreibungen Investitionen	1'500.00		1'700		6'500.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	40'616.80	85'676.20	48'450	87'700	36'577.60	78'507.85
810	Forstwirtschaft	11'256.00	10'642.00	11'250	10'600	1'229.70	48.00
314.02	Unterhalt Forststrassen	10'600.00		10'600		0.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	0.00		0		573.70	
365.01	Beiträge	656.00		650		656.00	
480.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		10'642.00		10'600		48.00
820	Alpen	29'331.55	74'554.20	37'150	76'600	35'323.20	77'979.85
301.02	Besoldung Betriebspersonal	0.00		0		425.95	
303.01	Sozialleistungen	0.00		0		168.00	
314.01	Baulicher Unterhalt	4'720.55		5'000		3'084.80	
315.01	Unterhalt Maschinen, Mobilien, Fahrzeuge	0.00		1'000		0.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	440.40		600		1'550.80	
317.02	Reisespesen	0.00		0		10.50	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	2'306.60		2'300		2'213.40	
318.04	Porti & Versandspesen	0.00		50		0.00	
318.06	Dienstleistungen Dritter	0.00		0		604.00	
318.07	Unterhaltsarbeiten Gemeinde	5'664.00		12'000		9'984.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	16'200.00		16'200		17'281.75	
427.01	Mieten & Baurechtsverträge		37'224.50		35'000		35'724.50
427.02	Bodenverkauf		0.00		1'000		0.00
434.01	Entschädigung Torrent-Bahnen AG		37'051.80		40'000		41'132.40
436.01	Rückerstattungen Alpe		277.90		600		577.30
439.01	Übrige Entgelte		0.00		0		545.65
830	Reben	29.25	480.00	50	500	24.70	480.00
314.01	Kosten für Bebauung Reben & Keller	29.25		50		24.70	
434.01	Ertrag Reben		480.00		500		480.00
9	FINANZEN - STEUERN	6'112.65	156.75	5'450	0	7'027.95	15.10
909	Andere Steuern	5'918.65	0.00	5'200	0	6'702.20	0.00
319.01	Gemeindesteuern	3'085.10		2'600		3'728.50	
319.02	Kantonssteuern	2'833.55		2'600		2'973.70	
940	Kapitaldienst	194.00	156.75	250	0	325.75	15.10
321.01	Kontokorrentzinsen	194.00		250		275.75	
321.03	Verzugszins & Mahnspesen	0.00		0		50.00	
420.01	Kontokorrentzinsen		12.30		0		15.10
421.01	Verzugszinsen		144.45		0		0.00
Total Aufwand		80'449.09		92'300		78'100.33	
Total Ertrag			89'541.94		92'900		83'426.93
Ertragsüberschuss		9'092.85		600		5'326.60	

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR	0.00	0.00	10'000	0	0.00	0.00
620	Gemeindestrassennetz	0.00	0.00	10'000	0	0.00	0.00
501.02	Sanierung Umgebung Bürgerhaus	0.00		10'000		0.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0.00	0.00	5'000	0	5'381.75	0.00
820	Alpen	0.00	0.00	5'000	0	5'381.75	0.00
503.02	Alpstallung Torrent	0.00		5'000		0.00	
503.04	Tränketräge	0.00		0		3'598.55	
503.05	Sanierung Rinderhittji	0.00		0		1'783.20	
	Total Investitionsausgaben	0.00		15'000		5'381.75	
	Total Investitionseinnahmen		0.00		0		0.00
	Nettoinvestition				15'000		5'381.75

		Bestand am 31.12.2020	Veränderungen Zuwachs Abgang	Bestand am 31.12.2021
1	AKTIVEN	1'032'262.76	4'749.54	1'037'012.30
10	FINANZVERMÖGEN	759'712.76	32'449.54	792'162.30
100	Flüssige Mittel	450'907.91	52'775.74	503'683.65
1000.01	Kasse	2'505.10	460.00	2'965.10
1002.01	WKB S 0247.52.42	117'684.85	37'026.40	154'711.25
1002.02	WKB 100.308.57.02 Aufforstung	106'714.45		106'672.45
1002.10	RB CH24 8080 8009 5473 6357 6 Kapelle Torrent	9'868.55	748.34	10'616.89
1002.11	RB CH83 8080 8009 2159 4329 3 Sanierung Kapelle Torrent	5'073.40	1'322.50	6'395.90
1002.20	UBS AG 383.296.B1 U	209'061.56	13'260.50	222'322.06
101	Guthaben	38'739.85		18'413.65
1015.01	Debitoren	38'739.85		18'413.65
102	Anlagen	270'065.00		270'065.00
1021.01	Aktien Torrent-Bahnen Leukerbad-Albinen AG	270'065.00		270'065.00
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	272'550.00	27'700.00	244'850.00
114	Sachgüter	272'550.00	27'700.00	244'850.00
1141.02	Quelle Churme	12'400.00	1'500.00	10'900.00
1141.03	Strasse Torrent	28'800.00	3'000.00	25'800.00
1143.01	Gebäude, Grundgüter	12'300.00	1'500.00	10'800.00
1143.02	Gebäude Alpe Torrent	90'500.00	9'200.00	81'300.00
1143.03	Bürgerhaus	9'000.00	2'000.00	7'000.00
1143.04	MZG zür Schwälli	61'800.00	6'500.00	55'300.00
1143.05	Kapelle Torrent	3'800.00	500.00	3'300.00
1145.01	Wälder	30'200.00		30'200.00
1145.02	Alpen und Weiden	7'550.00		7'550.00
1146.01	Möbiliar	16'200.00	3'500.00	12'700.00

		Bestand am 31.12.2020	Veränderungen Zuwachs Abgang		Bestand am 31.12.2021
2	PASSIVEN	1'032'262.76	4'749.54		1'037'012.30
20	FREMDKAPITAL	14'365.05	4'227.85		18'592.90
200	Laufende Verpflichtungen	14'365.05		4'383.95	9'981.10
2000.01	Kreditoren	14'365.05		14'365.05	0.00
2000.02	Kreditoren W&W	0.00	9'981.10		9'981.10
205	Transitorische Passiven	0.00	8'611.80		8'611.80
2050.01	Transitorische Passiven	0.00	8'611.80		8'611.80
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	121'656.40		8'571.16	113'085.24
228	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	121'656.40		8'571.16	113'085.24
2281.01	Fonds Kapelle Torrent	14'941.95	2'070.84		17'012.79
2281.02	Aufforstungsfonds	106'714.45		10'642.00	96'072.45
23	EIGENKAPITAL	896'241.31	9'092.85		905'334.16
239	Eigenkapital	896'241.31	9'092.85		905'334.16
2390.01	Eigenkapital	896'241.31	9'092.85		905'334.16
	Gesamtaktiven	1'032'262.76	4'749.54		1'037'012.30
	Gesamtpassiven	1'032'262.76	4'749.54		1'037'012.30

Keine Eventualverpflichtungen

Abschreibungstabelle 2021

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Alter Bestand</u>	<u>Aktivierung</u>	<u>Passivierung</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Abschreibung</u>	<u>Neuer Bestand</u>
1141.01	Wasseranfassung Torrent	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00
1141.02	Quelle Chumme	12'400.00	0.00	0.00	10	1'500.00	10'900.00
1141.10	Strasse Torrent	28'800.00	0.00	0.00	10	3'000.00	25'800.00
1143.01	Gebäude Grundgüter	12'300.00	0.00	0.00	10	1'500.00	10'800.00
1143.02	Gebäude Alpe Torrent	90'500.00	0.00	0.00	10	9'200.00	81'300.00
1143.03	Bürgerhaus	9'000.00	0.00	0.00	20	2'000.00	7'000.00
1143.04	MZG zer Schwelli	61'800.00	0.00	0.00	10	6'500.00	55'300.00
1143.05	Kapelle Torrent	3'800.00	0.00	0.00	10	500.00	3'300.00
1145.01	Wälder	30'200.00	0.00	0.00	10	0.00	30'200.00
1145.02	Alpen und Weiden	7'550.00	0.00	0.00	10	0.00	7'550.00
1146.01	Mobiliar, Maschinen, Fahrz.	16'200.00	0.00	0.00	20	3'500.00	12'700.00
2040.01	Rückstellung Darlehen Torrent-Bahnen AG					0.00	
	Total	272'550.00	0.00	0.00		27'700.00	244'850.00

PROTOKOLL

der Ur- und Burgerversammlung vom 23. November 2021

Teil 1: Urversammlung der Einwohnergemeinde

1. Begrüssung

Im Namen des Gemeinderats begrüsst Beat Jost die 32 Teilnehmer recht herzlich zur Ur- und Burgerversammlung und dankt allen für das zahlreiche Erscheinen. Im Speziellen heisst er den jüngsten Teilnehmer Michel Briand auch ohne Stimmrecht und die neue Jugendvereinspräsidentin Céline Mathieu willkommen.

Rückblickend auf das Jahr 2021 erwähnt Beat Jost, dass die erste Jahreshälfte pandemiebedingt noch etwas schleppend voranging und der Grossteil der Veranstaltungen und Anlässe nicht durchgeführt werden konnten. Am ersten August fand dann mit der alljährlichen Nationalfeier der Gemeinde wieder einer der ersten öffentlichen Anlässe statt, welcher gut über die Bühne ging, gefolgt vom Torrentfest Mitte August. Zu den weiteren Höhepunkten dieses Jahres zählten die Sanierung des Pfarreissaals und der Hännumärt Mitte Oktober mit den Rahmenveranstaltungen Übergabe Label Jugendfreundliches Bergdorf, das von Céline Mathieu sowie Fabrice Briand entgegengenommen wurde, und die Einweihung vom Wasserhüs. In der zweiten Jahreshälfte konnten alle Interessierten zwei Konzerte in der Kirche geniessen, für welche die kulturverantwortliche Gemeinderätin Nicole Köppel zuständig war.

Beat Jost informiert darüber, dass die Gemeinde mit dem Abgang von Patrick Briand einen wertvollen Mitarbeiter und erfahrenen Feuerwehrkommandanten verliert. Zum Dank soll dieser am 30. November 2021 bei einer kleinen Feier gebührend durch die Gemeinderäte, Mitarbeiter und Mitglieder der Feuerwehr verabschiedet werden. Severin Hermann und Fabio Kuonen werden neu die wichtigen Positionen als Feuerwehrkommandant und Stellvertreter übernehmen. Alle drei können aufgrund einer Atemschutzübung an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen. Gerne hätte Beat Jost ebenfalls den neuen Werkhofmitarbeiter Sascha Mathieu an der heutigen Versammlung begrüsst. Der Gemeindepräsident informiert die Versammlung zusätzlich darüber, dass Frederic Mathieu sich als zweiter Fähnrich zur Verfügung stellen wird.

Im Hinblick auf die Vorbereitungen für die heutige Versammlung bedankt sich Beat Jost bei Amadé Briand, Pius Metry, Christine Breyton und Tobias Grand. Zum Schluss der Begrüssung präsentiert Beat Jost wie immer die allgemein gültigen Regeln für die Versammlung und verweist zudem auf die ausserordentlichen Covid-19-Regeln.

Der Gemeindepräsident begrüsst auch die Josef und Susi Goldinger und macht sie auf die Regeln für Zuhörer aufmerksam.

Damit wird die Ur- und Burgerversammlung eröffnet.

- Die Einberufung erfolgte mit öffentlichem Anschlag fristgemäss.
- Die Unterlagen lagen während der Einladungsfrist auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
- Die Ur- und Burgerversammlung kann somit ordnungsgemäss stattfinden.
- Den Versammlungsteilnehmern wird von Beat Jost die Folgen erläutert, sollte das Budget abgelehnt werden. Innerhalb von 60 Tagen müsste nämlich eine weitere Urversammlung einberufen werden. Sollte das Budget dann immer noch nicht angenommen werden, müsste der Staatsrat darüber entscheiden.

Die Versammlung heisst die Traktandenliste einstimmig gut. Entschuldigt hat sich für diese Versammlung Gemeinderätin Myrielle Steffen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann, und Altgemeinderat Lukas Grand.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen und -zähler

Folgende Stimmenzählerinnen und -zähler werden vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagen:

Tisch 1: Ewald Mathieu

Tisch 3: Michel Briand

Tisch 2: Céline Mathieu

Tisch 4: Yvo Mathieu

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden kommentarlos und einstimmig angenommen.

3. Protokoll der Urversammlung vom 17. Juni 2021

Das Protokoll wurde im Informationsheft Albini aktuell allen Haushalten zugestellt. Es wird deshalb auf ein Verlesen verzichtet, sofern die Versammelten keine Einwände haben.

Yvo Mathieu teilt mit, dass nicht er einen Koch angestellt hat, um sonntags und montags sein Restaurant geöffnet zu haben. Er möchte daher, dass bei der ersten aktuellen Information von Gemeinderat Pius Metry unter Punkt 4 das Restaurant Sunnublick durch den richtigen Betrieb ersetzt wird.

Die Versammelten stimmen dem Vorschlag, auf das Vorlesen zu verzichten, ohne Vorbehalt zu und genehmigen es einstimmig unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Korrektur.

4. Kurzinformation der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Nicole Köppel

• Schwerpunkte und Ziele der Kultur-Aktivitäten

Kultur ist mehr als nur Bike und Wanderwege, weswegen Investitionen in andere kulturelle Anlässe wie beispielsweise die beiden Konzerte in der Kirche geplant sind. Sinn und Zweck dieser Investitionen sind der Ausbau der kulturellen Angebote im Dorf, die vermehrte Nutzung der Kirche, aber auch, dass das Dorf nicht verlassen werden muss, um Kultur zu erleben. Beat Jost bedankt sich bei Nicole Köppel für ihren Einsatz und die Versammlung applaudiert. Weiter fügt er an, dass die Idee dahinter so aussieht, dass im Sommer Gruppen wochenweise Musiklager mit anschliessenden Konzerten in Albini abhalten und Albini einen Ruf als Singdorf erhält.

Pius Metry

• Aktivitäten-Programm Tourismus Sommer, Herbst und Winter 2021

Die Durchgeführten Aktivitäten beim Eggweg waren im Sommer und Herbst teilweise aufgrund der schlechten Witterung nur schwach besucht. Ansonsten nahmen daran im Schnitt 10 Personen teil. Der Winterwanderweg nach Guttet-Feschel wird in diesem Winter wie in den letzten Jahren wieder präpariert. Die Gemeinde Guttet-Feschel wird sich zusätzlich zur bisherigen Beteiligung jährlich rund CHF 500.- mehr bezahlen. Anneliese und Fritz Bachmann werden den Eggweg auch in diesem Winter wieder treten. Neu begehbar gemacht werden sollen in diesem Winter ebenfalls die Wanderwege Laljet und Oberdietu. Die alljährliche Zusammenkunft mit Guttet Tourismus auf dem Winterwanderweg Richtung Guttet-Feschel, welche in diesem Jahr wegen Covid-19 nicht durchgeführt werden konnte, soll in diesem Winter wieder stattfinden.

Amadé Briand möchte wissen, ob die neue Forststrasse Hewald auch gepistet wird. Gemäss Beat Jost muss dies mit dem Forst abgeklärt werden, da die Barriere aktuell noch geschlossen ist. Zudem schlägt Amadé Briand vor, dass die Gemeinde Leuk angefragt wird, sich an der Pistenpräparierung ebenfalls zu beteiligen, weil der Wanderweg von vielen Leuten aus dem Grund genutzt wird. Beat Jost glaubt nicht, dass diese Anfrage auf offene Ohren stösst, versichert allerdings, dass eine solche gemacht wird.

Enrico Daglio erkundigt sich nach Details zur nächstjährigen Mountain-Bike-WM. Beat Jost teilt mit, dass Informationen bei der My Leukerbad AG angefragt werden muss, da nicht die Gemeinde den Anlass organisiert. Er gibt allerdings Auskunft über den Streckenverlauf.

Myrielle Steffen

- **Landwirtschaftliche Bewässerung**

Beat Jost erwähnt die Studie, in der ermittelt wird, welche landwirtschaftlichen Gebiete bewässert werden sollen und welche nicht. Der Kanton Wallis subventioniert das Projekt mit 70%. Dazu wurde seitens der Gemeinde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Myrielle Steffen, Pascal Willa, Albert Mathieu und Beat Jost gegründet. Vor 2023 wird das Projekt jedoch sicher nicht spruchreif.

- **Instandstellung Flurstrassen**

Eine periodische Instandstellung der Flurstrassen ist aufgrund der teilweise schon stark beschädigten Stellen nötig. Das Ingenieurbüro Zumofen und Glenz wurde für die Erarbeitung zu Hilfe gezogen. Der Kanton Wallis beteiligt sich mit 50% an der Sanierung. Die Flurstrasse Güdri ist für 2022 vorgesehen.

Florian Vetsch

- **Stand Umsetzung Optimierung der Gemeindeverwaltung**

Die Umsetzung dauert etwas länger, da er sich nach seinem Amtsantritt in diesem Jahr zuerst einen Überblick über die Situation verschaffen musste und vieles anders als in der Privatwirtschaft abläuft. Zu den ersten Massnahmen gehören die Anschaffung eines Kreditoren-Programms, wie es in den meisten Betrieben bereits seit Jahrzehnten im Einsatz ist, und die Einschränkung des Telefondienstes, da ständige Arbeitsunterbrüche ein effektives Arbeiten verunmöglichen. Im Sommer 2021 war eigentlich geplant, die Gemeindeverwaltung zur Aufarbeitung der Rückstände und Umsetzung verschiedener Projekte wie die Einführung eines elektronischen Ablagesystems aus dem Jahr 2017 und das vorgängig erwähnte Kreditorenprogramm kurzfristig mit zusätzlichen personellen Ressourcen aufzustocken, was leider nicht zu Stande kam. Unter anderem hat er auch die Versicherungssituation überprüft. Diese Überprüfung hat allerdings ergeben, dass grösstenteils kein Verbesserungspotenzial besteht, da die meisten Policen erst vor kurzem abgeschlossen wurden. Es wurde weiter ein zinsloses Darlehen zur Erhaltung der Liquidität aufgenommen, wodurch Zinsen für überzogene Konten eingespart werden konnten.

5. Grundsatzbeschluss zur Prüfung und Projekterarbeitung für die Überführung des Dorfladens von der Gemeinde in eine Dorf-Genossenschaft

Beat Jost erklärt die Situation und gibt Informationen über verschiedene Fakten, wie Umsatz, Leistungen Dorfladenpersonal und den Problemen durch die Erhöhung der Kurtaxenpauschale

Folgende Gründe sprechen für eine Überführung.

1. Das Versprechen von 2015 gegenüber der Schweizer Berghilfe, die damals ihren Beitrag von CHF 50'000.- an den Dorfladen an die Bedingung geknüpft hatte, dass der Dorfladen von einer Genossenschaft betrieben wird.
2. Die verstärkte Einbindung der Kundinnen und Kunden in den Dorfladen, dessen Tätigkeit und Betrieb. Diese lässt sich im Rahmen einer Genossenschaft besser verwirklichen als in einem reinen Gemeindebetrieb.
3. Die Inpflichtnahme von mehr interessierten und engagierten Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern für die Geschicke des Dorfladens. Verantwortung und Kompetenzen bedingen sich auch in diesem Fall gegenseitig.
4. Mit einer Dorf-Genossenschaft kann der Betrieb des Ladens besser vor externen politischen Entscheiden geschützt werden, zum Beispiel im Fall einer Gemeindefusion.

Diskussion:

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

Abstimmung:

Die Urversammlung stimmt über den Grundsatzbeschluss ab, die Gründung einer Dorfladen-Genossenschaft bis zur Urversammlung im Juni 2022 zu prüfen.

Die Versammlung spricht sich einstimmig mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen für eine Überprüfung aus.

6. Beschluss zum Bau des Glasfasernetzes der DANET AG im Dorfgebiet Albini in der 4. Phase 2024 – 2028 inkl. Zweitwohnungen mit einem zusätzlichen Beitrag der Gemeinde von CHF 132'874.- exkl. MWST (15% der effektiven Kosten)

Beat Jost informiert über den geplanten Ausbau und erklärt der Urversammlung folgende Übersicht.

Planwerte FTTH-Ausbau Albini

381 Nutzungseinheiten (NE) | 243 Einwohner (Quelle: Kanton VS, Stand 31.12.2020)

Bau Drop / Feeder: DANET (ReLL) / DANET (ReLL)

Zweitwohnungsanteil: 65.9% (Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung)

Kosten FTTH-Ausbau CHF 1'771'650.- (exkl. MWST)

Anteil DANET (50%) CHF 885'825.- (exkl. MWST)

Erschliessungsbeitrag: CHF 85'050.- (exkl. MWST)

243 Einwohner/innen x CHF 350.-

Zweitwohnungsbeitrag: CHF 132'874.- (exkl. MWST)

15% von CHF 885'825.- (DANET-Anteil)

Total Gemeindebeiträge: CHF 217'924.- (exkl. MWST)

Anteil Gemeinde an Gesamtkosten: 12.3%

(Visp: 20.8%)

Solidaritätsmodell ✓



Disclaimer: Indikative Werte, Stand: Oktober 2021, Änderungen vorbehalten, alle Angaben exkl. MwSt.

Beat Jost präsentiert die Gründe für den Anschluss der Zweitwohnungen. Dazu zählen unter anderem die Wichtigkeit der Zweitwohnungsbesitzer für die Gemeinde Albini sowie das Interesse seitens Gemeinde, dass die Wohnungen besetzt sind. Ausserdem hat die Covid-19-Pandemie dazu geführt, dass Homeoffice immer wichtiger und öfter genutzt wurde. Ein Anschluss aller Wohnungen würde daher zur Folge haben, dass mehr Personen sich länger in Albini aufhalten, wodurch sowohl das heimische Gewerbe wie auch die Gemeinde profitieren können. Und zuletzt müssten Zweitwohnungen nachträglich angeschlossen werden, sobald sie als Erstwohnung genutzt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb der Versammlung die Annahme des Beschlusses.

Diskussion:

Es werden keine Fragen gestellt oder Wortmeldungen angebracht.

Abstimmung:

Die Urversammlung stimmt dem von der DANET Oberwallis AG vorgeschlagenen Finanzierungsmodell für den Anschluss von Albini ans FTTH-Kooperationsnetz zu. Die Gemeinde ist bereit, neben dem bereits von der Urversammlung beschlossenen Erschliessungsbeitrag von CHF 350.- pro Einwohner gemäss Aktionärsbindungsvertrag, für die Erschliessung der Zweitwohnungen in der Ausbauzone (ohne Weiler) ihrer Gemeinde 15% der DANET-Kosten zu übernehmen, was CHF 132'874.- (exkl. MWST) entspricht.

Es sprechen sich 31 Personen für dieses Vorgehen aus und eine enthält sich.

7. Projekt Neubau Bushaltestelle Zer Sagu mit Zusatzanlagen & Baukredit-Beschluss im Rahmen des Verpflichtungskredits 2019 von CHF 1.5 Mio.

Beat Jost erklärt den aktuellen Stand und welche Bemühungen bereits seitens Gemeinde unternommen wurden. Gian-Battista Castellani präsentiert das geplante Bauprojekt.

An der Urversammlung vom 17. Juni 2021 hatte Johannes Heinzelmann vorgeschlagen, zusätzlich eine Projektvariante ohne die Autoeinstellhalle zu kalkulieren. Architekt Gian-Battista Castellani kann die Versammlungsteilnehmer nun informieren, dass die Kosten in diesem Fall rund CHF 161'000.- tiefer ausfallen würden.

Der Gemeinderat stellt an die Urversammlung folgende Beschlussanträge:

1. Die Urversammlung heisst das Bauprojekt gemäss Präsentation der Pläne des Architekturbüros Castellani Aarau / Albinen gut.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der kantonalen Baukommission das entsprechende Baugesuch einzureichen.
3. Im Rahmen des 2019 bewilligten Verpflichtungskredits von CHF 1.5 Mio. wird für die erste Bauetappe 2022 ein Kredit von CHF 700'000.- freigegeben.

Diskussion:

Yvo Mathieu befürwortet das Projekt als solches, ist jedoch der Meinung, dass nur 8 bis 12 Parkplätze zu wenig sind, da mit zusätzlichen Plätzen über die Jahre Mehreinnahmen generiert werden könnten. Gian-Battista Castellani gibt bekannt, dass der Bau einer grösseren Autoeinstellhalle leider sowohl aus bau- wie auch bewilligungstechnischer Sicht nicht möglich ist.

René Briand erkundigt sich danach, warum im Untergeschoss beim Technikraum keine weiteren Parkmöglichkeiten vorgesehen sind. Gian-Battista Castellani weist darauf hin, dass dort maximal 2 weitere Parkplätze möglich wären, es jedoch nicht realistisch ist, dass diese bewilligt werden.

Daniel Grand fragt nach, wie die Bodensituation gelöst wird, da die Parzelle 2237, auf der die neue Bushaltestelle geplant ist, aktuell der LLB und nicht der Gemeinde gehört. Beat Jost antwortet, dass die Nutzung durch einen Baurechtsvertrag geregelt werden soll.

Yvo Mathieu möchte wissen, warum die vorgängig genannte Parzelle von der LLB nicht abgekauft wird. Beat Jost erklärt, dass dadurch lediglich die Kosten steigen würden, für die Gemeinde allerdings kein zusätzlicher Nutzen entsteht.

Johannes Heinzelmann ist daran interessiert, wer die Konzessionen für den öffentlichen Verkehr vergibt und was passiert, wenn die LLB diese nächstens verlieren sollte. Beat Jost informiert darüber, dass die Konzessionen durch den Bund erteilt werden, für 10 Jahre gültig sind und erst kürzlich erneuert wurden. Dies hätte auf die Gemeinde aber auf jeden Fall keinen Einfluss, da mit der LLB eine Vereinbarung für die Bodennutzung getroffen wurde.

Ann Heinzelmann fragt sich, ob die Strasse bei der geplanten Bushaltestelle während den Bauarbeiten befahren werden kann. Gian-Battista Castellani sagt, dass die Durchfahrt grösstenteils möglich sein wird, ausser wenn die Belagsarbeiten durchgeführt werden. Beat Jost ergänzt, dass die Strasse zwingend während der gesamten Bauzeit passierbar sein muss.

René Briand versteht nicht, warum auf dem Dach des Gemeindebüros keine PV-Anlage geplant ist. Gian-Battista Castellani erläutert, dass darauf verzichtet wurde, da dies wegen der Dienststelle für bauliches Erbe nur schwierig umsetzbar sein wird.

Enrico Daglio begrüsst den Bau der neuen Bushaltestelle.

Abstimmung:

Die Urversammlung stimmt mit 30 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen dem Bauprojekt Neubau Bushaltestelle gemäss den präsentierten Plänen vom Architekturbüro Castellani, der Baugesuchs-Eingabe bei der kantonalen Baukommission sowie der Freigabe von CHF 700'000.- des Verpflichtungskredits für die erste Bauetappe im Jahr 2022 zu.

8. Budget 2022

a) Steuerbeschlüsse

Beat Jost teilt die Steuerbeschlüsse für 2022 mit:

Indexierung	140%
Koeffizient	1.3
Kopfsteuer	CHF 15.-
Hundesteuer	CHF 120.-

b) Laufende Rechnung

Florian Vetsch erläutert der Versammlung die Laufende Rechnung. Es wird mit einem Aufwand von Total CHF 2'926'750.- gerechnet. Dem gegenüber steht ein erwarteter Ertrag von CHF 2'457'350.-, was einen Aufwandüberschuss von CHF 469'400.- ergibt. Die Abschreibungen sind wegen der höheren Abschreibungssätze gestiegen. Zudem gibt er der Versammlung Auskunft zu einzelnen Aufwänden und Erträgen.

c) Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 1'212'400.- und einem Ertrag von CHF 332'700.-, was Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 879'700.- ausmacht.

- **CHF 700'000.-** für den Neubau Bushaltestelle, 1. Etappe: Rückbau, Abbruch, Rohbau
- **CHF 100'000.-** für die Wiederinstandstellung der Flurstrassen, die bei Genehmigung durch den Kanton mit 70% subventioniert wird
- **CHF 100'000.-** für die Sanierung der Dorfgassen
- **CHF 60'000.-** für den Ausbau des Flowtrails Mittelstation – Flaschen
- **CHF 22'000.-** für die Aufwertung des Picknickbereichs beim Dorfparkplatz

Daniel Grand stellt die Frage, warum mit CHF 60'000.- für den Ausbau des Flowtrails und CHF 30'000.- für weitere Bikewege so riesen Summen ausgegeben werden, wenn nur wenige Einheimische Fahrrad fahren und die Wanderwege durch die Biker bekanntlich stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Beat Jost erklärt, dass die Ausgaben für den Flowtrail nur ein Drittel der Kosten ausmacht. Die restlichen zwei Drittel werden von der Gemeinde Leukerbad und der My Leukerbad AG bezahlt. Zudem sei die Idee hinter dieser Investition ebenfalls, dass der Flowtrail im Winter für Wanderer geöffnet wird.

Daniel Grand möchte zudem wissen, warum der stark beschädigte Wanderweg Bässe – Oberdietu nicht saniert wird und dort bisher kein Verbot für Biker aufgestellt wurde. Beat Jost antwortet, dass die Unterhaltsarbeiten für 2022 vorgesehen sind und ein Verbot von der Gemeinde nur schwer kontrolliert werden kann.

René Briand teilt mit, dass beim Swiss Epic vor ein paar Jahren sehr viele Biker die Wanderwege befuhren und die Wanderwege trotzdem nicht wirklich darunter gelitten haben. Er ist zusätzlich der Meinung, dass nicht zu viele Wanderer und Biker auf den Wegen unterwegs sind.

Beat Jost stimmt zu, dass wirklich viele Biker auf den Wanderwegen fahren und diese dadurch deutlich stärker beschädigt werden als durch Wanderer. Im Nachhinein gesehen hätte der Homologation nie zugestimmt werden dürfen, da die Gemeinde einerseits für die Sicherheit zuständig ist und der Unterhalt andererseits hohe jährliche Kosten verursacht. Ausserdem fahren die Biker sowieso, überall wo sie wollen.

Johannes Heinzelmann informiert darüber, dass durch die Biker klar eine höhere Wertschöpfung generiert wird als durch Wanderer.

Beat Jost erwidert, dass die Zahlen diesbezüglich vom Bund, der anfangs gleich argumentierte, nachträglich deutlich nach unten korrigiert werden mussten.

Abstimmungsergebnisse:

a) Steuerbeschlüsse 2022	32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
b) Laufende Rechnung 2022	32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
c) Investitionsrechnung 2022	31 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen

9. Verschiedenes

Enrico Daglio erkundigt sich wegen des Leitungsbruch auf der Kaarustrasse unterhalb des Hauses Torrent, wodurch er kurzfristig kein Wasser mehr hatte, ob es einen Alarmierungsplan für solche Vorfälle gibt. Werkhofleiter Amadé Briand gibt in diesem Rahmen Auskunft über diesen Wasserschaden und das Vorgehen. Beat Jost entgegnet, dass aktuell kein solcher Plan existiert, die Gemeinde sich aber über mögliche Lösungen wie beispielsweise einer WhatsApp-Gruppe Gedanken machen wird.

Johannes Heinzelmann fragt nach, ob bei der Baugesucheingabe für den Neubau der Bushaltestelle nun acht oder zwölf Parkplätze vorgesehen sind. Beat Jost informiert darüber, dass momentan acht Plätze eingegeben werden. Falls beim Bau allerdings festgestellt werden sollte, dass mehr möglich sind, wird eine Anpassung vorgenommen.

Teil 2: Burgerversammlung der Burgergemeinde

Pius Metry leitet als Burgerkommissionspräsident die Versammlung. Er teilt die Traktanden mit.

Beat Jost dankt Christine Breyton für Erarbeitung des Budgets und die Umsetzung des neuen Rechnungslegungsmodells.

1. Wahl der Stimmzählerinnen und -zähler

Es werden die gleichen Stimmzähler wie bei der Urversammlung vorgeschlagen.

Die Versammlung ist mit diesem Vorschlag einstimmig einverstanden.

2. Protokoll der Burgerversammlung vom 17. Juni 2021

Das Protokoll wurde an alle Haushaltungen zugestellt. Mit Zustimmung der Versammlung wird deshalb auf ein Verlesen des Protokolls verzichtet.

Die Versammelten stimmen diesem Vorschlag zu und genehmigen das Protokoll einstimmig mit 16 Ja- und 0 Nein-Stimmen. Es hat sich niemand enthalten.

3. Budget 2022

a) Laufende Rechnung

Das Budget der Burgergemeinde präsentiert sich mit einem Aufwand von Total CHF 101'000.- und einem Ertrag von insgesamt CHF 98'600.- was nach den Abschreibungen einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 2'800.- entspricht.

b) Investitionsrechnung

Die Investitionen belaufen sich im kommenden Jahr auf CHF 22'000.-. Unter dem Strich ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 23'700.-.

Instandstellung Forststrassen 2. Teil

Vom Gesamtprojekt der Forst Region Leuk über CHF 1'744'000.- zur Instandstellung der Forststrassen wird im Jahre 2022 der 2. Teil ausgeführt. Für diese Arbeiten budgetiert einerseits die Einwohnergemeinde Albinen CHF 20'400.- sowie die Burgergemeinde Albinen CHF 21'300.-.

Die Investitionen 2022

Die Burgergemeinde will im kommenden Jahr CHF 22'000.- in die Umgebung des Bürgerhauses investieren. Konkret soll auf der Seite des Burgerkellereingangs die Erschliessung zum Mühleweg verschönert und mit einer Sitzbank ergänzt werden.

Abstimmungsergebnisse:

- a) Laufende Rechnung 2022: 16 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
b) Investitionsrechnung 2022: 16 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

4. Wahl der Revisionsstelle 2021 – 2024

Die Einwohnergemeinde hat an der Ur- und Burgerversammlung vom 16. Februar 2021 die Quadis Revisionen GmbH Susten als Revisionsstelle für die neue Amtsperiode wiedergewählt.

Die gleiche Wahl ist an der Burgerversammlung vergessen worden. Deshalb muss diese Wahl an der heutigen Versammlung nachgeholt und formell bestätigt werden.

Der Gemeinderat stellt die Quadis Revisionen GmbH Susten als Revisionsstelle für die Jahre 2021 – 2024 zur Wahl.

Abstimmungsergebnisse:

Die Anwesenden Bürgerinnen und Bürger sprechen sich mit 16 Ja-Stimmen einstimmig für die Quadis Revisionen GmbH als Revisionsstelle für die Jahre 2021-2024 aus. Niemand hat sich enthalten.

5. Verschiedenes

Franziskus Hermann fragt nach, warum die Forstwirtschaft keine Erträge abwirft. Pius Metry erklärt diese Tatsache damit, dass lediglich wenig Holz eine gute Qualität aufweist und das qualitativ Schlechte nur zu tiefen Preisen verkauft werden kann.

Franziskus Hermann findet, dass bei der Waldpflege durch den Forst zu grosse Lücken geschlagen werden. Pius Metry verweist auf eine Infoveranstaltung zu diesem Thema im Sommer 2022. Beat Jost informiert darüber, dass der Forstschatz ein Defizitgeschäft ist, da sowohl Bund wie Kanton die Subventionen gesenkt haben. Die Gemeinde war zudem mit dem Forstschatz im Bereich Tschäss anfangs auch nicht einverstanden. Nach einer zweistündigen Erklärung seitens Forst Region Leuk ist nun jedoch klar, dass die grossen Schneisen aufgrund des Klimawandels nötig sind, um Platz für neue Baumarten zu machen, da gewisse Arten nicht überleben werden und der Wald mit den jetzigen Arten ansonsten innert kürzester Zeit absterben würde. Dies hätte wiederum zur Folge, dass die Schutzfunktion nicht mehr gewährleistet wird.

René Briand schlägt mit Blick auf die abgewendete Deklassierung der Kantonsstrasse zwischen Eischoll und Bürchen vor, sich ebenfalls für den Erhalt der Strasse Albinen-Leukerbad als Kantonsstrasse einzusetzen. Beat Jost gibt bekannt, dass eine Deklassierung dieser Strasse momentan kein Thema ist.

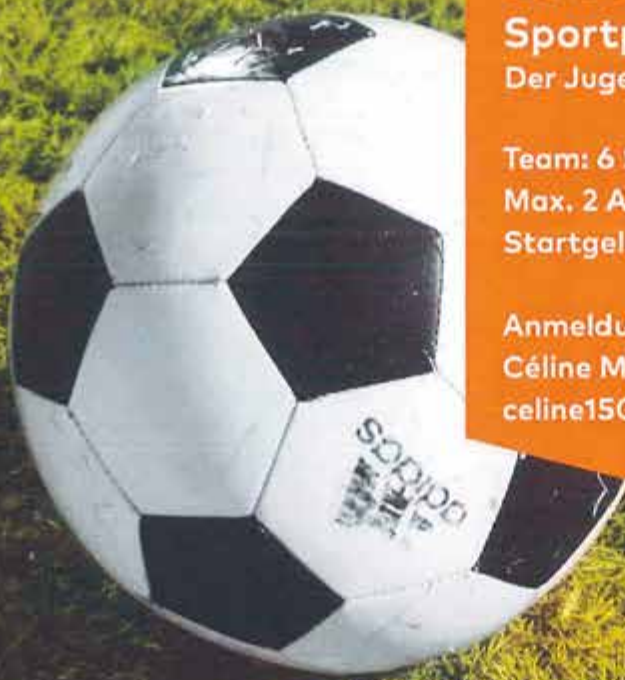
Beat Jost bedankt sich bei allen und schliesst die Versammlung um 22.15 Uhr.

GEMEINDE ALBINEN


Beat Jost, Präsident
Tobias Grand, Schreiber

Albinen, 23. November 2021

Fussballturnier



2. JULI

Sportplatz Albinen | ab 10:00 Uhr

Der Jugendverein Albinen lädt zum Turnier ein.

Team: 6 Spieler/innen (gemischte Gruppen)

Max. 2 Auswechselspieler/innen

Startgeld: CHF 30.- pro Gruppe

Anmeldung bis zum 20. Juni

Céline Mathieu | 079 928 07 47

celine1508.mathieu@gmail.com

leukerbad.ch



Albinen
DESTINATION LEUKERBAD



Torrent-Alpwerk

Samstag, 9. Juli 2022



Das 8. Alpwerk auf Torrent für Bürgerinnen und Bürger, AlphüttenbesitzerInnen und interessierte Feriengäste ist angesagt. Waren früher die Alpwerke Sache der Bauern, wird nun diese neue Form des gemeinschaftlichen Werkens gepflegt.

Datum: 9. Juli 2022

Zeit: 8.00 Uhr

Treffpunkt: Torrentstafel

Verpflegung: Essen und Getränke werden organisiert

Anmeldung: Tel. 027 473 20 23 / E-Mail gemeinde@albinen.ch

Der Arbeitsplan sieht einfachere Arbeiten wie Mähen, Aufräumen und Säubern sowie Instandstellungen vor. Falls jemand bereit ist, seine **Mähmaschine** oder anderes **Arbeitsmaterial** mitzubringen, kann uns dies bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Die Burgergemeinde Albinen



Burgerkapellen-Fest auf Torrent

Sonntag, 26. Juni 2022, 11.00 h

- Messe bei der Burgerkapelle «Peter und Paul» im Torrentstafel
- Mit Gesang des Kirchenchors
- Apéro, offeriert von der Burgergemeinde Albinen